



DIE FINANZIELLE SITUATION
DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS
2018

DIE FINANZIELLE SITUATION DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS 2018

Gemäß Art. 13 Abs. 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes unterrichtet der ORH den Bayerischen Landtag und die Rechtsaufsichtsbehörde über die finanzielle Entwicklung des Bayerischen Rundfunks (Teil A). In Teil B werden wesentliche Ergebnisse der Prüfungen des ORH beim Bayerischen Rundfunk sowie von Beteiligungsgesellschaften des Bayerischen Rundfunks in den Jahren 2015 bis 2017 mitgeteilt. Gemäß § 16d Abs. 2 RStV wird in Teil C über die Ergebnisse der mit dem 12. RÄStV eingeführten Prüfung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten des Bayerischen Rundfunks sowie seiner Beteiligungsgesellschaften durch den ORH berichtet. Teil D zeigt in einem Rückblick die aktuelle Entwicklung einzelner Feststellungen des Berichts zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks 2016.

Allgemeine Anmerkungen:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Bericht gelten für die männliche und weibliche Form gleichermaßen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren z. T. auf ungerundeten Zahlen. Dadurch können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

Alle in Teil A enthaltenen Tabellenwerte beruhen auf Angaben des BR.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen	3
Teil A Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks	
1 Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks/Rundfunkbeitrag	7
2 Trimediale Ausrichtung des BR (BR hoch drei-Prozess)	10
3 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen des BR	11
4 Ausgewählte Zahlen und Daten	12
5 Ergebnis- und Ertragssituation	16
6 Aufwand	22
7 Verteilung der Kosten auf Hörfunk- und Fernsehprogramme	37
8 Klangkörper des BR	41
9 Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile bei den Programmen des BR	43
10 Investitionen	45
11 Anstaltseigenes Kapital des BR und zweckgebundenes Sondervermögen	47
12 Finanzielle Entwicklung des BR	55
13 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH	59
Teil B Wesentliche Ergebnisse der ORH-Prüfungen 2015 bis 2017	
14 Marketingaufwand des Bayerischen Rundfunks	63
15 Beteiligungscontrolling des Bayerischen Rundfunks	64
16 Bavaria Studios & Production Services GmbH	65
Teil C Prüfung der Marktkonformität	
17 Prüfung der Marktkonformität des BR sowie seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen	77
Teil D Rückblicke auf den Bericht 2016	
18 Sternstunden - Die Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks	85
19 Finanzierung einer zweiten Filmhalle mit staatlichen Mitteln	86
20 Fehlende Prüfungsrechte des ORH	87
Anlage 1 - Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks	90
Anlage 2 - Beteiligungsstruktur des Bavaria Film Konzerns	91



VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AktG	Aktiengesetz
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARTE	Europäischer Fernsehkanal (Association Relative à la Télévision Européenne)
ASt-Stellen	Stellen außerhalb des Stellenplans
AV	Altersversorgung
BayHO	Bayerische Haushaltsordnung
BayRG	Bayerisches Rundfunkgesetz
bbp	Baden-Badener Pensionskasse
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BPS	Bavaria Production Services GmbH
BR	Bayerischer Rundfunk
BRmedia	BRmedia GmbH
BSAD	Bavaria Studios Art Department GmbH
BSPS	Bavaria Studios & Production Services GmbH
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DAB	Digital Audio Broadcasting
DFM	D-Facto Motion GmbH
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GAN-TV	Tarifvertrag für Gagenarbeitnehmer/innen
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
HDTV	Hochauflösendes Fernsehformat (High Definition Television)
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Hessischer Rundfunk
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
KiKA	Kinderkanal von ARD und ZDF
KStG	Körperschaftsteuergesetz

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MifriFi	Mittelfristige Finanzplanung
NDR	Norddeutscher Rundfunk
ORH	Bayerischer Oberster Rechnungshof
RB	Radio Bremen
RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RBSStV	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SL	SetLogistics Deutsch Film- & Bühnenservice GmbH
SR	Saarländischer Rundfunk
SRG SSR	Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft
SWR	Südwestrundfunk
TVA/VO	Tarifvertrag über die Altersversorgung im BR/Versorgungsverordnung für den BR
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
UKW	Ultrakurzwelle
VPI	Verbraucherpreisindex
VTV	Versorgungstarifvertrag
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen





TEIL A

**BERICHT ZUR FINANZIELLEN
SITUATION DES
BAYERISCHEN RUNDFUNKS**



Der Berichtsteil A informiert über die finanzielle Situation des BR in den Jahren 2012 bis 2016. Zunächst wird das seit 2013 geltende Modell der Rundfunkfinanzierung erläutert. Der Bericht gibt auch einen Ausblick auf die voraussichtliche Beitragsentwicklung sowie den Finanzbedarf bis 2020.

Alle in Teil A enthaltenen Tabellenwerte beruhen auf Angaben des BR.

1 Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks/Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkbeitrag ist die wichtigste Finanzierungsquelle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Er dient der „funktionsgerechten Finanzausstattung“ (§ 1 RBStV) der ARD-Landesrundfunkanstalten¹, des ZDF und des Deutschlandradios.

1.1 Umstellung der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag

Mit dem RBStV trat zum 01.01.2013 ein neues Finanzierungsmodell in Kraft. Anstelle der bisher geltenden gerätebezogenen Rundfunkgebühr wurde ein haushaltsabhängiger und damit geräteunabhängiger Rundfunkbeitrag eingeführt. Nach Überzeugung der Länder war das bisherige Finanzierungssystem auf Dauer nicht mehr zukunftsfähig. Begründet wurde dies mit der zunehmenden Konvergenz der Empfangsgeräte und drohenden strukturellen Erhebungs- und Vollzugsdefiziten bei der Rundfunkgebühr.²

Im privaten Bereich wird der Rundfunkbeitrag jetzt für jede Wohnung unabhängig von der Anzahl der Bewohner und den vorhandenen Empfangsgeräten erhoben. Die bisherige Aufteilung in Grund- und Fernsehgebühr ist entfallen. Zur effektiven Erfassung aller Beitragsschuldner und zur Gewährleistung der Beitragsgerechtigkeit wurde den Anstalten auch erstmals das Recht auf einen Datenabgleich mit den Einwohnermeldeämtern eingeräumt (§ 14 Abs. 9 RBStV).

Bei Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls (nicht privater Bereich) richtet sich die Höhe des zu leistenden Rundfunkbeitrags nach der Zahl der Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge.³ Der RBStV sieht außerdem Beitragsermäßigungen und -befreiungen aus sozialen und anderen Gründen vor.

Zuständig für die Erhebung des Rundfunkbeitrags und die Verwaltung der Beitragskonten ist der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Dieser ging aus der ehemaligen GEZ hervor.

¹ BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, SWR, WDR.

² Begründung zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (15. RÄStV).

³ Vgl. §§ 5 und 6 RBStV.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags ist im RFinStV geregelt. Grundlage für eine Novellierung des RFinStV bezüglich der Beitragshöhe ist eine Empfehlung der KEF. Auf dieser Basis entscheiden die Landesregierungen regelmäßig über die Höhe des Rundfunkbeitrags in einem RÄStV. Dieser wird erst wirksam, wenn er von allen 16 Landesparlamenten ratifiziert wurde. Am 01.04.2015 wurde der Rundfunkbeitrag erstmals in der Geschichte der Rundfunkfinanzierung gesenkt: Der monatliche Rundfunkbeitrag beträgt seit diesem Zeitpunkt 17,50 € statt der bisherigen 17,98 €.

1.2 Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Nach wie vor liegt keine Entscheidung über den Wegfall von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor.

Mit den Änderungen durch den 19. RÄStV wurde die Aktualität des Datenbestandes durch einen erneuten Datenabgleich mit den Einwohnermeldeämtern zum Stichtag 01.01.2018 sichergestellt (§ 14 Abs. 9a RBStV).

Wegen der Erhebung des zusätzlichen Rundfunkbeitrags für Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen (Beherbergungsbeitrag nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 RBStV) hat das BVerwG Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelung des RBStV geäußert.⁴ Das Verfahren wurde zur weiteren Sachverhaltsaufklärung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Deshalb ist bisher keine Vorlage an das BVerfG zur Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung erfolgt.

Beim BVerfG sind derzeit mehrere Verfassungsbeschwerden gegen den Rundfunkbeitrag von Privatpersonen und Unternehmen anhängig.⁵ Beschwerdegegenstand ist die grundsätzliche Frage, ob die Einführung eines Rundfunkbeitrages durch den 15. RÄStV, insbesondere §§ 2 und 5 RBStV, mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Auch beim EuGH ist seit dem 11.08.2017 ein Verfahren bezüglich der Vereinbarkeit der (nationalen) Bestimmungen zum Rundfunkbeitrag mit dem Unionsrecht anhängig (Az. C-492/17). Das Landgericht Tübingen⁶ hat dem EuGH dafür einige Fragen zur Vorabentscheidung nach Art. 267 AEUV vorgelegt, u. a., ob es sich beim Rundfunkbeitrag um eine europarechtlich unzulässige Beihilfe handelt.

⁴ Urteil vom 27.09.2017 (Az. 6 C 32.16).

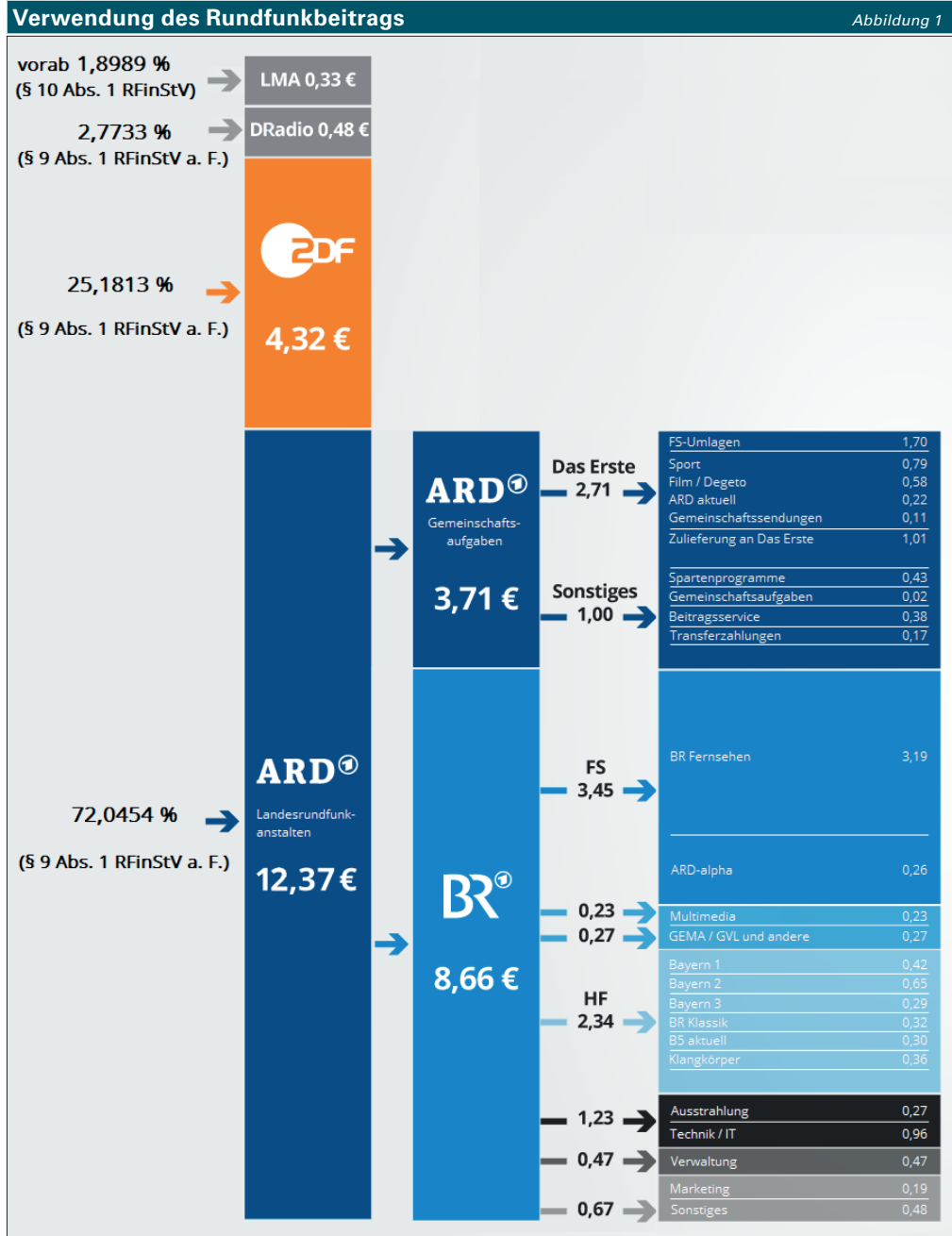
⁵ BVerfG Az. 1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17 u. a.

⁶ Beschluss vom 03.08.2017 Az. 5 T 246/17 u. a.



1.1 Verwendung des Rundfunkbeitrags

Folgende Abbildung zeigt, wie sich die Mittel aus dem monatlichen Rundfunkbeitrag auf die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio sowie die Landesmedienanstalten bis zum 31.12.2016 aufteilen:



Quelle: <https://www.br.de/unternehmen/transparenz-offensive-rundfunkbeitrag-104.html> (abgerufen am 22.11.2017).

Die Infografik des BR veranschaulicht auch, wie der ARD-Anteil von 12,37 € (bis 31.12.2016) vom BR verwendet wurde. Der BR setzte 8,66 € für eigene Aufgaben und 3,71 € für ARD-Gemeinschaftsaufgaben (z. B. für das Programm „Das Erste“) ein. Seit 01.04.2015⁷ erhöhte sich der Anteil für Gemeinschaftsaufgaben - unter entsprechender Verringerung des Anteils für BR-eigene Aufgaben - um 0,17 € (+ 4,8 %).

Durch den 20. RÄStV wurde die Aufteilung der Mittel aus dem Beitragsaufkommen zum 01.01.2017 neu geregelt. Hiernach verringert sich der ARD-Anteil auf 12,31 €. Zur Verwendung dieses Anteils durch den BR liegen noch keine aktuellen Daten vor.

2 **Trimediale Ausrichtung des BR (BR hoch drei-Prozess)**

Als Reaktion auf die sich verändernden Mediennutzungsgewohnheiten leitete der BR 2012 den Veränderungsprozess „BR hoch drei“ ein.⁸ Aus diesem Prozess soll er als medienübergreifend vernetztes Unternehmen durch organisatorische und bauliche Veränderungen sowie neu gegliederte Standorte hervorgehen.

Nach dem Konzept der Trimedialität werden die Fachredaktionen aus Hörfunk, Fernsehen und Online schrittweise zusammengeführt. Ziel ist die größtmögliche journalistische Vernetzung der Mitarbeiter. Die verschiedenen Redaktionen sollen statt nebeneinander künftig miteinander arbeiten.

Das Konzept sieht eine Konzentration der Fachredaktionen auf den Standort Freimann vor. Hier entstehen u. a. der Neubau eines Aktualitätszentrums mit einem multimedialen Newsroom sowie ein „Wellenhaus“. Die geplanten Baumaßnahmen wurden 2017 begonnen und werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

Die geplanten Investitionen⁹ in Bau, Technik und Struktur wurden bereits bei der KEF als Großinvestition angemeldet. Ferner sollen Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien, die der BR nach der Zusammenführung in Freimann nicht mehr benötigt, zur Finanzierung beitragen.

Der BR sieht in diesem Veränderungsprozess seine größte und wichtigste Organisationsreform mit dem Ziel, auch in Zukunft stark, sichtbar und relevant zu bleiben.

⁷ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 Abbildung 1.

⁸ Vgl. hierzu auch ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2005 TNr. 9.5.

⁹ Mit Planungsstand Juli 2014 rechnete der BR mit einem Investitionsvolumen von rd. 430 Mio. €.



3 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen des BR

Tabelle 1 führt den Vergleich der geplanten mit den erzielten Ergebnissen der Finanzrechnung, der für 2013 und 2014 im vorangegangenen Sonderbericht¹⁰ begonnen wurde, für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 fort.

Die geplanten Ergebnisse basieren auf den Mittelfristigen Finanzplanungen des BR, wie sie der ursprünglichen Anmeldung zum 18. KEF-Bericht (aus 2011) sowie den jeweils aktualisierten Anmeldungen zum 19. KEF-Bericht (aus 2013) und zum 20. KEF-Bericht (aus 2015) für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 zugrunde lagen.

Aus Rundfunkbeiträgen erzielte Mehreinnahmen mussten der Beitragsrücklage I (vgl. TNr. 11.1 Tabelle 35) zugeführt werden und standen dem BR nicht zur Finanzierung der ursprünglich für diese Beitragsperiode geplanten Unterdeckung zur Verfügung.

Den seitens des BR geplanten Ergebnissen werden die tatsächlich erzielten Jahresergebnisse der Finanzrechnung¹¹ gegenübergestellt.

Vergleich der geplanten Ergebnisse mit den Ergebnissen der Finanzrechnung (in Mio. €)					
	2013	2014	2015	2016	Summe 2013 - 2016
Planung des BR (18. KEF-Bericht 2011) ¹	- 37,6	- 68,3	- 55,5	- 59,8	- 221,2
Planung des BR (19. KEF-Bericht 2013) ²	- 31,1	- 48,6	- 22,9	- 61,0	- 163,6
Planung des BR (20. KEF-Bericht 2015) ³	- 19,6	18,9	1,9	- 41,8	- 40,7
Tatsächliches Ergebnis Finanzrechnung	- 19,6	18,9	7,9	- 8,0	- 0,8
Abweichung zur aktualisierten Planung	11,5	67,5	6,0	33,8	118,8

¹ Mifrfi - Anmeldung zum 18. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2013 bis 2016.

² Mifrfi - Anmeldung zum 19. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2013 bis 2016.

³ Mifrfi - Anmeldung zum 20. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2013 bis 2016.

Die 2013 und 2015 aktualisierten Finanzplanungen berücksichtigten bereits die Erkenntnisse aus dem 18. KEF-Bericht. Der BR reduzierte 2013 zunächst seinen ursprünglich geplanten Finanzbedarf um rd. 58 Mio. €. 2015 verringerte er in seinen Wirtschaftsplänen für 2015 und 2016 seinen geplanten Finanzbedarf um weitere 44 Mio. €.

Die gegenüber den geplanten Ergebnissen tatsächlich erzielten Verbesserungen beruhen auf einer günstigeren Entwicklung bei den sonstigen Erträgen sowie Spar- und Rationalisierungsbemühungen. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2014 wurden Einsparmaßnahmen über alle Direktionen von 3 % ihres jeweiligen Gesamtbudgets zugrunde gelegt; im Vergleich zum Wirtschaftsplans 2013 wurde der Finanzbedarf so bereits um 26,1 Mio. € reduziert.¹²

¹⁰ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 Tabelle 1.

¹¹ Die Finanzrechnung stellt die Abrechnung des Wirtschaftsplans dar. Das Ergebnis der Finanzrechnung weicht vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Während die Finanzrechnung die Mittelzu- und -abflüsse abbildet, stellt die Gewinn- und Verlustrechnung auf Erträge und Aufwendungen unabhängig von Geldflüssen ab.

¹² BR Wirtschaftsplan 2014, S. 8.

Die geplanten Programm- und Sachkosten wurden allein für 2013 (- 9,4 Mio. €¹³) und 2014 (- 17,7 Mio. €¹⁴) im Vollzug um 27,1 Mio. € unterschritten. 2014 und 2015 konnte der BR durch Ausgabenminderungen sogar Überschüsse¹⁵ erwirtschaften. Der BR begründete die Sparmaßnahmen mit dem von der KEF und dem ORH geforderten Konsolidierungskurs. Die mit dem Wirtschaftsplan 2016 verabschiedeten Einsparungen wurden vollumfänglich erbracht.

Daneben wurden die tatsächlich erzielten Finanzergebnisse auch durch Übertragungen von Haushaltsresten bzw. deren tatsächliche Verwendung beeinflusst.¹⁶

Die für 2013 bis 2016 vom BR 2015 noch geplante Unterdeckung von 40,7 Mio. € trat nicht ein. Der BR erzielte in dieser Beitragsperiode lt. Finanzrechnung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis von - 0,8 Mio. €. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 belief sich auf 44,7 Mio. € (Stand 31.12.2012: 45,5 Mio. €). Der BR kam damit der selbstgestellten Verpflichtung des § 9 Abs. 1 seiner (in 2016 geänderten) Wirtschaftsordnung nach, das Finanzergebnis über die Beitragsperiode auszugleichen.

4 Ausgewählte Zahlen und Daten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verwendbaren Rundfunkgebühren/Rundfunkbeiträge, der Personalkosten, der Mitarbeiterzahlen, der Honorare und der Programmleistungen des BR von 2012 bis 2016. Bei den verwendbaren Rundfunkgebühren/Rundfunkbeiträgen handelt es sich nur um den Anteil, der nicht einer Beitragsrücklage zuzuführen war.¹⁷

¹³ BR Wirtschaftsrechnung 2013, S. 18.

¹⁴ BR Wirtschaftsrechnung 2014, S. 18.

¹⁵ Im Gegensatz zur Betrachtung aus der Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. TNr. 5).

¹⁶ Vgl. Tabelle 45.

¹⁷ Vgl. TNr. 11.1 Tabelle 35.



Entwicklung ausgewählter Zahlen und Daten							Tabelle 2	
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
Monatliche Rundfunkgebühr/ -beitrag	17,98 €	17,98 €	17,98 €	17,98 € (bis 31.03.) 17,50 € (ab 01.04.)	17,50 €	-0,48 €	-2,7 %	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
verwendbare Erträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen ¹	878,5	877,0	886,9	879,5	883,6	5,1	0,6	
Gehälter, Soziale Abgaben u. Unterstützung	231,9	238,4	244,4	249,4 ²	263,0 ²	31,1	13,4	
Aufwendungen Altersversorgung (einschließlich Erträge aus Auflösung von Rückstellungen)	34,1	65,6	79,0	134,0	13,4	-20,7	-60,7	
Honorarzahlungen an feste freie Mitarbeiter	92,4	94,2	98,6	99,6	100,7	8,3	9,0	
Gagenzahlungen an nicht pro- grammgestaltende freie Mitarbeiter	23,2	25,1	23,7	21,6 ²	13,1 ²	-10,1	-43,5	
	Anzahl³	Anzahl³	Anzahl³	Anzahl³	Anzahl³	Anzahl³	%	
Festangestellte Mitarbeiter (inkl. Teilzeitkräfte und Mitarbeiter ohne Planstelle im Quartalsdurch- schnitt)	3.352	3.360	3.362	3.393	3.547	195	5,8	
Feste freie Mitarbeiter	1.598	1.631	1.677	1.703	1.707	109	6,8	
Gagenmitarbeiter ⁴	399	414	384	304	121	-278	-69,7	
Mitarbeiter insgesamt (Festange- stellte, feste freie Mitarbeiter und Gagenmitarbeiter)	5.349	5.405	5.423	5.400	5.375	26	0,5	
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	%	
Programmleistung Hörfunk	3.273.483	3.262.321	3.262.595	3.264.602	3.241.290	-32.193	-1,0	
Erstsendungen Hörfunk (Eigenproduktionen)	1.122.323	1.185.261	1.145.894	1.157.762	1.119.997	-2.326	-0,2	
Programmleistung Fernsehen ⁵	578.179	583.869	586.886	597.825	599.775	21.596	3,7	
davon Erstsendungen	225.716	230.742	230.456	223.016	239.501	13.785	6,1	
davon Eigenproduktionen	168.415	178.181	175.510	177.163	153.252	-15.163	-9,0	
Programmleistung ARD-alpha ⁶	527.040	525.600	525.600	525.600	527.600	560	0,1	
davon Erstsendungen	119.846	74.010	81.252	92.209	87.507	-32.339	-27,0	

¹ Vgl. Tabelle 4 und TNr. 11.1 Tabelle 35.

² Ab 2015 inkl. Gagen-Arbeitnehmer (Wandlung ehemaliger sachkosten-finanzierter Gagenmitarbeiter in personalkosten-finanzierte Festanstellung).

³ Dargestellt in Köpfen, ohne Umrechnung in VZÄ.

⁴ Mit Anspruch auf tarifliche Sozialleistungen.

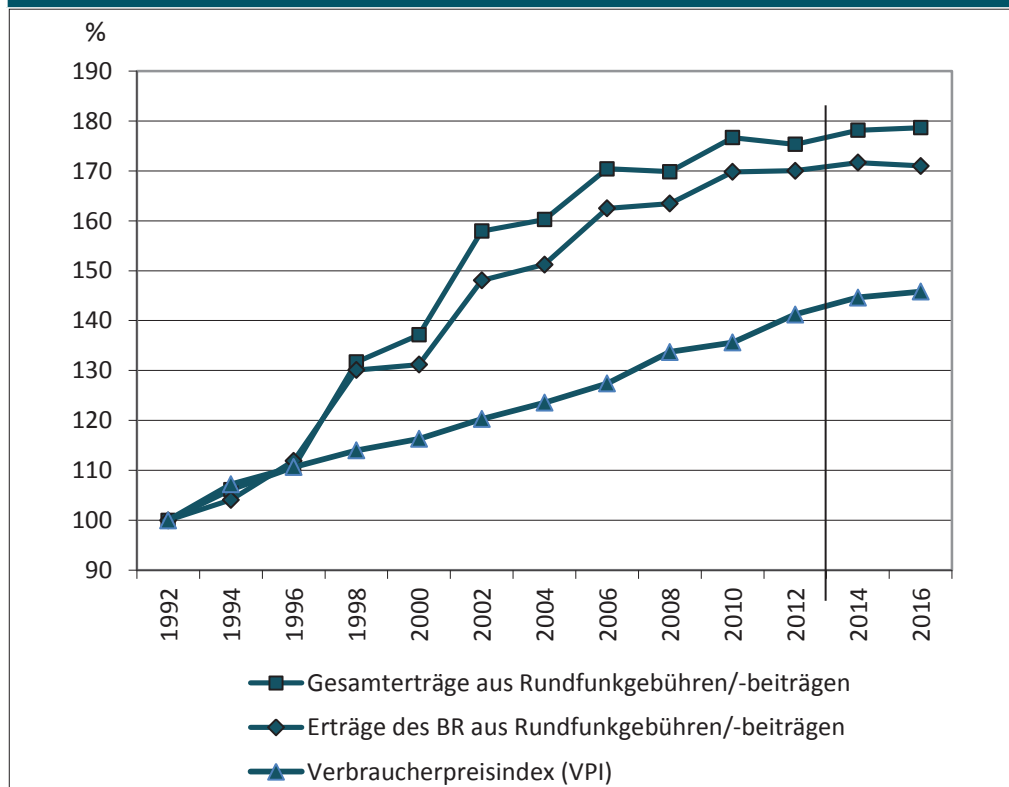
⁵ BR-alpha wurde zum 29.06.2014 in ARD-alpha umbenannt. Die Finanzierung sowie die rundfunkrechtliche Verantwortung für den Sender liegen jedoch weiterhin in der Hand des BR.

⁶ BR Fernsehen und Anteil des BR für Das Erste gem. Fernsehvertragsschlüssel.

Im Betrachtungszeitraum sind die vom BR verwendbaren Erträge aus den Rundfunkgebühren/-beiträgen um 5,1 Mio. € (+ 0,6 %) gestiegen. Im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2005 stellte der ORH erstmals einen Vergleich zwischen der Entwicklung des Gebührenaufkommens beim BR und dem VPI für 1992 bis 2003 an.¹⁸ Das folgende Diagramm schreibt diesen Vergleich fort und stellt die Entwicklung bis 2016 dar. Dabei wird zusätzlich aufgezeigt, wie sich die Gesamterträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen deutschlandweit (ARD, ZDF und Deutschlandradio) entwickelten.

Vergleich Entwicklung Rundfunkgebühren/-beiträge mit Verbraucherpreisindex (Basis 1992)

Abbildung 2



Die Gesamterträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen steigerten sich von 1992 bis 2016 um 78,7 %. Bei den verglichenen Werten ab 2013 handelt es sich jeweils um die von den Anstalten verwendbaren Erträge. Die 2013 bis 2016 zur Verwendung gesperrten Beitragsanteile (Beitragsrücklage I) wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

Beim BR stiegen die Erträge im gleichen Zeitraum um 71,0 %. Der Anstieg fiel damit um 7,7 % geringer aus.

Die Verbraucherpreise stiegen bis 2016 um 45,8 %. Ähnlich entwickelte sich die/der monatliche Rundfunkgebühr/-beitrag. Durch die Senkung des Rundfunkbeitrags 2015 von 17,98 € auf 17,50 € lag dessen Steigerungsrate bei 43,8 % bis 2016.

¹⁸ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2005 Schaubild 1.



Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass er im Zeitraum 2009 bis 2020 keinen vollständigen Teuerungsausgleich erhalte.

Weitere Anmerkungen zu Tabelle 2:

- Der Aufwand für die Gehälter der Festangestellten einschließlich sozialer Abgaben stieg seit 2012 um 13,4 % (+ 31,1 Mio. €). Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl (in Köpfen) der festangestellten Mitarbeiter um 5,8 % (+ 195). Mit 2,7 % (+ 82) bezogen auf die VZÄ¹⁹ fiel der Anstieg deutlich geringer aus. Die Kostensteigerung beruhte daher vorrangig auf den linearen Tariferhöhungen und der Tarifautomatik.
- Die Aufwendungen für die Altersversorgung unterlagen in den einzelnen Jahren aufgrund von Sondereffekten erheblichen Schwankungen (vgl. T Nr. 6.2.1 a) und T Nr. 11.2.1).
- Die Honorarzahlungen an feste freie Mitarbeiter stiegen im Betrachtungszeitraum um 9 % (+ 8,3 Mio. €). Die Anzahl (in Köpfen) der festen freien Mitarbeiter stieg um 6,8 % (+ 109). Eine Umrechnung in VZÄ konnte der BR nicht vornehmen.
- Die Aufwendungen für Gagen sanken seit 2012 um 43,5 % (- 10,1 Mio. €). In 2016 waren nur noch 121 Gagenmitarbeiter (2012: 399) für den BR tätig. Viele Gagenmitarbeiter wurden vom BR 2016 als Festangestellte übernommen (vgl. T Nr. 6.2.1 f).
- Der mit 5.423 Köpfen höchste Mitarbeiterstand in 2014 ging bis 2016 wieder leicht auf 5.375 Mitarbeiter zurück.
- Bei der Entwicklung der Programmleistung in Hörfunk und Fernsehen ergab sich ein gemischtes Bild. Im Hörfunk gingen die Leistungen in Minuten um 1,0 % zurück. Beim Fernsehen hingegen wurden Steigerungen von 3,7 % (gesamte Programmleistung) bzw. 6,1 % (Erstsendungen) erzielt. Rückläufig waren die Leistungen bei eigenproduzierten Erstsendungen in BR Fernsehen und Das Erste (- 9,0 %) sowie bei Erstsendungen im Programm ARD-alpha (- 27,0 %). 2016 standen den 87.507 Minuten an Erstsendungen im Programm ARD-alpha (16,6 %) somit 440.093 gesendete Wiederholungsminuten (83,4 %) gegenüber.

¹⁹ Vollzeitäquivalente (VZÄ) ist eine Maßgröße, mit der Personalkapazitäten vergleichbar gemacht werden. Dabei werden Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitkapazitäten umgerechnet.

5 Ergebnis- und Ertragsituation

Der BR erzielte 2012 bis 2016 folgende Jahresergebnisse:

Übersicht über die Jahresergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung ¹ (in Mio. €)				
2012	2013	2014	2015	2016
- 30,8	- 30,3	- 12,3	- 59,3	41,6

Tabelle 3

¹ Die Finanzrechnung stellt die Abrechnung des Wirtschaftsplans dar. Das Ergebnis der Finanzrechnung weicht vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Während die Finanzrechnung die Mittelzu- und -abflüsse abbildet, stellt die Gewinn- und Verlustrechnung auf Erträge und Aufwendungen unabhängig von Geldflüssen ab.

Im Betrachtungszeitraum entstanden beim BR von 2012 bis 2015 Jahresfehlbeträge in kumulierter Höhe von 132,7 Mio. €. Diese führten zu einer entsprechenden Verringerung des anstaltseigenen Kapitals (vgl. TNr. 11.1 Tabellen 33 und 34). Nach acht Verlustjahren in Folge wurde 2016 ein Jahresüberschuss von 41,6 Mio. € erwirtschaftet (siehe dazu TNrn. 5.4 und 11.2.1).

Der BR hat 2016 erstmals ein „operatives Ergebnis“ als Steuerungsinstrument eingeführt. Damit soll der Fokus auf die vom BR „steuerbaren“ Positionen in den Erträgen und Aufwendungen gelegt werden. Da die handelsrechtlichen Jahresergebnisse stark von den schwankenden und vom BR in ihrer Höhe nach nicht zu beeinflussenden Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen geprägt sind, werden die Pensions- und Beihilferückstellungen beim „operativen Ergebnis“ rechnerisch nicht berücksichtigt. Ebenso wurden die Erträge um die Positionen²⁰, die dem BR nicht zur Finanzierung des laufenden Haushalts zur Verfügung standen, reduziert. Das so errechnete „operative Ergebnis“ wies für 2016 einen Überschuss von 7,5 Mio. € aus. Rückwirkend ermittelt hätte es 2014 - 12,1 Mio. € und 2015 20,1 Mio. € betragen.

²⁰ Hierbei handelt es sich um die der Beitragsrücklage I zuzuführenden Ertragsanteile sowie den zweckgebunden dem Sondervermögen Altersversorgung zuzuführenden 25-Cent-Anteil.



5.1 Ertragsstruktur und -entwicklung 2012 bis 2016

Die nach Ertragsarten aufgegliederten Erträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

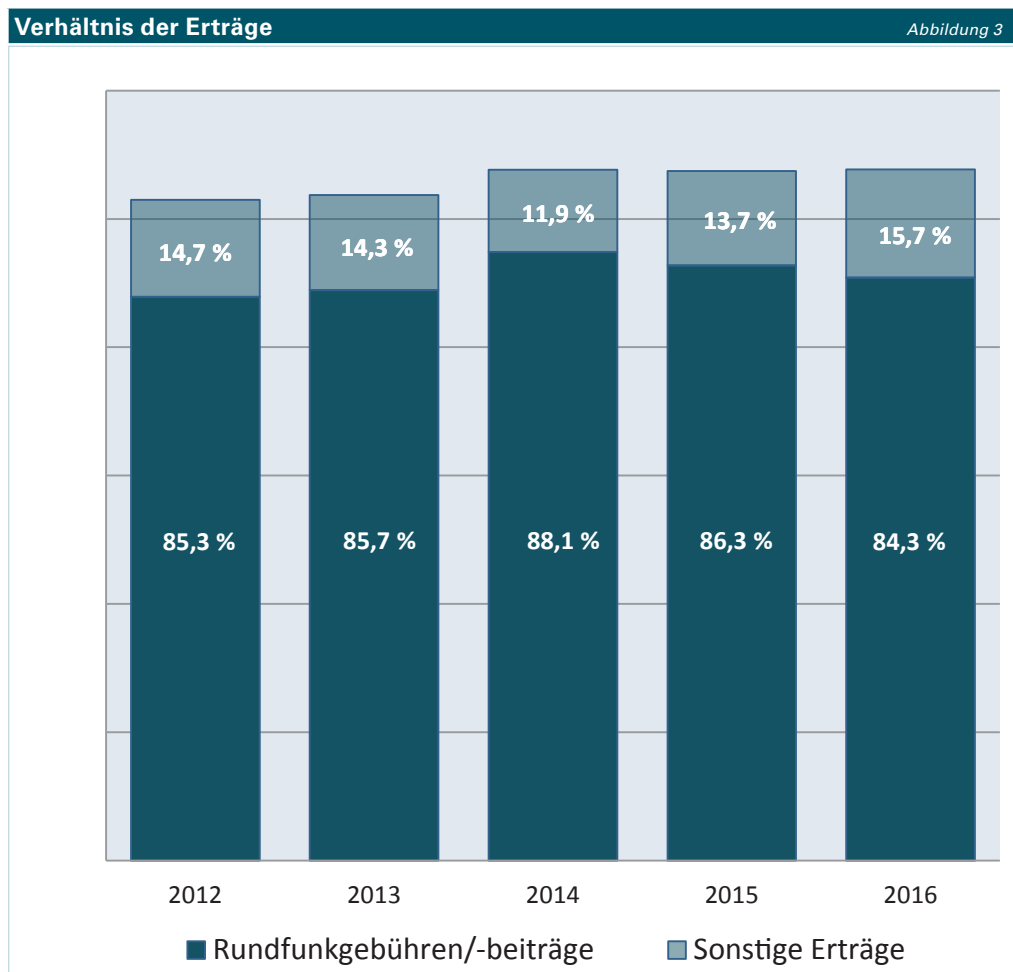
Ertragsstruktur und -entwicklung							Tabelle 4	
Erträge aus	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Rundfunkgebühren/-beiträge	878,5	888,8	948,4	927,6	908,6	30,1	3,4	
davon Zuführung zur Beitragsrücklage I (inkl. Finanzausgleich)	-	(11,8)	(61,5)	(48,1)	(25,0)	-	-	
verwendbare Rundfunkgebühren/-beiträge	(878,5)	(877,0)	(886,9)	(879,5)	(883,6)	(5,1)	(0,6)	
davon privater Bereich	(762,4)	(789,5)	(846,8)	(827,6)	(808,6)	(46,2)	(6,1)	
nicht privater Bereich	(116,1)	(99,3)	(101,6)	(100,0)	(100,0)	(- 16,1)	(- 13,9)	
Bestandsveränderung Produktionen	4,7	5,3	- 24,2	2,4	- 4,3	- 9,0	- 191,5	
Kostenerstattungen	31,0	31,8	28,6	25,5	31,4	0,4	1,3	
davon Werbung	(14,8)	(15,0)	(14,7)	(12,6)	(16,7)	(1,9)	(12,8)	
Sonstige	(16,2)	(16,8)	(13,9)	(12,9)	(14,7)	(- 1,5)	(- 9,3)	
anderen Betriebserträgen	84,6	78,2	90,3	84,2	106,1	21,5	25,4	
Gewinnabführungen	7,2	8,2	6,9	7,5	7,3	0,1	1,4	
Beteiligungen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,2	- 0,3	- 20,0	
Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Zinsen u. ä.	22,1	23,2	25,0	25,9	27,1	5,0	22,6	
Gesamterträge	1.029,6	1.037,0	1.076,5	1.074,6	1.077,4	47,8	4,6	
Veränderung ggü. Vorjahr in %		0,7	3,8	- 0,2	0,3			

Die Betrachtung der Gesamterträge bezieht den vom BR in den jeweiligen Jahren nicht verwendbaren Teil der Beitragserträge (Beitragsrücklage I) mit ein. Die Anstalten wurden verpflichtet, alle über den festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitragserträge einer Beitragsrücklage zuzuführen. Die Verwendung dieser Rücklage war bis 31.12.2016 gesperrt.²¹

Die jährlichen Gesamterträge des BR erhöhten sich von 2012 zu 2016 um 47,8 Mio. € (+ 4,6 %) auf 1.077,4 Mio. €. Ursächlich war zum einen das zunehmende Beitragsaufkommen im privaten Bereich. Zum anderen wurden in 2016 überdurchschnittlich hohe sonstige Betriebserträge generiert. Darin enthalten waren ein Einmaleffekt von 10,6 Mio. € aus dem Verkauf von drei Immobilien des Sondervermögens Altersversorgung sowie höhere Erträge aus der Rückdeckungspensionskasse der AV (bbp) von rd. 7,7 Mio. € (aus Bewertungseffekten).

²¹ Vgl. TNr. 11.1 Tabelle 35.

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Erträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen (inkl. Beitragsrücklage I) und der sonstigen Erträge an den Gesamterträgen des BR 2012 bis 2016:



5.2 Rundfunkgebühren bzw. -beiträge von monatlich 17,50 € (seit 01.04.2015)

Die ARD-Landesrundfunkanstalten erhalten die jeweils in ihrem Sende- und Beitrags-einzugsgebiet anfallenden Beitragseinnahmen (Beitragsaufkommen). Zudem gibt es einen ARD-internen Finanzausgleich (vgl. T Nr. 6.2.4).

Neben der Beitragshöhe beeinflusst die Anzahl an Wohnungen und Betriebsstätten das Beitragsaufkommen. Zum 31.12.2016 waren beim Beitragsservice für Bayern 5.975.733 Wohnungen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl leicht um 0,65 % gestiegen. Die Zahl der Betriebsstätten stieg in Bayern im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 %. Zum 31.12.2016 wies sie einen Bestand von 724.687 auf.²²

²² BR Geschäftsbericht 2016, S. 44.



Deutschlandweit waren der Bestand der gemeldeten Wohnungen 2016 um 0,25 % und der der Betriebsstätten um 3,96 % gestiegen.²³ Die Mehrungen in Bayern fielen damit relativ betrachtet insgesamt etwas höher aus als im Bundesdurchschnitt.

Die Forderungsausfallquote verringerte sich in Bayern 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 auf 0,6 % des Beitragsvolumens. Die deutschlandweite Quote betrug 1,2 %.²² Bei der Befreiungsquote liegt Bayern mit 4,5 % unter dem Bundesdurchschnitt von 7,7 %.

Der Anteil der im privaten Bereich erhobenen Rundfunkgebühren/-beiträge am gesamten Gebühren-/Beitragsaufkommen stieg im Betrachtungszeitraum von 86,8 auf 89,0 % an.²⁴

5.3 Werbung und Sponsoring

5.3.1 Erträge

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen innerhalb der gesetzlich geregelten Grenzen Werbung und Sponsoring-Hinweise ausstrahlen. Die Landesrundfunkanstalten der ARD und das ZDF erzielen derzeit über ihre Werbetöchter jährlich rd. 500 Mio. € Umsatz mit Werbung und Sponsoring. Dies entspricht einem Marktanteil von rd. 10 % an den gesamten Werbeerlösen in Hörfunk und Fernsehen in Deutschland. Werbung und Sponsoring im Internet (Online-Werbemarkt) sind für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unzulässig.²⁵

Der BR vermarktet Werbung und Sponsoring durch seine (100 %ige) Tochtergesellschaft BRmedia GmbH (BRmedia). Aus der BRmedia fließen dem BR neben Gewinnausschüttungen auch Kostenerstattungen zu. Diese erhält der BR für die Bereitstellung des - die Werbung umgebenden - Rahmenprogramms in Hörfunk und Fernsehen. Die Höhe der Kostenerstattungen ist maßgeblich von den Regelungen zur Besteuerung von Werbeerträgen beeinflusst. Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG gelten pauschal 16 % der Netto-Werbetgelte als das zu versteuernde Einkommen der Werbegesellschaft. Dementsprechend werden dem BR als Kostenerstattung 84 % der Werbeeinnahmen abzüglich der bei der BRmedia entstandenen Aufwendungen ausgezahlt.

5.3.2 Vorteile aus Werbung und Sponsoring

In der folgenden Tabelle werden die vom BR erzielten Erträge und die weiteren ermittelten Vorteile aus Werbung und Sponsoring dargestellt. Die Vorteile bestehen neben tatsächlichen Erträgen auch aus den beim BR ersparten Aufwendungen (Ersparnis von anteiligen Kosten für Programmerstellung im Vorabendprogramm von Das Erste während der Werbezeit).

²³ Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Jahresbericht 2016, S. 29.

²⁴ Vgl. Tabelle 4.

²⁵ Vgl. § 11d Abs. 5 RStV.

Vorteil aus Werbung und Sponsoring							<i>Tabelle 5</i>	
Auswirkung beim BR	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Ergebnisübernahme des BR von der BRmedia aus								
Gewinnabführung	11,2	10,0	10,9	10,6	11,5	0,3	2,7	
Kostenerstattung	14,8	15,0	14,7	12,6	16,7	1,9	12,8	
Ertragsteuern	- 4,4	- 4,2	- 4,6	- 4,5	- 4,6	- 0,2	- 4,5	
Werbeerträge nach Steuern Gesamt	21,6	20,8	21,0	18,7	23,6	2,0	9,3	
Programmkosten der BRmedia inkl. GEMA- u. GVL-Kosten	24,4	21,9	23,2	24,1	23,7	- 0,7	- 2,9	
Vorsteuererstattung für Programmbeschaffung BRmedia	2,4	2,2	2,2	2,3	2,4	0,0	0,0	
Zwischensumme	48,4	44,9	46,4	45,1	49,7	1,3	2,7	
Kosten für Programm als Ersatz für bezahlte Werbung	8,0	7,2	9,0	8,2	6,3	- 1,7	- 21,3	
Vorteil aus Werbung	56,4	52,1	55,4	53,3	56,0	- 0,4	- 0,7	
Sponsoringerlöse beim BR	4,5	2,8	3,7	2,9	3,5	- 1,0	- 22,2	
Provisionen und Ertragsteuern	- 0,5	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,3	0,2	40,0	
Vorteil aus Sponsoring	4,0	2,5	3,4	2,7	3,2	- 0,8	- 20,0	
Vorteil aus Werbung und Sponsoring	60,4	54,6	58,8	56,0	59,2	- 1,2	- 2,0	

Im Durchschnitt wurde ein Gesamtvorteil aus Werbung und Sponsoring beim BR von 57,7 Mio. € p. a. erzielt. Dies entsprach jeweils einem Anteil von gut 5 % an den Gesamterträgen des BR.

Der Vorteil aus Werbung und Sponsoring variierte über den Berichtszeitraum. In geraden Jahren mit Sportgroßereignissen (Welt- und Europameisterschaften im Fußball sowie Olympische Spiele) wurden die höchsten Erträge aus Werbung und Sponsoring erzielt. Die Mehrerträge beim BR 2016 im Vorjahresvergleich resultierten im Wesentlichen aus der damit um 4,1 Mio. € höheren Kostenerstattung der BRmedia. Neben Sportgroßereignissen wirkte sich auch ein gestiegener Werbepreis je Sendeminute positiv auf die Einnahmen der BRmedia aus. Der Anstieg des Werbepreises basierte auf wachsenden Reichweiten bei den Vorabendformaten (insb. Quizformate) von Das Erste.

Ab 2013 wurde Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zeitlich eingeschränkt.²⁶ Infolge gingen die Vorteile aus Sponsoring zunächst stark zurück. Im Vergleich zu 2012 lagen die Einbußen 2016 bei - 0,8 Mio. € (- 20 %).

²⁶ § 16 Abs. 6 RStV, eingefügt durch 15. RÄStV.



2014 veröffentlichte die KEF im Sonderbericht „Verzicht auf Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ die Höhe der für einen Verzicht nötigen Kompensationsbeträge. Auf Basis der Zahlen für 2013 bis 2016 müsste der Rundfunkbeitrag bei vollständigem Wegfall von Werbung und Sponsoring bei den Landesrundfunkanstalten und dem ZDF um 1,26 € steigen.

5.4 Übrige Erträge

Entwicklung der übrigen Erträge (ohne Werbung/Sponsoring)						Tabelle 6
2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2012 zu 2016	
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
123,3	121,3	102,1	123,5	140,6	17,3	14,0

Insbesondere wurden hier Erträge erzielt aus

- Wertpapieren, Finanzanlagen und Zinsen,
- Koproduktionen und Programmverwertungen,
- Sendermitbenutzungen und
- Mieten und Pachten aus Immobilien des Sondervermögens Altersversorgung.

Der im Betrachtungszeitraum höchste Wert 2016 begründet sich mit einem Einmaleffekt von 10,6 Mio. € aus dem Verkauf von drei Immobilien des Sondervermögens Altersversorgung sowie höheren Erträgen aus der Rückdeckungspensionskasse der AV (bbp) mit rd. 7,7 Mio. € (aus Bewertungseffekten).

6 Aufwand

6.1 Aufwandsstrukturen von ARD-Anstalten im Vergleich

Aufwandsstrukturen der vier großen ARD-Anstalten sowie ARD Gesamt 2016										
Aufwandsart ¹	BR		NDR		SWR		WDR		ARD Gesamt	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Personalaufwand	335.914	33,1	357.526	33,8	550.202	43,2	446.971	33,3	2.296.685	35,3
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	249.356	24,6	217.731	20,6	249.753	19,6	308.388	23,0	1.434.515	22,0
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	161.378	15,9	163.177	15,4	168.604	13,2	161.759	12,1	903.719	13,9
Produktionsbezogene Fremdleistungen	16.882	1,7	24.598	2,3	22.844	1,8	28.446	2,1	174.399	2,7
Kosten der Programmverbreitung	24.138	2,4	31.942	3,0	39.554	3,1	55.689	4,2	223.319	3,4
Abschreibungen	38.729	3,8	45.196	4,3	50.187	3,9	62.331	4,6	268.764	4,1
Aufwendungen für den Beitragsservice	26.566	2,6	29.281	2,8	30.364	2,4	36.964	2,8	168.402	2,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	144.227	14,2	178.153	16,8	149.959	11,8	193.742	14,4	938.798	14,4
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	10.529	1,0	14.756	1,4	15.432	1,2	30.939	2,3	80.413	1,2
Aufwendungen für die KEF	122	0,0	139	0,0	144	0,0	166	0,0	789	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.479	0,3	193	0,0	407	0,0	0	0,0	6.231	0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.081	0,4	9.239	0,9	9.092	0,7	26.867	2,0	61.353	0,9
Sonstige Steuern	154	0,0	431	0,0	615	0,0	651	0,0	2.127	0,0
Weiterverrechnung Kosten für GSEA	- 85	0,0	- 14.216	- 1,3	- 13.787	- 1,1	- 11.674	- 0,9	- 48.864	- 0,8
Insgesamt	1.015.470	100,0	1.058.146	100,0	1.273.370	100,0	1.341.239	100,0	6.510.650	100,0

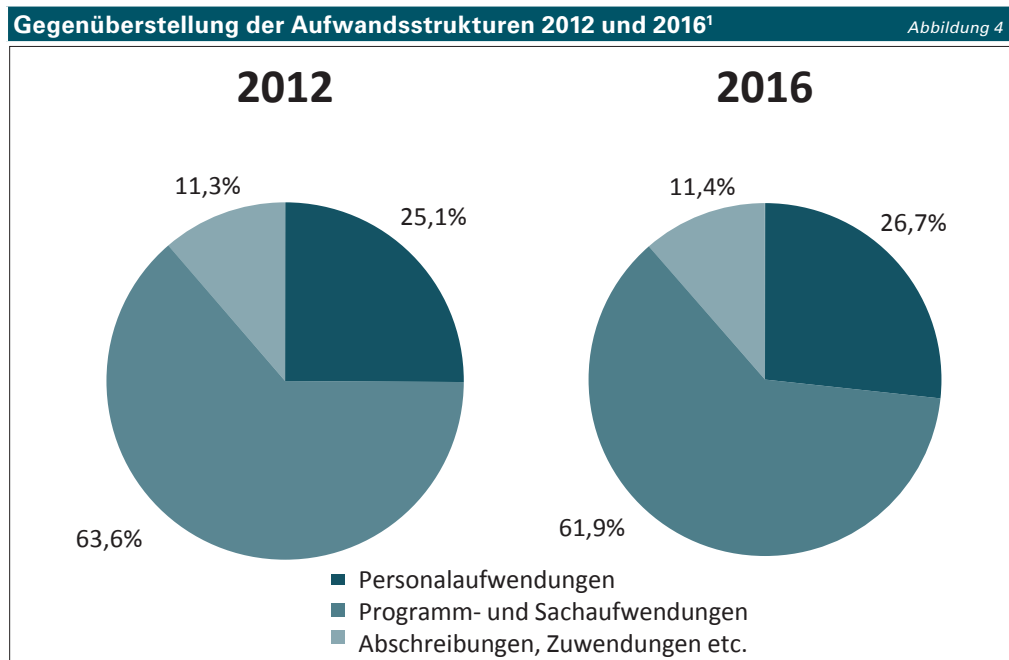
¹ Werte gem. Mifri-Anmeldung zum 21. KEF-Bericht.

Über 70 % der Gesamtaufwendungen der ARD entfielen auf die vier großen Anstalten. Die Aufwandsstruktur des BR als viertgrößte Anstalt wich in einzelnen Bereichen von der Struktur ARD Gesamt ab. Beim Personalaufwand lag der Anteil des BR (33,1 %) 2,2 % unter dem ARD-Vergleichswert. Der BR wendete im Vergleich zu ARD Gesamt auch prozentual weniger für produktionsbezogene Fremdleistungen auf. Bei den Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen überstieg der Anteil am Gesamtaufwand beim BR den ARD-Vergleichswert um 2,4 %.



6.2 Aufwandsstruktur und -entwicklung beim BR 2012 bis 2016

Die Zusammensetzung der Aufwendungen entwickelte sich wie folgt:



¹ Werte beziehen sich auf Tabelle 8.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen stieg von 25,1 % in 2012 auf 26,7 % in 2016 an. Der Anteil der Programm- und Sachaufwendungen (im Gegensatz zu Tabelle 21 ohne Abschreibungen betrachtet) reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 63,6 auf 61,9 %.

Im Folgenden ist die detaillierte Entwicklung von 2012 bis 2016 dargestellt:

Aufwangsstruktur und -entwicklung						<i>Tabelle 8</i>	
Aufwandsart	2012	2013	2014	2015	2016²	Veränderung 2012 zu 2016	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Personalaufwendungen	266,1	304,0	323,4	383,4	276,5	10,4	3,9
davon Finanzmittel	(280,6)	(287,6)	(296,4)	(301,9)	(317,2)		
Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. ¹	(- 14,5)	(16,4)	(27,0)	(81,5)	(- 40,7)		
Programm- und Sachaufwendungen	674,3	642,4	644,2	632,3	641,0	- 33,3	- 4,9
Abschreibungen	45,6	45,4	44,8	42,8	38,3	- 7,3	- 16,0
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	10,8	11,1	11,7	12,5	12,3	1,5	13,9
davon ARD-Finanzausgleich	(8,4)	(8,6)	(9,3)	(10,4)	(10,2)		
Ausgleichszahlung ARD-Altersversorgung	(1,2)	(1,2)	(1,2)	(1,2)	(1,2)		
Gesonderter Finanzausgleich RB und SR	(0,3)	(0,3)	(0,3)	-	-		
Zuwendungen zur Strukturhilfe RB	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)		
Ausgleichszahlung Altersversorgung HR	(0,6)	(0,6)	(0,6)	(0,6)	(0,6)		
Finanzierungszuschuss SR Tatort	-	(0,1)	-	-	-		
Übrige Aufwendungen	63,7	64,4	64,7	62,9	67,7	4,0	6,3
davon Beitrag an die KEF	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹	(49,8)	(51,1)	(51,4)	(49,6)	(54,0)		
Steuern	(4,8)	(4,1)	(4,2)	(4,3)	(4,2)		
Sonstiges	(9,0)	(9,1)	(9,0)	(8,9)	(9,4)		
Gesamtaufwendungen	1.060,5	1.067,3	1.088,8	1.133,9	1.035,8	- 24,7	- 2,3
Veränderung ggü. Vorjahr in %		0,6	2,0	4,1	- 8,7		

¹ Seit 2010 gilt BilMoG: getrennter Ausweis der Pensionsrückstellungen nach Zuführung, Zins und BilMoG-Anteil.

² Werte weichen von Tabelle 7 ab. Tabelle 7 berücksichtigt nach der KEF-Systematik im Unterschied zu dieser Tabelle weder den Entwicklungsbedarf noch Weiterverrechnungen innerhalb der ARD sowie der GSEA.



Im Betrachtungszeitraum reduzierten sich die Gesamtaufwendungen um 24,7 auf 1.035,8 Mio. €. Nach einem stetigen Anstieg bis 2015 erfolgte 2016 eine Minderung um 98,1 Mio. €. Die Kostensteigerungen im Programm- und Sachaufwand konnten durch Einsparmaßnahmen mit einem im Wirtschaftsplan 2016 bezifferten Volumen von 20 Mio. € kompensiert werden. Zusätzlich wirkten sich 2016 die auf einem Einmaleffekt beruhenden verringerten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (vgl. TNr. 11.2.1) aufwandsmindernd aus.

6.2.1 Personalaufwendungen

a) Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen 2012 bis 2016

Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen 2012 bis 2016							Tabelle 9	
Aufwandsart	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Gehälter	198,3	204,6	209,3	214,0	224,9	26,6	13,4	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	33,6	33,9	35,1	35,4	38,1	4,5	13,4	
Aufwendungen für Alters- versorgung	34,2	65,5	79,0	134,0	13,4	-20,8	-60,8	
insgesamt	266,1	304,0	323,4	383,4	276,4	10,3	3,9	
Veränderungen ggü. Vor- jahr in %		14,2	6,4	18,6	-27,9			

Der Aufwand für Gehälter stieg trotz Reduzierung von Planstellen²⁷ weiter an. Ursächlich hierfür waren neben linearer Steigerungen aufgrund der Tarifvereinbarungen auch tarifvertragliche Stufenvorrückungen und Änderungen in der Wertigkeit der Planstellen.

Die Steigerungsrate insgesamt von 2012 zu 2016 fiel mit 3,9 % im Vergleich zum Vorberichtszeitraum (34,5 %) deutlich niedriger aus. Dies resultierte ausschließlich auf den 2016 vergleichsweise niedrigen Aufwendungen für Altersversorgung. Sie nahmen bis 2015 stetig zu. 2016 reduzierten sich die Aufwendungen für Altersversorgung wegen einer Gesetzesänderung (vgl. TNr. 11.2.1). Die hieraus resultierende einmalige Minderung 2016 bezifferte der BR mit 143,3 Mio. €. ²⁸ Diese Aufwandsminderung hatte keinen Einfluss auf die liquiden Mittel des BR.

²⁷ Tabelle 13.

²⁸ BR Geschäftsbericht 2016, S. 22.

Bei den in Tabelle 9 enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung waren die BilMoG-Effekte noch nicht berücksichtigt. Diese sind nicht unter Personalaufwand zu erfassen (Zins- und Sachaufwand). Davon abweichend hat sich die ARD für die Finanzstatistik und KEF-Tabellen auf einen Ausweis der BilMoG-Aufwendungen unter den Personalaufwendungen verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung erhöhten sich die Personalaufwendungen des BR wie folgt:

Überleitung der Personalaufwendungen zu den Angaben lt. ARD-Kostenvergleich						<i>Tabelle 10</i>
	2012	2013	2014	2015	2016	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Aufwendungen für Altersversorgung des BR lt. Tabelle 9	34,2	65,5	79,0	134,0	13,4	
zzgl. Aufzinsung und BilMoG-Effekt	58,7	60,0	60,3	58,0	59,5	
Aufwendungen für Altersversorgung des BR lt. ARD-Vergleich (Tabelle 7)	92,9	125,5	139,3	192,0	72,9	
Personalaufwendungen gesamt	324,8	364,0	383,7	441,4	335,9	

Die Jahresgrundvergütungen des Intendanten und der Direktoren sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Jahresgrundvergütungen der Geschäftsleitung								<i>Tabelle 11</i>
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2012 zu 2016		
	€	€	€	€	€	€	%	
Intendant	309.720	316.556	325.380	328.812	366.656	56.936	18,4	
Direktoren	991.120	1.007.709	1.036.940	1.185.074	1.247.869	256.749	25,9	
insgesamt	1.300.840	1.324.265	1.362.320	1.513.886	1.614.525	313.685	24,1	
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		1,8	2,9	11,1	6,6			

Neben den hier aufgeführten Vergütungen erhielt der Intendant ebenso wie die Direktoren pauschale Aufwandsentschädigungen, Familienzuschläge, Urlaubsgeld und tarifliche Einmalzahlungen. Außerdem stand ihm eine betriebliche Altersversorgung zu. Auf Bezüge in Aufsichtsgremien von Tochterfirmen und Beteiligungen des BR hatte er seit seinem Amtsantritt 2011 verzichtet. Das Grundgehalt des Intendanten war im Berichtszeitraum um 18,4 % angestiegen. Ursächlich hierfür war neben den Tarifsteigerungen die Erhöhung der Bezüge seit dem Beginn seiner zweiten Amtszeit am 01.02.2016.

Im Gegensatz zum Intendanten bezogen die Direktoren im Berichtszeitraum auch Vergütungen für Gremientätigkeiten bei Tochtergesellschaften des BR. Einzelne Direktoren erhielten darüber hinaus Vertretungs- bzw. außertarifliche Zulagen. Zudem wurde einzelnen Direktoren eine Funktionszulage gewährt. Diese wurde als Ausgleich gewährt,



soweit sie vom BR keine betriebliche Altersversorgung erhielten oder bei ihrer Ernennung von der betrieblichen Altersversorgung nach TVA/VO in die nach VTV wechselten.

Gehaltssteigerungen der Geschäftsleitung orientierten sich auskunftsgemäß an den linearen Erhöhungen der Tarifbeschäftigten. Die ausgewiesene Steigerungsrate von 24,1 % für den Berichtszeitraum beruhte insbesondere auf der 2014 zusätzlich geschaffenen Direktorenstelle.

Neben den in Tabelle 11 dargestellten Grundvergütungen sind dem BR im Berichtszeitraum weitere Kosten für die erwähnten Zulagen, Zuschläge und Aufwandsentschädigungen sowie die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleitung entstanden. 2014 bis 2016 schwankten diese Kosten bedingt durch Einmaleffekte bei den Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung von 695.104 € bis 2.430.078 €. Nicht alle dieser Kosten waren im jeweiligen Jahr finanzmittelwirksam (z. B. Zuführungen zur Pensionsrückstellung.)

b) Steigerungsraten für finanzwirksame Personalausgaben

Nachfolgend werden die Steigerungsraten der finanzwirksamen Personalausgaben des BR mit denen des Freistaates Bayern verglichen. Die Aufwendungen für Altersversorgung wurden dabei wegen der unterschiedlichen Finanzierungsform und Ausgestaltung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten für finanzwirksame Personalausgaben						<i>Tabelle 12</i>
(jeweils gegenüber dem Vorjahr in %)						
	2012	2013	2014	2015	2016	2012 bis 2016
BR ¹	3,7	2,8	2,5	2,1	5,6	16,7
Freistaat Bayern ²	3,4	4,6	3,5	1,7	2,8	16,0

¹ Unberücksichtigt blieben die Aufwendungen für Altersversorgung.

² Unberücksichtigt blieben die Versorgungsbezüge und die Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Die Personalausgabensteigerungen des BR lagen im Berichtszeitraum um 0,7 % über denen des Freistaates Bayern. Lediglich 2013 und 2014 überstieg - bedingt durch signifikante Stellenmehrungen im Bereich der Bildung und der Inneren Sicherheit - die jährliche Steigerungsrate des Freistaates Bayern die des BR. Der BR wies darauf hin, dass die Personalausgabensteigerungen 2015 und vor allem 2016 aus Festanstellungen ehemaliger Gagenmitarbeiter resultierten. Bereinigt um diesen Effekt hätte die Steigerungsrate von 2016 im Vergleich zu 2015 nur 1,5 % betragen. Bezogen auf den Berichtszeitraum läge die Steigerungsrate des BR dann unter der des Freistaates Bayern.

c) Planstellenentwicklung (Soll) 2012 bis 2016

Planstellenentwicklung (Soll) 2012 bis 2016							Tabelle 13	
Planstellen (Stand 01.01.) in	2012	2013	2014	2015 ³	2016 ³	Veränderungen 2012 zu 2016		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendanz	120	112 ²	112	100 ³	109	- 11	- 9,2	
Hörfunkdirektion	992	688 ^{1,2}	683	573 ³	434 ³	- 558	- 56,3	
Fernsehdirektion	385	390	388	250 ³	334 ³	- 51	- 13,2	
Verwaltungsdirektion	483	479	476	467	452 ⁴	- 31	- 6,4	
Informationsdirektion ³	-	-	-	262 ³	307 ³	307	-	
Produktions- und Technikdirektion	1.035	1.340 ¹	1.340	1.330	1.327 ⁴	292	28,2	
Juristische Direktion	56	55	55	54	50	- 6	- 10,7	
insgesamt	3.071	3.064	3.054	3.036	3.013	- 58	- 1,9	
Veränderungen ggü. Vorjahr		- 7	- 10	- 18	- 23			
tatsächlich besetzte Planstellen	2.953	2.959	2.959	2.912	2.885	- 68	- 2,3	
nicht besetzte Planstellen	118	105	95	124	128			
in % der vorhandenen Planstellen	3,8	3,4	3,1	4,1	4,2			

¹ Verlegung der HA Produktion und Sendung mit 316 Planstellen von der Hörfunkdirektion zur Produktions- und Technikdirektion.

² Verlegung Redaktion Jugend mit 9 Planstellen von der Intendanz zur Hörfunkdirektion.

³ Stellenverlagerungen bei Schaffung der Informationsdirektion bzw. der trimedialen Neuausrichtung.

⁴ Gegenseitige Stellenverlagerung zwischen Produktions- und Technikdirektion und Verwaltungsdirektion.

Der BR reduzierte 2012 bis 2016 Stellen. Mit 58 Planstellen fiel der Stellenrückgang höher aus als im Vorberichtszeitraum (10 Planstellen). Bei der Produktions- und Technikdirektion machte sich der beschlossene Stellenabbau bemerkbar. So wurden dort von 2014 bis 2016 23 Planstellen (nach Bereinigung um Stellenverlagerungen) abgebaut.

Bedingt durch die trimediale Ausrichtung des BR und die im Mai 2014 erfolgte Schaffung der Informationsdirektion kam es 2015 und 2016 zu erheblichen Stellenverschiebungen. Die Planstellen der neuen Informationsdirektion wurden hierbei von der Hörfunk- und Fernsehdirektion sowie der Intendanz verlagert.

In der Intendanz wurden mit Ausnahme der Stellenverlagerungen keine Planstellen abgebaut. Seit 2014 wurden dort 7 Planstellen zusätzlich geschaffen.

Der Bestand an tatsächlich vorhandenem Personal fiel von 2012 bis 2016 um 68 VZÄ. Damit stieg die Quote der nicht besetzten Planstellen auf 4,2 %.



Die Zuordnung der Planstellen zu den einzelnen Gehaltsgruppen entwickelte sich wie folgt:

Zuordnung nach Gehaltsgruppen						
Gehaltsgruppen (entspricht Besoldungs-/ Vergütungsgruppe)	Stellenplan 2012		Stellenplan 2016		Veränderung 2012 zu 2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	AT/Sonderverträge (B 3 und höher)	61	2,14	60	2,15	- 1
Gehaltsgruppen 16 bis 18 (über A 15 - B 2/B 3)	294	10,30	302	10,81	8	0,51
Gehaltsgruppen 12 bis 15 (E 14 - E 15 Ü TV-L)	786	27,55	778	27,84	- 8	0,29
Gehaltsgruppen 5 bis 11 (E 9 - E 13 TV-L)	1.616	56,64	1.570	56,17	- 46	- 0,47
Gehaltsgruppen 1 bis 4 (E 5 - E 8 TV-L)	96	3,36	85	3,04	- 11	- 0,32
insgesamt¹	2.853	100,00	2.795	100,00	- 58	-

¹ Einschließlich außertariflicher Angestellten, aber ohne Musiker und Sänger.

Die Anzahl der Stellen des Stellenplans, deren Vergütung über der Besoldungsgruppe A 15 (Beamte des öffentlichen Dienstes) lag, erhöhte sich von 2012 bis 2016 um 7. Der Rückgang von insgesamt 58 Stellen zeigte sich ausschließlich bei den unteren Gehaltsgruppen.

d) Änderung in der Wertigkeit der Planstellen 2012 bis 2016

Höher-/Rückbewertungen (lt. Wirtschaftsplänen)						
	2012	2013	2014	2015	2016	insgesamt
Höherbewertungen	31	39	17	34	31	152
Rückbewertungen	27	25	21	18	29	120
Saldo	4	14	- 4	16	2	32

Der Trend zu Höherbewertungen setzte sich im Vergleichszeitraum fort. Im Saldo wurden 1,0 % der vorhandenen Stellen höher bewertet.

e) Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans 2012 bis 2016

Entwicklung der Stellen außerhalb des Stellenplans						Tabelle 16
ASt-Stellen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016
	157	149	143	139	137	- 20
Veränderungen ggü. Vorjahr		- 8	- 6	- 4	- 2	

Der 2009 begonnene Abbau der ASt-Stellen wurde weiter fortgesetzt, wenn auch mit rückläufiger Tendenz. Die 2016 vorhandenen ASt-Stellen (137) betragen 4,5 % bezogen auf die Anzahl der insgesamt vorhandenen Planstellen (3.013). Die ASt-Stellen erhöhten die Anzahl der Stellen des BR.

f) Beschäftigung von freien Mitarbeitern in nicht programmgestaltenden Funktionen (Gagenmitarbeiter)

Entwicklung der Zahl der Gagenmitarbeiter						Tabelle 17	
Gagenmitarbeiter in VZÄ	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016	
						VZÄ	%
Gagenmitarbeiter ab 70 Tagen p. a.	334,7	346,0	279,9	236,2	112,0	- 222,7	- 66,5
Gagenmitarbeiter unter 70 Tage p. a.	66,2	75,5	73,8	78,2	67,2	1,0	1,5
Gesamt	400,9	421,5	353,7	314,4	179,2	- 221,7	- 55,3
Veränderungen ggü. Vorjahr in VZÄ		20,6	- 67,8	- 39,3	- 135,2		
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		5,1	- 16,1	- 11,1	- 43,0		

Nach einem stetigen Anstieg der Gagenmitarbeiterzahl bis 2013 war seit 2014 ein Rückgang bei diesen Beschäftigungsverhältnissen festzustellen. Ein Großteil dieser Beschäftigten wurde in Feststellungsverhältnisse überführt. Zum einen betraf dies Gagenmitarbeiter, die erfolgreich auf Festanstellung geklagt hatten. Zum anderen hat der BR 2015 den Tarifvertrag für Gagenarbeitnehmer/innen (GAN-TV) abgeschlossen. Hierin wurde bestimmten Gagenmitarbeitern das Angebot unterbreitet, in ein Arbeitsverhältnis auf Basis dieses neuen Tarifvertrags zu wechseln. Bis einschließlich 2016 hatten 136 Mitarbeiter von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Der BR führt in seiner Stellungnahme aus, dass die Konditionen in diesem Tarifvertrag im Vergleich zum Klageweg für den BR günstiger seien.



g) Langzeitkonto

Entwicklung Langzeitkonto							Tabelle 18	
Rückstellungen	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendanz	0,6	0,7	0,8	0,8	0,8	0,2	33,3	
Verwaltungsdirektion	2,8	2,9	3,1	2,7	2,9	0,1	3,8	
Hörfunkdirektion	1,3	1,4	1,5	1,6	1,4	0,1	7,7	
Fernsehdirektion	2,8	3,1	2,2	2,4	2,6	-0,2	-7,1	
Informationsdirektion	-	-	1,2	1,3	1,7	1,7	-	
Produktions- und Technikdirektion	21,3	23,0	24,3	25,7	24,9	3,6	16,9	
Juristische Direktion	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	100,0	
BR gesamt	28,9	31,2	33,2	34,6	34,5	5,6	19,4	

Von Arbeitnehmern geleistete Mehrarbeit konnte unter den Voraussetzungen des Tarifvertrags in ein sog. Langzeitkonto eingestellt werden. Für die hieraus resultierenden künftigen Verpflichtungen bildete der BR pflichtgemäß eine Rückstellung. Auf den gesamten BR bezogen erhöhte sich diese Rückstellung im Betrachtungszeitraum um 19,4 %. Auch wenn sich der Rückstellungsbetrag bei der Produktions- und Technikdirektion von 2015 nach 2016 minderte, hatte diese bei Weitem den größten absoluten Anteil an der Gesamtrückstellung.

Parallel zur Rückstellungsbildung führte der BR freiwillig finanzielle Mittel einer Rücklage zu (vgl. TNr. 11.1). Die bis 2016 gebildeten Rücklagen von 9,8 Mio. € (vgl. Tabelle 34) deckten jedoch nur 28,4 % der zum 31.12.2016 bestehenden Verpflichtungen von 34,5 Mio. €.

Der BR kündigt in seiner Stellungnahme an, die gebildete Rücklage mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 als Konsequenz aus dem KEF-Verfahren gänzlich auflösen zu wollen.

6.2.2 Verwaltungskosten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der abgegrenzten Kosten der Verwaltung des BR jeweils im Vergleich zu den ARD-Gesamtwerten. Marketing und Beitragsservice wurden nicht in die Verwaltungskosten einbezogen. Ab 2014 wird diese Kostenart - nach einem Beschluss der ARD-Finanzkommission - nur noch im 2-jährigen Turnus erhoben.

Entwicklung der Verwaltungskosten							Tabelle 19	
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
BR	39,7	39,9	40,9	k. A.	38,2	- 1,5	- 3,8	
ARD Gesamt	239,9	244,6	250,6	k. A.	252,1	12,2	5,1	

Im Betrachtungszeitraum erreichten die Verwaltungskosten des BR mit 40,9 Mio. € 2014 ihren Höchstwert. 2016 gingen sie auf 38,2 Mio. € zurück und lagen 3,8 % unter dem Niveau von 2012. Die Verwaltungskosten aller ARD-Anstalten stiegen über den gesamten Zeitraum stetig an. Von 2012 zu 2016 ergab sich hier eine Kostenzunahme von 12,2 Mio. € (+ 5,1 %).

Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten hat sich wie folgt entwickelt:

Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten (in %)						Tabelle 20
	2012	2013	2014	2015	2016	
BR	3,8	3,8	3,8	k. A.	3,8	
ARD Gesamt	3,7	3,8	3,7	k. A.	3,9	

Die BR-Verwaltungskostenquote blieb im Berichtszeitraum konstant bei 3,8 % und war damit nahezu identisch mit dem ARD-Vergleichswert. Die rückläufigen Verwaltungskosten 2016 hatten aufgrund der ebenfalls gesunkenen Gesamtkosten zu keiner Änderung der Quote geführt.



6.2.3 Programm- und Sachaufwendungen

a) Entwicklung der Programm- und Sachaufwendungen einschließlich Abschreibungen 2012 bis 2016

Entwicklung der Programm- und Sachaufwendungen einschließlich Abschreibungen 2012 bis 2016							Tabelle 21	
Aufwandsart	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	265,2	260,1	250,9	249,0	251,4	- 13,8	- 5,2	
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	190,9	170,1	182,6	172,3	175,3	- 15,6	- 8,2	
Produktionsbezogene Fremdleistungen	19,9	20,1	19,2	19,2	16,9	- 3,0	- 15,1	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10,4	10,6	10,8	8,6	8,7	- 1,7	- 16,3	
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	27,2	20,1	19,9	19,5	18,3	- 8,9	- 32,7	
Abschreibungen	45,6	45,4	44,8	42,8	38,3	- 7,3	- 16,0	
Aufwendungen für den Gebühren-/Beitragseinzug	33,1	30,6	27,8	29,6	26,6	- 6,5	- 19,6	
Übrige betriebliche Aufwendungen	127,6	130,8	133,0	134,1	143,9	16,3	12,8	
insgesamt	719,9	687,8	689,0	675,1	679,4	- 40,5	- 5,6	
Veränderung ggü. Vorjahr in %		- 4,5	0,2	- 2,0	0,6			

2012 zu 2016 verringerten sich die Programm- und Sachaufwendungen einschließlich der Abschreibungen insgesamt um 5,6 % (- 40,5 Mio. €). Prozentual gesehen ergab sich der größte Rückgang bei den technischen Leistungen für die Rundfunkversorgung (- 32,7 %). Hauptursache dafür war, dass die ARD den Einspeisevertrag kündigte und deshalb der BR - wie auch alle anderen Landesrundfunkanstalten - seit 2013 keine Einspeiseentgelte mehr an die Kabelnetzbetreiber bezahlte. Wegen dieser Kündigung bestehen Rechtsstreitigkeiten.

Beim Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen wurde der größte nominale Rückgang über den Betrachtungszeitraum verzeichnet (- 15,6 Mio. €). Die zwischenzeitlich höheren Aufwendungen 2012 und 2014 hingen unmittelbar mit den in diesen Jahren stattfindenden Sportgroßereignissen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften im Fußball) zusammen.

Die Trendwende bei den Aufwendungen für den Gebühren-/Beitragseinzug ab 2013 setzte sich bis 2016 weiter fort. Im Vergleich zwischen 2012 und 2016 ergaben sich finanzielle Einsparungen i. H. v. 6,5 Mio. €.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich 2016 um 9,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist größtenteils auf Prämienachzahlungen an die bbp von rd. 7,2 Mio. € zurückzuführen. Laut Angaben des BR wurden diese fällig für Gagenmitarbeiter, die erfolgreich auf Festanstellung geklagt hatten oder vom Angebot des BR im GAN-TV Gebrauch machten (vgl. TNr. 6.2.1 f).

b) Entwicklung der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen 2012 zu 2016

Entwicklung der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen 2012 zu 2016							Tabelle 22	
Aufwandsart	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Urhebervergütungen	11,8	12,4	10,9	10,8	11,5	- 0,3	- 2,5	
GEMA ¹ -Vergütungen	11,9	12,0	12,9	11,9	12,2	0,3	2,5	
Leistungsvergütungen (Gagen, Honorare, soziale Leistungen)	153,5	158,5	159,5	159,0	152,6	- 0,9	- 0,6	
Herstellervergütungen davon bspw. für	80,8	69,7	60,3	60,2	67,9	- 12,9	- 16,0	
Auftragsproduktionen	(64,2)	(53,6)	(45,3)	(43,4)	(50,9)	(- 13,3)	(- 20,7)	
Programmkäufe	(4,4)	(5,7)	(4,3)	(4,6)	(3,6)	(- 0,8)	(- 18,2)	
Verwertungsvergütungen (GVL ²)	7,2	7,5	7,3	7,1	7,2	0	0	
insgesamt	265,2	260,1	250,9	249,0	251,4	- 13,8	- 5,2	
Veränderung ggü. Vorjahr in %		- 1,9	- 3,5	- 0,8	1,0			

¹ Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte.

² Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten.

Innerhalb der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen bilden die Leistungsvergütungen den größten Aufwandsposten. Von 2015 auf 2016 ging der Aufwand um 6,4 Mio. € (- 4,0 %) zurück. Ursächlich dafür war die unter a) erwähnte Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen (Gagenmitarbeiter wurden zu Festangestellten). Dies führte zu einer Verlagerung von Gagenaufwendungen hin zu einem entsprechend erhöhten Personalaufwand (vgl. TNr. 6.2.1 b).



Die Herstellervergütungen sanken im Betrachtungszeitraum um 12,9 Mio. € (- 16,0 %). 2016 erhöhten sie sich gegenüber dem Vorjahr jedoch um 7,7 Mio. € (+ 12,8 %). Grund waren die gestiegenen Vergütungen für Auftragsproduktionen 2016 (+ 7,5 Mio. €). Diese resultierten u. a. aus einer Selbstverpflichtungserklärung der ARD-Anstalten,²⁹ in der sie den Produzenten ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte zusagten.

Während sich die Verwertungsvergütungen (GVL) mit 7,2 Mio. € 2016 auf dem Stand von 2012 bewegten, stiegen die GEMA-Vergütungen leicht um 0,3 Mio. € (+ 2,5 %) an.

Insgesamt reduzierten sich die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen im Betrachtungszeitraum um 13,8 Mio. € (- 5,2 %).

6.2.4 Leistungen an andere Rundfunkanstalten (Finanzausgleich)

Das im jeweiligen Sende- und Beitragseinzugsgebiet anfallende Beitragsaufkommen bildet nicht den tatsächlichen Bedarf jeder Landesrundfunkanstalt ab. Um die sich hieraus ergebenden Verschiebungen zu korrigieren, wurde ein Finanzausgleichssystem eingeführt. Es ist im RFinStV geregelt. Ab 2015 wurde der Finanzausgleich basierend auf den ARD-Beschlüssen vom 16./17.09.2013 neu geordnet. Zudem wurde die Finanzausgleichsmasse ab 2017 von 1,0 auf 1,6 % des ARD-Nettobeitragsaufkommens angehoben (vgl. 16. RÄStV).

Auch der Fernsehvertragsschlüssel³⁰ wurde geändert. Für den BR ergab sich eine Erhöhung von 15,95 % auf 16,45 % mit Wirkung vom 01.01.2015. Mit Beschluss der Intendanten vom 13.09.2016 wurde der Fernsehvertragsschlüssel ab 01.01.2017 neu festgelegt. Der Anteil des BR verringerte sich hierbei um 0,2 % auf 16,25 %.

²⁹ Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation vom 22.12.2015 (abgerufen am 17.01.2018 unter http://www.ard.de/download/1016420/Eckpunkte_fuer_ausgewogene_Vertragsbedingungen_bei_Produktionen_von_Mitgliedern_der_Allianz_Deutscher_Produzenten_Film_Fernsehen_im_Auftrag_der_ARD_Landesrundfunkanstalten.pdf).

³⁰ Der Fernsehvertragsschlüssel regelt, welche programmlichen Pflichtanteile am Gemeinschaftsprogramm die einzelnen Landesrundfunkanstalten zu übernehmen haben.

Die vom BR im Zuge des Finanzausgleichs sowie anderer Verpflichtungen geleisteten Ausgleichszahlungen 2012 bis 2016 sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leistungen an andere Rundfunkanstalten							Tabelle 23	
Empfänger	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
ARD-Finanzausgleich ¹	8,4	8,6	9,3	10,4	10,2	1,8	21,4	
Ausgleichszahlung ARD-Altersversorgung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	0	0	
Gesonderter Finanzausgleich für RB und SR	0,3	0,3	0,3	-	-	-0,3	-	
Zuwendungen zur Strukturhilfe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0	0	
Ausgleich Altersversorgung HR	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0	0	
Finanzierungszuschuss SR-Tatort	-	0,1	-	-	-	-	-	
Summe Zuwendungen an andere Landesrundfunk- anstalten	10,8	11,1	11,7	12,5	12,3	1,5	13,9	

¹ 2012 bis 2016 ausschließlich zugunsten SR und RB.

Die Zahlungen für den ARD-Finanzausgleich stiegen von 2012 bis 2015 sukzessive von 8,4 auf 10,4 Mio. € an. 2016 waren sie dann wieder leicht rückläufig. Der gesonderte Finanzausgleich für RB und SR fiel bei Neuordnung und der damit einhergehenden Erhöhung der Finanzausgleichsmasse ab 2015 weg.

Neben dem ARD-Finanzausgleich wurden basierend auf diversen Beschlüssen und Vereinbarungen der Landesrundfunkanstalten weitere Ausgleichszahlungen an einzelne ARD-Anstalten geleistet. Diese bewegten sich über den Berichtszeitraum insgesamt auf unverändertem Niveau.

Neben dem in Tabelle 23 dargestellten Finanzausgleich an andere Rundfunkanstalten leistete der BR staatsvertraglich³¹ festgelegte Zahlungen an ARTE. Der Anteil des BR für diese GSEA erhöhte sich über den Betrachtungszeitraum um 5,3 % auf 14,0 Mio. €.

³¹ § 9 Abs. 2 RFinStV.



7 Verteilung der Kosten auf Hörfunk- und Fernsehprogramme

7.1 Neugestaltung der Kostenrechnung des BR ab 2016

Aufgrund weitreichender Organisationsänderungen im Rahmen des trimedialen Umbaus wurde auch die Kostenrechnung beim BR neu gestaltet und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der BR stellte die Kostenrechnung 2016 als Teilkostenrechnung auf, bei der auf Umlagen und Verteilungen der Gemeinkosten weitgehend verzichtet wurde.

Der BR führte hierzu aus, dass die „reduzierte“ Kostenrechnung bis zur Stabilisierung der Organisation eine Übergangslösung darstelle. Eine Projektgruppe sei bereits mit dem Ziel beauftragt, die Kostenerfassung auf der Ebene von Produkten und Marken zu ermöglichen. Nach dem trimedialen Ansatz werde die bisherige strikte Trennung nach Ausspielwegen (Hörfunk, Fernsehen und Online) aufgegeben.

7.2 Verteilung der Kosten auf Produkte

Die nachfolgende Tabelle zeigt neben den Gesamtkosten des BR auch deren Verteilung auf die Bereiche Hörfunk, Das Erste, BR Fernsehen, ARD-alpha und die gemeinschaftlich verantworteten Spartenprogramme (z. B. 3sat, KiKA, PHOENIX). Zu beachten ist, dass diese Kosten 2016 mit denen der Vorjahre aufgrund der in a) erläuterten Umstellung der Kostenrechnung nicht mehr vergleichbar sind. Die nominale und prozentuale Entwicklung über den Berichtszeitraum (Spalte „Veränderung“) ist deshalb für diese Kosten auf die Jahre 2012 bis 2015 bezogen.

Verteilung der Gesamtkosten						Tabelle 24	
	2012	2013	2014	2015	2016 ¹	Veränderung 2012 zu 2016	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwand lt. GuV-Rechnung	1.060,5	1.067,3	1.088,8	1.133,9	1.035,8	- 24,7	- 2,3
Aufwendungen, die weiterverrechnet wurden oder nicht in die Kostenrech- nung eingehen	- 91,1	- 92,4	- 98,6	- 97,0	- 78,5		
Kostenanfall BR	969,4	974,9	990,2	1.036,9	957,3	- 12,1	- 1,3
+/- Bestandsveränderungen/ Umbuchungen	- 4,7	- 5,3	24,2	- 2,4	- 4,3		
Gesamtkosten	964,7	969,6	1.014,4	1.034,5	953,0	- 11,7	- 1,2
						Veränderung 2012 bis 2015	
davon entfallen auf:							
Hörfunk	321,9	339,0	336,7	365,8	169,8	43,9	13,6
in % der Gesamtkosten	33,4	35,0	33,2	35,4	17,8		
Das Erste²	234,1	218,1	239,2	212,1	113,4	- 22,0	- 9,4
in % der Gesamtkosten	24,3	22,5	23,6	20,5	11,9		
BR Fernsehen	310,8	329,2	346,5	373,1	162,3	62,3	20,0
in % der Gesamtkosten	32,2	34,0	34,2	36,1	17,0		
ARD-alpha³	41,6	23,6	25,5	23,7	14,0	- 17,9	- 43,0
in % der Gesamtkosten	4,3	2,4	2,5	2,3	1,5		
Spartenprogramme	56,3	59,7	66,4	59,7	31,8	3,4	6,0
in % der Gesamtkosten	5,8	6,2	6,5	5,8	3,3		
Summe					491,3		
in % der Gesamtkosten					51,6		
Nicht direkt zugeordnete Kosten (ARD und BR Fernsehen: produktübergreifende Gemeinkosten, nicht produkt- bezogene Gemeinkosten)					121,7		
Produktionsgemeinkosten (für Hörfunk und Fernsehen)					13,2		
Sonstige Gemeinkosten (z. B. Kosten der Verwaltungsdirektion, HA Strategien und Innovationsma- nagement)					283,5		
Ausstrahlungskosten (Kosten für Sender- und Leitungsnetze, Satellitenmieten etc.)					43,3		
Summe					461,7		
in % der Gesamtkosten					48,4		

¹ Unter Berücksichtigung der Neugestaltung der Kostenrechnung (vgl. TNr. 7.1) sowie einer neuen Kostenstruktur gem. ARD-Kostenvergleich.

² Anteil des BR gem. Fernsehvertragsschlüssel.

³ BR-alpha wurde zum 29.06.2014 in ARD-alpha umbenannt. Die Finanzierung sowie die rundfunkrechtliche Verantwortung für den Sender liegen jedoch weiterhin in der Hand des BR.



Die Umstellung in der Kostenrechnung lässt für 2016 einen sachgerechten Jahresvergleich nur in Hinblick auf die Gesamtkosten zu. Diese gingen 2016 auf 953,0 Mio. € zurück, was dem niedrigsten Wert im gesamten Betrachtungszeitraum entspricht. Auskunftsgemäß ist der Kostenrückgang in diesem Jahr neben den geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nicht zuletzt auch auf die erfolgreich durchgeführten Einsparmaßnahmen zurückzuführen.

Weiter wird ersichtlich, dass 2012 bis 2015 jeweils etwa ein Drittel der Gesamtkosten auf den Hörfunk, das BR Fernsehen und die übrigen bundesweit ausgestrahlten Programme entfielen. 2015 stiegen die Kosten insgesamt im Vorjahresvergleich noch einmal an. Kostenmehrungen waren beim Hörfunk und beim BR Fernsehen zu verzeichnen. Online-Kosten wurden nicht gesondert ausgewiesen und waren in den jeweiligen Gemeinkosten enthalten.

Der separate Ausweis der nicht verteilten Kosten 2016 (nicht direkt zugeordnete Kosten, Produktionsgemeinkosten, sonstige Gemeinkosten, Ausstrahlungskosten) ist Ausfluss der Neugestaltung der Kostenrechnung. Mit insgesamt 461,7 Mio. € wurden 48,4 % der Gesamtkosten nicht mehr direkt einem Produkt zugeordnet.

Wegen der Neugestaltung der Kostenrechnung (vgl. TNr. 7.1) konnte der BR auskunftsgemäß für 2012 bis 2015 eine (Gemein-)Kostendarstellung auf vergleichbarer Basis zu 2016 nicht erstellen.

7.3 Kosten je gesendeter Minute

In der nächsten Zusammenstellung wird die Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute in Hörfunk und Fernsehen dargestellt. Hier wurden vom BR - im Gegensatz zu Tabelle 24 - die Gemeinkosten berücksichtigt, sodass der Vergleichszeitraum (Spalte „Veränderung“) 2012 zu 2016 beträgt.

Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute							Tabelle 25	
Programme	Kosten (ohne Ausstrahlungskosten)					Veränderung 2012 zu 2016		
	2012	2013	2014	2015	2016 ²	€	%	
	€	€	€	€	€			
Hörfunk ¹	77	76	73	72	86	9	11,7	
Das Erste								
- Gemeinschaftsprogramm	5.448	5.189	5.227	5.351	5.288	- 160	- 2,9	
- Eigenbeiträge des BR	3.233	3.023	3.496	3.600	3.310	77	2,4	
- Gemeinschaftssendungen	3.187	2.662	3.091	2.597	2.862	- 325	- 10,2	
- Vormittagsprogramm	2.114	1.725	1.766	1.709	1.474	- 640	- 30,3	
BR Fernsehen	580	595	616	615	573	- 7	- 1,2	
ARD-alpha ³	72	40	43	38	45	- 27	- 37,5	

¹ Ohne Klangkörper.

² Inkl. Gemeinkosten, aber unter Berücksichtigung einer neuen Kostenstruktur gem. ARD-Kostenvergleich.

³ BR-alpha wurde zum 29.06.2014 in ARD-alpha umbenannt. Die Finanzierung sowie die rundfunkrechtliche Verantwortung für den Sender liegen jedoch weiterhin in der Hand des BR.

Beim Hörfunk stiegen die Kosten je gesendeter Minute im Vergleichszeitraum um 11,7 % an. Der Grund lag in der geänderten Zuordnung der Kanäle im ARD-Kostenvergleich. Auskunftsgemäß wurde ab 2016 der nunmehr reine Digitalsender „Bayern Plus“ - bei dem viele Sendeminuten geringen Kosten gegenüberstehen - gemäß den ARD-Regularen zum ARD-Kostenvergleich nicht mehr in die Berechnung einbezogen.

Die Minutenkosten von Das Erste waren in fast allen Bereichen rückläufig, beim Vormittagsprogramm um 30,3 %. Bei den BR-Eigenbeiträgen stiegen die Minutenpreise um 2,4 % an.

Auch beim BR Fernsehen konnten die Kosten je gesendeter Minute gesenkt werden. Bei der Reduzierung 2016 gegenüber 2015 machten sich insbesondere die Einsparmaßnahmen des BR bemerkbar.

Die ab 2012 fast durchgängig zurückgehenden Kosten für den Bildungskanal ARD-alpha stiegen in 2016 wieder auf 45 € je gesendeter Minute an, was in etwa dem Niveau von 2014 entspricht. Der BR begründete die vergleichsweise niedrigen Minutenkosten 2015 mit zeitlichen Verschiebungen im Programmvorrat. 2015 wurde durch Auftragsproduktionen vermehrt Programmvermögen aufgebaut. Die Produktionen begannen größtenteils 2015, die (kostenwirksame) Ausstrahlung erfolgte jedoch erst 2016.



8 Klangkörper des BR

Der BR unterhält mit Symphonieorchester, Münchner Rundfunkorchester und Chor drei Klangkörper. Hierfür wendete der BR 2012 bis 2015 durchschnittlich 28,5 Mio. € auf. Die durch die Klangkörper erzielten Erträge wurden bei Ermittlung dieser Selbstkosten gegengerechnet. Gemäß BR Wirtschaftsrechnung 2016 betrug der Anteil der Aufwendungen für die Klangkörper 34,2 % an den Gesamtaufwendungen der Hörfunkdirektion bzw. 3,5 % am Gesamtetat des BR. Die Berechnung der Werte bezieht die Aufwendungen für die Konzertreihe „musica viva“ mit ein. In der BR Wirtschaftsrechnung wird die „musica viva“ als eigenständiger Posten unter der Rubrik „Klangkörper“ geführt.

Für die drei Klangkörper und deren jeweiliges Management wurden im Stellenplan der Hörfunkdirektion im Berichtszeitraum durchgehend 245 Planstellen ausgewiesen. 2016 waren somit über die Hälfte der Planstellen in der Hörfunkdirektion bei den Klangkörpern gebunden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Selbstkosten der drei Klangkörper. Zu beachten ist, dass die 2016 ausgewiesenen Werte mit denen der Vorjahre aufgrund der in TNr. 7.1 erläuterten Umstellung der Kostenrechnung nicht vergleichbar sind. Die nominale und prozentuale Entwicklung über den Berichtszeitraum (Spalte „Veränderung“) ist deshalb auf 2012 bis 2015 bezogen.

Entwicklung der Selbstkosten der Klangkörper							Tabelle 26	
	2012	2013	2014	2015	2016 ¹	Veränderung 2012 bis 2015		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Selbstkosten								
- Symphonieorchester	14,8	16,6	16,1	16,2	15,2	1,4	9,5	
- Rundfunkorchester	7,9	7,8	8,0	8,4	7,4	0,5	6,3	
- Chor	4,5	4,7	4,6	4,5	2,3	0,0	0,0	
insgesamt	27,2	29,1	28,7	29,1	24,9	1,9	7,0	

¹ Unter Berücksichtigung der Neugestaltung der Kostenrechnung (vgl. TNr. 7.1).

Bei den ausgewiesenen Selbstkosten handelt es sich um die Beträge, die aus dem Beitragsaufkommen und den sonstigen Erträgen des BR finanziert werden mussten. Sie basieren auf der Kostenrechnung des BR. Bis 2015 beinhalten sie neben den direkten Kosten (Personal-, Programm- und Sachkosten) auch anteilige Betriebskosten sowie Kostenumlagen. Der Ausweis niedrigerer Kosten 2016 beruht auf der Neugestaltung der Kostenrechnung. Hiernach wurden sämtliche Gemeinkosten nicht mehr den Klangkörpern zugeordnet. Die Klangkörper waren bis 2016 von den Einsparmaßnahmen des BR ausgenommen.

Die von den Klangkörpern erzielten Erträge stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Erträge der Klangkörper							Tabelle 27	
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	
Erträge ¹								
- Symphonieorchester	5,3	6,3	5,6	4,0	6,2	0,9	17,0	
- Rundfunkorchester	0,6	0,7	0,5	0,9	0,8	0,2	33,3	
- Chor	0,3	0,3	0,4	0,5	0,3	0,0	0,0	
insgesamt	6,2	7,3	6,5	5,4	7,3	1,1	17,7	

¹ Erträge gem. BR Wirtschaftsrechnungen (ohne „musica viva“).

Die Leistungen (produzierte Konzertminuten) der Klangkörper³² sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Entwicklung der Leistungen der Klangkörper							Tabelle 28	
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 zu 2016		
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	%	
produzierte Konzertminuten								
- Symphonieorchester	10.706	11.944	11.522	9.081	12.240	1.534	14,3	
- Rundfunkorchester	6.193	5.048	3.908	5.855	4.636	- 1.557	- 25,1	
- Chor	4.540	4.546	4.541	4.304	4.425	- 115	- 2,5	
insgesamt	21.439	21.538	19.971	19.240	21.301	- 138	- 0,6	

Der BR lässt in diese Statistik neben Konzerten auch Zeiten von öffentlichen und halb-öffentlichen Proben³³ des Symphonieorchesters einfließen.

Die produzierten Minuten des Symphonieorchesters bewegten sich 2012 bis 2014 auf fast unverändertem Niveau. Den deutlichen Rückgang 2015 begründete der BR mit dem Fehlen von längeren Orchestertourneen. Außerdem fanden weniger öffentliche Proben statt. Von den 12.240 produzierten „Konzertminuten“ 2016 entfielen 1.190 Minuten auf (halb-)öffentliche Proben.

Im Betrachtungszeitraum gingen die Konzertminuten beim Rundfunkorchester um 25,1 % zurück. Nach einem Anstieg 2015 lagen die produzierten Minuten mit 4.636 auf dem Niveau von 2014. Die vom BR in seiner Stellungnahme zum Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks 2016 angestrebten 5.000 bis 5.300 Konzertminuten wurden 2016 nicht erreicht.

Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass neben den aufgeführten Konzertminuten noch rd. 600 Minuten für CD-Aufnahmen produziert wurden.

³² Der BR weist in einer Nachmeldung (E-Mail vom 12.03.2018) darauf hin, dass in den von ihm ursprünglich gemeldeten Minutenangaben 2015 und 2016 für Rundfunkorchester und Chor die öffentlichen und halb-öffentlichen Probezeiten nicht enthalten seien. Allerdings seien diese für 2014 und frühere Jahre nicht mehr ermittelbar.

³³ Der BR bezeichnet Proben als halb-öffentlich, die das Symphonieorchester z. B. vor seinem Freundeskreis u. ä. abgehalten hat.



Beim Chor ergaben sich über den gesamten Zeitraum keine nennenswerten Veränderungen.

Eine Auswertung über die Ausstrahlung der produzierten Konzertminuten seiner Klangkörper erstellt der BR nach wie vor nicht.

9 Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile bei den Programmen des BR

Bei seinen ausschließlich digital übertragenen Hörfunkprogrammen (z. B. PULS, BR Heimat) ermittelte der BR bislang die Reichweiten nicht gesondert. Für die Hörfunkprogramme, die über UKW verbreitet werden, zeigte sich folgende Entwicklung:

Reichweite Hörfunk in Bayern (in %)					
Tabelle 29					
Hörer Mo. bis Fr.	2012	2013	2014	2015	2016
Bayern 1	24,6	23,4	22,8	23,1	23,8
Bayern 2	3,5	4,3	4,4	4,3	4,8
Bayern 3	21,3	21,3	22,3	22,8	21,1
BR-Klassik	1,3	1,8	1,8	2,1	2,0
B5 aktuell	4,7	6,2	4,7	5,7	6,2
BR insgesamt¹	47,2	47,3	46,8	48,1	47,1
Private insgesamt	51,1	52,4	53,0	53,4	48,6

¹ Der Wert stellt nicht die Summe der einzeln aufgeführten Hörfunkprogramme dar, da die Erfassung bei „BR insgesamt“ im Gegensatz zu den Einzelprogrammen auch die digitale Verbreitung berücksichtigt.

Insgesamt betrachtet ergab sich bei den Reichweiten ein leichter Rückgang auf 47,1 %. Bei der Reichweite von Bayern 1 konnten - nach den Verlusten bis 2014 - bis 2016 wieder Anteile hinzugewonnen werden. Bayern 3 verlor im Mehrjahresvergleich zwischen 2012 und 2016 zwar nur 0,2 %, 2016 lagen die Einbußen zum Vorjahr mit 1,7 % jedoch höher als bei den anderen Programmen. Die restlichen BR-Hörfunkprogramme konnten ihre Reichweite über den gesamten Zeitraum gesehen verbessern.

Erfasst wurde die Nutzung mehrerer Hörfunkprogramme eines Hörers am Tag. Somit können die in Tabelle 29 dargestellten Reichweiten insgesamt sowohl über als auch unter 100 % liegen.

Die dargestellten Reichweiten basieren auf der Gesamtbevölkerung, beziehen also auch die Menschen mit ein, die nicht täglich Radio hören. Hiernach betrug die Tagesreichweite des Radios in Bayern rd. 81 %.

Die Fernseh-Marktanteile³⁴ entwickelten sich wie folgt:

Marktanteile Fernsehen (in %)					Tabelle 30
Programm	2012	2013	2014	2015	2016
Das Erste (in Bayern)	13,4	13,1	13,2	12,5	13,4
BR Fernsehen (in Bayern)	7,3	7,3	7,1	7,5	6,9
BR Fernsehen (bundesweit)	1,8	1,7	1,6	1,7	1,6
Dritte Programme der ARD (in Bayern)	12,3	12,8	12,2	12,6	11,9
ARD-alpha ¹ (in Bayern)	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
ARD-alpha ¹ (bundesweit)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

¹ BR-alpha wurde zum 29.06.2014 in ARD-alpha umbenannt. Die Finanzierung sowie die rundfunkrechtliche Verantwortung für den Sender liegen jedoch weiterhin in der Hand des BR.

2016 konnten die Marktanteile von Das Erste (in Bayern) im Vorjahresvergleich um 0,9 auf 13,4 % gesteigert werden und lagen somit wieder auf dem Niveau von 2012. Das BR Fernsehen (in Bayern und bundesweit) verlor über den gesamten Betrachtungszeitraum Zuschauer. Die 2016 vom BR umgesetzte Programmschemareform führte nicht zu einer Steigerung der Marktanteile. Auch die anderen Dritten Programme der ARD (in Bayern) büßten Marktanteile ein. Das Bildungsprogramm ARD-alpha hielt seine (geringen) Marktanteile in Bayern wie auch bundesweit konstant.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Marktanteile der Dritten Programme der ARD in ihrem jeweiligen Sendegebiet:

Marktanteile im jeweiligen Sendegebiet (in %)					Tabelle 31
Drittes Programm von	2012	2013	2014	2015	2016
BR	7,3	7,3	7,1	7,5	6,9
SWR	6,0	6,5	6,6	7,0	6,8
HR	7,1	7,2	6,6	7,0	6,4
WDR	7,4	7,6	7,3	6,6	6,2
NDR	7,6	8,2	8,1	7,8	7,6
MDR	8,5	8,9	9,0	9,0	9,5
RBB	6,4	6,4	6,2	6,3	6,5

Die Marktanteile entwickelten sich bis 2016 uneinheitlich. Der MDR - als Sender mit dem höchsten Marktanteil - konnte weitere Anteile hinzugewinnen und bewegte sich in Richtung 10 %. Leicht zugelegt hatten auch die Fernsehprogramme von SWR und RBB. Die Programme von BR, HR und WDR verloren hingegen Marktanteile. Das BR Fernsehen befand sich im bundesweiten Ranking mit 6,9 % Marktanteil 2016 im Mittelfeld.

Über Reichweiten oder Marktanteile zu den Online-Angeboten des BR liegen keine einheitlich erhobenen Zahlen vor.

³⁴ Im Gegensatz zu den Reichweiten des Hörfunks wird zur Ermittlung der Marktanteile des Fernsehens nur der Personenkreis einbezogen, der auch tatsächlich ferngesehen hat.



Der BR bestätigt in seiner Stellungnahme, dass die Reichweiten und die Marktanteile 2016 rückläufig waren. Er weist aber darauf hin, dass 2017 sowohl der Hörfunk seine Reichweiten z. T. deutlich verbessern als auch das Fernsehen höhere Marktanteile erzielen konnte.

10 Investitionen

Im Berichtszeitraum investierte der BR folgende Mittel in Sachanlagen:

Investitionen (Sachanlagen)					<i>Tabelle 32</i>
	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Plan¹	42,8	42,2	42,3	44,6	57,2
davon für „BR hoch drei“					(7,5)
Ist	40,4	31,3	35,9	31,4	35,2
davon für „BR hoch drei“				(0,8)	(5,0)
Ist-Anteil am Haushaltsvolumen in %	3,8	2,9	3,3	2,8	3,4

¹ Seit Einführung der ILV im Jahr 2009 stand dem Fernsehproduktionsbetrieb und dem Kfz-Betrieb kein Budget mehr zur Verfügung, da sie die benötigten Mittel durch Verrechnung interner Leistungen erwirtschaften mussten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit von Plan und Ist sind in den dargestellten Planzahlen die Deckungsbeträge für Investitionen aus dem ILV-Vermerk jedoch enthalten.

2012 bis 2016 investierte der BR durchschnittlich rd. 35 Mio. € p. a. in Sachanlagen. 2016 stiegen die Investitionen (Ist) im Vorjahresvergleich an. Nach dem 2015 erreichten Tiefststand der Investitionsquote mit 2,8 % lag sie 2016 wieder bei 3,4 %. Die Planzahlen wurden in keinem der Jahre erreicht. Ab 2013 ergaben sich deutliche Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten. In der Spitze lag die Differenz bei 22 Mio. € (2016). Auskunftsgemäß war die jährliche Plan/Ist-Abweichung im Wesentlichen auf Kapazitätsengpässe (Planung und Ausführung) und Verzögerungen (z. B. wegen EU-weiter Ausschreibungen) zurückzuführen. In einem Jahr nicht verwendete Mittel wurden als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen. 2016 betragen die auf 2017 übertragenen Haushaltsreste 14,5 Mio. €. Zudem waren sämtliche Investitionsvorhaben in der Planrechnung enthalten. Tatsächlich konnten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nicht alle Maßnahmen im Anlagevermögen erfasst werden. Bei der Ist-Betrachtung stellen diese dann Sachaufwand dar. Beispielsweise wurden 2016 aus den geplanten Investitionsmitteln 7,1 Mio. € in den Sachaufwand umgebucht.

Ab 2015 wurden erstmals Investitionen im Zusammenhang mit dem Veränderungsprozess „BR hoch drei“ ausgewiesen. Die Finanzrechnung 2016 enthielt hier u. a. Investitionen in Infrastruktur und neue Technologien im Bereich Trimedialität.

Weitere Investitionsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren u. a.:

- HDTV³⁵ im BR - Umrüstung der Sende- und Produktionssysteme sowie der Infrastruktur.
- Digitalisierung des Hörfunkbetriebs (Terrestrik/DAB³⁶).
- IT- und Medientechnik (IT-Sicherheit, Server, Software, Clientsysteme).
- Ersatz mehrerer Übertragungswagen.
- Modernisierungen an verschiedenen Senderstandorten (Erneuerung Sendeantennen).

³⁵ **H**igh **D**efinition **T**ele**v**ision (engl. für hochauflösendes Fernsehen).

³⁶ **D**igital **A**udio **B**roadcasting (DAB) ist ein digitaler Übertragungsstandard für terrestrischen Empfang von Digitalradio.



11 Anstaltseigenes Kapital des BR und zweckgebundenes Sondervermögen

11.1 Bilanzstruktur

Das anstaltseigene Kapital verringerte sich im Betrachtungszeitraum um 60,4 € auf 171,6 Mio. €. Die Pensionsrückstellungen erreichten zum 31.12.2016 den Stand von 1.274,6 Mio. €. Sie prägten die Passivseite der Bilanz und betrug 69,4 % der Bilanzsumme von 1.838,1 Mio. €³⁷. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung wies der BR zum 31.12.2016 ein Deckungsstockvermögen zum Buchwert von 794,4 Mio. € aus. Das Deckungsstockvermögen umfasste Grundstücke und Gebäude sowie Finanzanlagen. Bezogen auf die Bilanzsumme zum 31.12.2016 betrug der Anteil des Deckungsstockvermögens 43,2 %.

Entwicklung der Bilanzstruktur Tabelle 33									
Bilanzstichtag	Bilanzsumme	Aktiva		Passiva					
		Aktiva Ohne Deckungsstockvermögen	Deckungsstockvermögen	Anstaltseigenes Kapital ¹		Pensionsrückstellungen ²		Andere Verbindlichkeiten	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
31.12.2012	1.393,1	712,9	680,2	232,0	16,7	948,6	68,1	212,5	15,3
31.12.2013	1.432,1	709,2	722,9	201,6	14,1	1.023,1	71,4	207,4	14,5
31.12.2014	1.512,0	753,3	758,7	189,4	12,5	1.100,7	72,8	221,9	14,7
31.12.2015	1.769,5	998,7	770,7	130,1	7,4	1.258,5	71,1	380,9	21,5
31.12.2016	1.838,1	1.043,7	794,4	171,6	9,3	1.274,6	69,4	391,9	21,3

¹ Struktur vgl. Tabelle 34.

² Einschließlich Pensionsrückstellungen aus VTV (für neue Mitarbeiter ab 1993) und anteiliger Pensionsrückstellungen für rechtlich selbstständige und nicht selbstständige GSEA.

³⁷ BR Geschäftsbericht 2016, S. 28/29.

Das anstaltseigene Kapital inklusive darin ausgewiesener zweckgebundener Rücklagen entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung und Struktur des anstaltseigenen Kapitals					
	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anstaltseigenes Kapital gesamt	232,0	201,6	189,4	130,1	171,6
Kapital ohne zweckgebundene Rücklagen	191,5	145,0	94,3	-13,5	12,2
Zweckgebundene Rücklagen gesamt	40,5	56,6	95,1	143,6	159,4
davon Langzeitkonto	25,2	27,6	7,4	9,9	9,8
Instandhaltung	1,6	1,6	2,0	2,0	-
Zukunftsvorhaben	10,6	12,3	13,4	11,7	4,9
Umbau alte Betriebszentrale	3,1	3,5	-	-	-
Beitragsmehrerträge ohne Finanzausgleich	-	11,6	72,3	120,0	144,7

Die Rücklagen für das Langzeitkonto stiegen von 2014 auf 2015 um 2,5 Mio. €. 2016 gingen sie auf 9,8 Mio. € zurück. 2016 wurden die Rücklagen für Instandhaltung durch die KEF nicht mehr anerkannt und deshalb vom BR aufgelöst. Aus der Rücklage für Zukunftsvorhaben wurden 2016 insgesamt 5,7 Mio. € zur Finanzierung des BR hoch drei-Prozesses entnommen. 1,1 Mio. € verwendete der BR zur Umsetzung weiterer Projekte. Das anstaltseigene Kapital - ohne zweckgebundene Rücklagen - reduzierte sich von 2012 zu 2016 um 179,3 auf 12,2 Mio. €.

Rücklagen und Finanzausgleich aus Beitragsmehrerträgen									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rücklagenzuführung aus Beitragsmehrerträgen (Beitragsrücklage I)	11,6	60,7	47,7	24,7	-	-	-	-	144,7
Beitragsmehrerträge für Finanzausgleich	0,1	0,8	0,5	0,3	-	-	-	-	1,7
Rücklagenzuführung aus Beitragsmehrerträgen (Beitragsrücklage II)	-	-	-	-	15,4	15,4	15,4	15,4	61,6
Beitragsmehrerträge für Finanzausgleich	-	-	-	-	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
Beitragsmehrerträge gesamt	11,7	61,5	48,2	25,0	15,6	15,6	15,6	15,6	208,8



Die KEF stellte in ihrem 19. Bericht fest, dass es aufgrund des Modellwechsels zum 01.01.2013 von der Gebühr zum Beitrag 2013 bis 2016 zu Mehrerträgen kommen wird. Trotz Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrags zum 01.04.2015 von 17,98 € auf 17,50 € stieg das Beitragsaufkommen weiter an. Die ARD gab - wie von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erbeten - eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Demnach durften die Mehrerträge der Anstalten aus dem Beitragsaufkommen 2013 bis 2016 nicht verwendet werden. Sie waren in eine Beitragsrücklage I einzustellen und standen den Anstalten ab 2017 zur Verfügung.

2017 bis 2020 werden die Rundfunkanstalten voraussichtlich wiederum Mehrerträge erzielen.³⁸ Die KEF schlug deshalb eine Absenkung des monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 € auf 17,20 € vor. Entgegen der KEF-Empfehlung wurde der Beitrag jedoch nicht reduziert. Die durch die Nichtabsenkung um 30 Cent entstehenden Mehrerträge stellen die Rundfunkanstalten in eine Beitragsrücklage II ein. Diese können ab 2021 verwendet werden.

2013 bis 2016 betragen die Beitragsmehrerträge (Beitragsrücklage I) des BR 144,7 Mio. €. Diese Beitragsmehrerträge dürfen nach den Vorgaben der KEF zur Defizitabdeckung 2017 bis 2020 durch den BR verwendet werden. Daneben wurden weitere 1,7 Mio. € an Beitragsmehrerträgen für den ARD-Finanzausgleich der Beitragsrücklage zugeführt. Sie steht den Rundfunkanstalten RB und SR 2017 bis 2020 zu. 2017 bis 2020 plant der BR mit Beitragsmehrerträgen von insgesamt 62,4 Mio. €. Davon fließen 0,8 Mio. € in den ARD-Finanzausgleich. Der verbleibende Betrag von 61,6 Mio. € (Beitragsrücklage II) darf erst in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 durch den BR verausgabt werden.

11.2 Pensionsrückstellung und Sondervermögen Altersversorgung

Der BR gewährt seinen Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung. Die Ansprüche ergeben sich für die vor 1993 eingetretenen Mitarbeiter aus dem TVA bzw. nach der VO und für ab 1993 eingetretene Mitarbeiter nach dem VTV.

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtung nach TVA/VO bildete der BR ein zweckgebundenes Sondervermögen (Deckungsstockvermögen).

³⁸ Vgl. 20. KEF-Bericht Tz. 540.

11.2.1 Deckungsquote TVA/VO

Um den Unterschied zwischen Pensionsrückstellung und Deckungsstockvermögen (Deckungsstocklücke) auszugleichen, erhielten die ARD-Anstalten von 1997 bis 2016 einen zweckgebundenen Anteil (25 Cent) des Gebühren- bzw. Beitragsaufkommens. Der BR hätte 2015 die „alte“ Deckungsstocklücke auf Basis eines bis 2009 gültigen handelsrechtlichen Abzinsungszinssatzes von 5,25 % geschlossen.

Entwicklung Deckungsquote Sondervermögen (in Mio. €)					Tabelle 36
Stand 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016
Rückstellung für Pensionen TVA/VO	843,5	894,0	944,1	1.036,1	1.037,9
abzgl. BilMoG- und Zinseffekt („neue“ Deckungsstocklücke)	47,4	76,3	122,6	213,6	219,8
Rückstellung ohne BilMoG- und Zinseffekt auf Basis eines Abzinsungszinssatzes von 5,25 %	796,1	817,7	821,5	822,5	818,1
Sondervermögen (Anschaffungswerte)	728,2	773,2	811,2	826,4	839,3
„alte“ Deckungsstocklücke	67,9	44,5	10,3	- 3,9	- 21,2
Deckungsquote in %	91,5	94,6	98,7	100,5	102,6

Zum 01.01.2010 trat das BilMoG in Kraft. Ziel des BilMoG war es, Versorgungsverpflichtungen realitätsnäher zu bilanzieren. Demnach sind Pensionsrückstellungen seit dem 31.12.2010 mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag³⁹ anzusetzen. Die Höhe des Erfüllungsbetrags hängt von Faktoren wie Lebenserwartung, Gehaltsentwicklung und Rentenanpassungen ab. Auch Einschnitte in die Versorgungsregelungen wirken sich auf die Höhe der Pensionsrückstellung aus. Wegen der regelmäßig erst später fällig werdenden Verpflichtungen ist der Erfüllungsbetrag abzuzinsen.⁴⁰ Der Prozentsatz der Abzinsung bestimmt wesentlich die Höhe der Pensionsrückstellung. Je niedriger der Prozentsatz, desto höher ist die Pensionsrückstellung. Infolge dieser gesetzlichen Neuregelung ist eine neue Deckungsstocklücke entstanden.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung war bis zum 31.12.2015 auf den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz⁴¹ der vergangenen sieben Jahre abzustellen.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sank der durchschnittliche Marktzins seit 2010 kontinuierlich. Das Absinken der Abzinsungszinssätze führte zu einem Anstieg bei der Pensionsrückstellung, der durch den BR nicht zu beeinflussen war. Dadurch ergaben sich in der Bilanz erhebliche Ergebnisbelastungen. Beim BR führte dies von 2010 bis 2016 allein bei den Rückstellungen für die Berechtigten aus dem alten Versorgungssystem (TVA/VO) zu einem zinsbedingten Mehraufwand von rd. 159 Mio. €.

³⁹ § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

⁴⁰ § 253 Abs. 2 HGB.

⁴¹ § 1 Rückstellungsabzinsungsverordnung.



Wegen der aus der Zinsabsenkung resultierenden erheblichen finanziellen Belastung verlängerte der Gesetzgeber den für die Ermittlung der Abzinsungszinssätze maßgebenden Zeitraum von sieben auf zehn Jahre.⁴² Durch diesen verlängerten Zeitraum verringerte sich die Pensionsrückstellung des BR zum 31.12.2016 einmalig um 143,3 Mio. €.

Entwicklung Deckungsquote Sondervermögen bis 2020 gemäß Mittelfristiger Finanzplanung (in Mio. €)					
<i>Tabelle 37</i>					
Stand 31.12. gem. MifriFi zum 21. KEF-Bericht	2016	2017	2018	2019	2020
Rückstellungen für Pensionen TVA/VO	1.037,9	1.052,3	1.060,7	1.067,6	1.073,4
Sondervermögen (Anschaffungswerte)	839,3	848,9	858,4	868,0	877,6
„neue“ Deckungsstocklücke	198,6	203,4	202,3	199,6	195,8
Deckungsquote in %	80,8	80,7	80,9	81,3	81,8

Wegen des BilMoG und des rückläufigen Zinsniveaus bestand zum 31.12.2016 eine „neue“ Deckungsstocklücke von annähernd 200 Mio. €. Zur Schließung dieser Deckungsstocklücke empfahl die KEF, den Rundfunkanstalten weiterhin einen zweckgebundenen Anteil des Beitragsaufkommens (25 Cent) über 2016 hinaus zu gewähren. Aufgrund der Neuverteilung des 25-Cent-Anteils werden dem BR ab 2017 knapp 10 Mio. € pro Jahr zufließen.⁴³

Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass ihm damit im Vergleich zu den Vorjahren künftig jährlich weniger Mittel zufließen werden.

11.2.2 Deckungsquote VTV

Zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen nach VTV bildet der BR kein Deckungsstockvermögen. Die Verpflichtungen werden seit 1998 bei der bbp rückversichert.

Entwicklung Rückstellung und Deckungskapital für Verpflichtungen nach VTV (in Mio. €)					
<i>Tabelle 38</i>					
Stand 31.12.	2016	2017	2018	2019	2020
Rückstellungen für Pensionen VTV	87,9	111,0	137,0	200,3	214,6
Deckungskapital bei der bbp	82,2	94,6	110,4	126,6	150,2
Unterdeckung	5,7	16,4	26,6	73,7	64,4
Deckungsquote in %	93,5	85,2	80,5	63,2	69,9

Bei der Ermittlung der Rückstellung einerseits und des Deckungskapitals andererseits fließen jeweils unterschiedliche Parameter ein. Im Unterschied zur Rückstellungsbeurteilung nach HGB wird das Deckungskapital mit einem festen Rechnungszins von 3,5 % (für Neuverträge bis 20.12.2012) bzw. 1,75 % (für Neuverträge ab 21.12.2012) sowie ohne Gehalts- und Rententrend ermittelt. Die Unterdeckung zum 31.12.2020 wird voraussichtlich 64,4 Mio. € betragen.

⁴² Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016.

⁴³ BR Wirtschaftsplan 2017, S. 181.

11.2.3 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Die Entwicklung der Anzahl der versorgungsberechtigten Mitarbeiter des BR zeigt folgende Tabelle. Dabei wird sowohl nach dem Versorgungsanspruch (TVA/VO oder VTV) als auch nach Anwartschaften für aktuell noch aktiv Beschäftigte und bereits laufende Pensionen für bereits im Ruhestand befindliche Versorgungsberechtigte unterschieden:

Entwicklung der Anzahl der Versorgungsberechtigten							Tabelle 39	
Versorgungsberechtigte	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungen 2012 zu 2016		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Anspruch nach TVA/VO								
Anwartschaften	1.328	1.257	1.197	1.109	1.062	- 266	- 20,0	
laufende Pensionen	2.444	2.456	2.440	2.466	2.325	- 119	- 4,9	
Anspruch nach VTV								
Anwartschaften	2.121	2.181	2.287	2.366	2.827	706	33,3	
laufende Pensionen	71	79	91	109	145	74	104,2	
insgesamt	5.964	5.973	6.015	6.050	6.359	395	6,6	
Veränderungen ggü. Vorjahr		9	42	35	309			

Die Zahl der Versorgungsberechtigten nahm im Berichtszeitraum stetig zu. Der deutliche Anstieg 2016 bei den Anwartschaften nach VTV beruhte u. a. auf dem Wechsel von Gegenmitarbeitern in Anstellungsverhältnisse (vgl. TNr. 6.2.1 f).

11.2.4 Entwicklungen bis 2020

Der BR rechnet mit einem Rückgang des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes bis 2020 von 4,01 % um 1,58 auf 2,43 %. Eine Absenkung des Zinssatzes um 1 % würde auskunftsgemäß zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung von rd. 170 Mio. € führen.

Die Unterdeckung des BR für Altersversorgungsansprüche aus TVA/VO und VTV betrug zum 31.12.2016 rd. 204 Mio. € und wird bei bis dahin gleichbleibenden Zinssätzen zum 31.12.2020 auf rd. 260 Mio. € ansteigen. Fließt die vom BR prognostizierte Zinssenkung um 1,58 % jedoch in die Betrachtung ein, würde die Unterdeckung zum 31.12.2020 bei rd. 520 Mio. € liegen.

Die ARD-Anstalten haben zusammen mit dem Deutschlandradio seit Oktober 2013 Tarifverhandlungen zum Thema Altersversorgung geführt. Zum 31.12.2016 wurden die bestehenden Versorgungstarifverträge gekündigt. Im Mai 2017 einigten sich die Tarifparteien über eine Neuausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung. Die wesentlichen Eckpunkte umfassen

- einen um 1 % geringeren Anstieg der Betriebsrenten im Vergleich zu den Bezügen der aktiv Beschäftigten mit Ansprüchen nach TVA/VO und VTV,



- die Anwendung eines neuen Beitragstarifvertrags Altersversorgung für ab 01.01.2017 neu eintretende Beschäftigte sowie
- eine Laufzeit des Gesamttarifvertrags von 15 Jahren.

Durch die Umsetzung der Eckpunkte verringerte sich die Versorgungsverpflichtung zum 31.12.2017 und folglich die Deckungsstocklücke/Unterdeckung des BR um 122 Mio. € (98 Mio. € nach TVA/VO und 24 Mio. € nach VTV). Die Unterdeckung wird zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung des neuen Tarifvertrags rd. 400 Mio. € betragen.

11.2.5 Anlage des Sondervermögens Altersversorgung

Zur Abdeckung der Altersversorgungsverpflichtungen investierte der BR in Immobilien und Finanzanlagen. Der Verwaltungsrat wurde jährlich über die Entwicklung dieses zweckgebundenen Vermögens informiert. Die Mittelbewegungen sowie die absoluten Ergebnisse und Renditen der einzelnen Anlagesegmente stellten sich wie folgt dar:

Entwicklung Sondervermögen Altersversorgung											Tabelle 40
Anschaffungswerte	2012		2013		2014		2015		2016		
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	
Immobilien	111,4	15,3	111,4	14,4	111,4	13,7	111,4	13,5	93,4	11,1	
Spezialfonds Renten	95,0	13,0	140,8	18,2	147,8	18,2	143,0	17,3	189,6	22,6	
Spezialfonds Aktien	49,1	6,7	64,5	8,3	61,4	7,6	78,3	9,5	115,0	13,7	
Spezialfonds Sonstige/Cash	48,5	6,7	25,2	3,3	71,3	8,8	110,5	13,4	97,2	11,6	
Spezialfonds gesamt	192,6	26,4	230,5	29,8	280,5	34,6	331,8	40,1	401,8	47,9	
(Spezialfonds zum Stichtagswert)	(192,6)		(234,0)		(294,6)		(334,9)		(407,6)		
Rentenanlagen und liquide Mittel	421,1	57,8	430,3	55,7	418,5	51,6	382,5	46,3	343,5	40,9	
Rückdeckungsver- sicherung Altfälle	1,1	0,2	1,0	0,1	0,8	0,1	0,8	0,1	0,7	0,1	
Forderung aus Immobilienabgang	2,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sondervermögen insgesamt	728,2	100,0	773,2	100,0	811,2	100,0	826,5	100,0	839,4	100,0	

Der Rückgang beim Immobilienvermögen 2016 um 18 Mio. € war auf die Veräußerung von drei Objekten zurückzuführen. Ein Objekt (Anschaffungsjahr 1995) im Landkreis München wurde um 4,7 Mio. € unter dem Einstandspreis verkauft. Bei zwei weiteren Objekten in Landshut konnte ein Verkaufspreis erzielt werden, der 2,5 Mio. € über den Anschaffungskosten lag. Der Gesamtverkaufspreis wurde wieder dem Deckungsstockvermögen zugeführt. Die Immobilienquote sank nach dem Verkauf 2016 um 2,4 auf 11,1 %. Der BR hat sich entschieden, derzeit keine Eigenanlagen in Immobilien zu tätigen.⁴⁴

Aufgrund der im Betrachtungszeitraum vorliegenden und unverändert anhaltenden Niedrigzinsphase investierte der BR 2016 sowohl fällige Mittel (54,8 Mio. €) als auch Neudotierungen (15,2 Mio. €) von insgesamt 70 Mio. € in seine Spezialfonds.

Die Rendite der Anlagen im Sondervermögen im Vergleich zur Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere entwickelte sich wie folgt:

Rendite Sondervermögen Altersversorgung (in %)					Tabelle 41
Nettorendite ¹	2012	2013	2014	2015	2016
Sondervermögen gesamt	3,2	3,5	3,6	3,5	3,6
davon Immobilien	4,3	4,5	4,8	4,1	4,9
Spezialfonds (Ausschüttungen)	0,0	1,8	2,8	2,8	2,8
Übrige Finanzanlagen u. liquide Mittel	4,5	4,1	3,9	3,9	3,9
Zum Vergleich:					
Umlaufrendite festverzinsliche Wertpapiere	1,4	1,4	1,0	0,5	0,1

¹ Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (ohne Absetzung für Abnutzung) im Verhältnis zu den Anschaffungswerten.

Die vom BR erzielten Nettorenditen seines Sondervermögens bewegten sich im Betrachtungszeitraum über den Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere.

Der BR versteht unter dem Begriff Nettorendite der Spezialfonds die tatsächlich von den Fonds erhaltenen Ausschüttungen. Alle Spezialfonds des BR erzielten 2015 eine Wertentwicklung von durchschnittlich - 0,6 %. Mit den übrigen Finanzanlagen (z. B. Rentenfonds) konnte eine durchschnittliche jährliche Verzinsung von 3,9 % erreicht werden. 2016 bewegte sich die Wertsteigerung der Spezialfonds - aufgrund einer geänderten Anlagestrategie bei Aktien und Unternehmensanleihen - in einer Bandbreite von 3,2 % bis 7,4 %.

Die Immobilien im Sondervermögen erbrachten 2016 bezogen auf den Anschaffungswert eine Nettorendite von 4,9 % nach 4,1 % im Vorjahr. Allerdings berücksichtigte die Nettorendite weder laufende noch Sonderabschreibungen. Sonderabschreibungen fielen im Betrachtungszeitraum nur 2015 (3 Mio. €) an. Der Rückgang 2015 um 0,7 %-Punkte resultierte aus einem Sanierungsstau und dadurch schwieriger umzusetzenden Anschlussvermietungen bei auslaufenden Mietverträgen.

⁴⁴ Informationsvorlage vom 03.03.2017 zur Sitzung des Verwaltungsrats.



12 Finanzielle Entwicklung des BR

12.1 Gebühren-/Beitragsentwicklung 2009 bis 2020

Der ORH vergleicht das tatsächliche bzw. erwartete Beitragsaufkommen des BR in den drei Beitragsperioden 2009 bis 2012, 2013 bis 2016 und 2017 bis 2020. Beitragsmehrerträge, die über den durch die KEF festgestellten Bedarf hinausgehen, waren/sind einer Beitragsrücklage (Beitragsrücklage I und II) zuzuführen (vgl. TNr. 11.1 mit Tabelle 35). Diese werden in der folgenden Tabelle gesondert dargestellt:

Gebühren-/Beitragsentwicklung 2009 bis 2020 (in Mio. €)			
	Gebührenperiode 2009 bis 2012	Beitragsperiode 2013 bis 2016	Beitragsperiode 2017 bis 2020
Gebühren-/Beitragsserträge gesamt	3.512,8	3.673,4	3.641,5
Beitragsrücklage I (inkl. Finanzausgleich) für 2013 bis 2016	-	- 146,4	+ 146,4
Beitragsrücklage II (inkl. Finanzausgleich) für 2017 bis 2020	-	-	- 62,4
Verwendbare Gebühren-/ Beitragsserträge	3.512,8	3.527,0	3.725,5
Mehrertrag im Vergleich zur Vorperiode	-	14,2	198,5
Mehrertrag in %	-	0,4	5,6
durchschnittlicher Mehrertrag p. a. in %	-	0,1	1,4

Die vom BR verwendbaren Beiträge stiegen in der Beitragsperiode 2013 bis 2016 im Vergleich zur Vorperiode um 14,2 Mio. € (durchschnittliche jährliche Steigerung 0,1 %). In der Beitragsperiode 2017 bis 2020 werden sich die verwendbaren Beiträge im Vergleich zu 2013 bis 2016 voraussichtlich um 198,5 Mio. € erhöhen. Die durchschnittliche jährliche Steigerung würde hiernach 1,4 % betragen.

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung vom April 2017 rechneten die ARD-Anstalten für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 insgesamt mit um rd. 233 Mio. € geringeren Beitragsserträgen im Vergleich zur vorherigen Planung aus August 2015.

Die nachfolgende Tabelle stellt die prognostizierten Beitragsentwicklungen aufgrund der aktualisierten Mittelfristigen Finanzplanung⁴⁵ bei den einzelnen Landesrundfunkanstalten dar:

Prognostizierte Beitragserträge der ARD-Anstalten 2017 bis 2020 (in Mio. €) <i>Tabelle 43</i>			
Landesrundfunkanstalt	Anmeldung zum 20. KEF-Bericht¹	Anmeldung zum 21. KEF-Bericht²	Veränderung
BR	3.574,1	3.641,5	67,4
HR	1.653,6	1.665,3	11,7
MDR	2.388,3	2.334,8	- 53,5
NDR	3.926,2	3.874,3	- 51,9
RB	166,6	174,7	8,1
RBB	1.678,9	1.592,7	- 86,2
SR	276,4	264,2	- 12,2
SWR	4.052,0	4.041,4	- 10,6
WDR	4.767,7	4.661,9	- 105,8
ARD gesamt	22.483,8	22.250,7	- 233,1

¹ Mifri - Anmeldung zum 20. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020.

² Mifri - Anmeldung zum 21. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020.

Hiernach rechnete der BR für 2017 bis 2020 mit einem Anstieg der Beitragserträge um rd. 67 Mio. €. Mit Ausnahme von HR und RB gingen die übrigen Landesrundfunkanstalten hingegen von geringeren Beitragserträgen aus.

Die positive Beitragsentwicklung beim BR ist u. a. auf die gute wirtschaftliche Entwicklung in Bayern, die demografische Entwicklung sowie den weiteren Meldedatenabgleich zurückzuführen.

⁴⁵ Mifri - Anmeldung 2017 zum 21. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020.



12.2 Ungedeckter Finanzbedarf nach den Angaben des BR

Die nachfolgende Tabelle zeigt den ungedeckten Finanzbedarf 2017 bis 2020 des BR. Ausgehend von der Mittelfristigen Finanzplanung aus der Anmeldung des BR zum 20. KEF-Bericht (aus 2015)⁴⁶ werden die Werte aus der aktualisierten Anmeldung zum 21. KEF-Bericht (aus 2017) dargestellt.

Ungedeckter Finanzbedarf (in Mio. €)					Tabelle 44
	Mittelfristige Finanzplanung				2017 bis 2020 insgesamt
	2017	2018	2019	2020	
ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 20. KEF-Bericht ¹	- 88,0	- 141,7	- 162,6	- 226,6	- 618,9
Korrektur wegen Modifizierung					160,0
ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 20. KEF-Bericht (nach Modifizierung)					- 458,9
ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 21. KEF-Bericht ²	- 5,4	- 72,7	- 65,3	- 98,9	- 242,3
Korrektur wegen Modifizierung					- 1,3
ungedeckter Finanzbedarf des BR lt. Anmeldung zum 21. KEF-Bericht (nach Modifizierung)					- 243,6
Reduzierung Finanzbedarf					- 215,3

¹ MifriFi - Anmeldung zum 20. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020.

² MifriFi - Anmeldung zum 21. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020.

Der BR hatte zum 20. KEF-Bericht einen ungedeckten Finanzbedarf von 618,9 Mio. € angemeldet. Wegen der KEF-Systematik wurde dieser Finanzbedarf um 160,0 Mio. € reduziert und modifiziert mit 458,9 Mio. € ausgewiesen. Die Modifizierung beruhte auf der ursprünglich für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 geplanten Großinvestition. Derartige Projekte werden nach der KEF-Systematik auf Basis von Abschreibung sowie Finanzierungsaufwand modifiziert berücksichtigt.

Die (neue) Finanzplanung zum 21. KEF-Bericht ergab einen um 215,3 Mio. € verringerten Finanzbedarf. Nach Modifizierung um liquiditätswirksame Anpassungen in der Altersversorgung betrug der ungedeckte Finanzbedarf 243,6 Mio. €. Der ungedeckte Finanzbedarf des BR für 2017 bis 2020 soll durch vorhandene Eigenmittel und die gebildete Beitragsrücklage I ausgeglichen werden.

⁴⁶ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 Tabelle 36.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung des Finanzbedarfs sowie der Eigenmittel im Vergleich zum Vorbericht⁴⁷:

Entwicklung des Finanzbedarfs und der Eigenmittel (in Mio. €)		
	Planung BR 20. KEF-Bericht¹	Planung BR 21. KEF-Bericht²
Eigenmittelbestand zum 31.12.2014 (Ist)	68,9	-
Ergebnis 2015 bis 2016 (lt. Finanzbedarfsplanung)	- 63,5	-
Eigenmittelbestand zum 31.12.2016 (Ist) ³	5,4	96,6 ³
Beitragsrücklage I (ohne Finanzausgleich) zum 31.12.2016 (verwendbar für 2017 bis 2020)	124,9	144,7
Überschuss zum 31.12.2016	130,3	241,3
Ungedeckter Finanzbedarf 2017 bis 2020 (lt. Finanzbedarfsplanung)	- 458,9	- 243,6
Fehlbetrag zum 31.12.2020	- 328,6	- 2,3

¹ MifriFi - Anmeldung zum 20. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020.

² MifriFi - Anmeldung zum 21. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020.

³ In Abgrenzung zum Finanzmittelbestand, der am 31.12.2016 44,7 Mio. € betrug.

Der ungedeckte Finanzbedarf des BR für 2017 bis 2020 beläuft sich hiernach lt. MifriFi auf 243,6 Mio. €. Der Fehlbetrag zum 31.12.2020 verbesserte sich im Vergleich zum Vorbericht um 326,3 Mio. €. Dies resultierte aus Einsparmaßnahmen (vgl. TNr. 13.2) und einem geringer prognostizierten Bedarf. Der ungedeckte Finanzbedarf soll durch die zum 31.12.2016 vorhandenen Eigenmittel von 96,6 Mio. € sowie Entnahmen aus der Beitragsrücklage I von 144,7 Mio. € gedeckt werden. Zum 31.12.2020 würde der ursprünglich prognostizierte Fehlbetrag von 328,6 Mio. € somit nahezu auf null reduziert. Allerdings wären dann alle vorhandenen Eigenmittel bis Ende 2020 aufgebraucht.

Kredite der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen nur zum Erwerb, zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden, also nicht zur Finanzierung des laufenden Finanzbedarfs.⁴⁸ Der BR hat seine Wirtschaftsordnung 2016 dahingehend geändert, dass sich Einnahmen und Ausgaben im Laufe einer Beitragsperiode ausgleichen müssen. Aus dieser Verpflichtung resultiert, dass die zum 31.12.2016 vorhandenen Finanzmittel von 44,7 Mio. € (vgl. TNr. 3) auch Ende 2020 in (nahezu) gleicher Höhe noch Bestand haben müssten.

⁴⁷ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 Tabelle 37.

⁴⁸ Vgl. § 1 Abs. 3 RFinStV.



13 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH

13.1 Neugestaltung der Kostenrechnung

Der BR hat 2016 seine Kostenrechnung neugestaltet (vgl. TNr. 7.1). Nach seinen Angaben war dies eine Folge seiner fortschreitenden trimedialen Ausrichtung. Die bisherige Form hätte aufgrund der massiven Organisationsänderungen an die aktuelle Entwicklung angepasst werden müssen. Die aktuelle Ausgestaltung der Kostenrechnung als Teilkostenrechnung solle bis zur „Stabilisierung der Organisation“ des BR eine Übergangslösung darstellen. Der BR konnte die voraussichtliche Bestandsdauer dieser Übergangslösung nicht abschätzen.

Für den ORH sind die Gründe für die Neugestaltung der Kostenrechnung nachvollziehbar. Er gibt aber zu bedenken, dass wegen der Ausgestaltung als Teilkostenrechnung 2016 erstmals nicht zuordenbare Gemeinkostenblöcke (461,7 Mio. €) von nahezu 50 % der Gesamtkosten ausgewiesen wurden (vgl. Tabelle 24). Dies führt nach Ansicht des ORH zu einer eingeschränkten Aussagekraft der Kostenrechnung. Für ein wirksames Controlling ist die sachgerechte Verteilung aller anfallenden Kosten (auch der Gemeinkosten) auf die Produkte unabdingbar. Mangelnde Transparenz bei der tatsächlichen Entwicklung der Kosten erschwert die Identifizierung von notwendigen Steuerungsmaßnahmen in den einzelnen Programmbereichen. Auch wenn auskunftsgemäß die Steuerung des BR primär auf Basis des Wirtschaftsplans erfolgt, stellt die Kostenrechnung nach Auffassung des ORH ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Die Beurteilung der finanziellen Situation wird ohne aussagekräftige Kostenrechnung auf Vollkostenbasis erschwert. 2016 war in der Kostenrechnung nicht nachvollziehbar, wie und wo nahezu jeder zweite Euro an Beitragserträgen verausgabt wurde.

Der ORH empfiehlt, die 2016 als Übergangslösung neugestaltete Kostenrechnung zeitnah zu modifizieren. Ziel sollte sein, die Kostenrechnung wieder auf Vollkostenbasis auszugestalten und damit ihre Aussagekraft zu erhöhen. Dies kann auch zu einer Verbesserung des Informationsgehalts der Gremienvorlagen beitragen.

Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Kostenrechnung im Rahmen des ARD-weiten Prozesses „SAP-Prozessharmonisierung“ ab 2017 weiterentwickelt werde.

13.2 Sparmaßnahmen des BR

Der BR berichtet, dass er die Etats seit 2014 bis 2018 um insgesamt rd. 77 Mio. € abgesenkt habe. Dies entspricht bezogen auf den durchschnittlichen Jahresetat des BR einer Einsparung von rd. 1,4 % jährlich.⁴⁹

⁴⁹ Der durchschnittliche Etat des BR betrug 2014 bis 2018 (gemäß Wirtschaftsrechnungen 2014 bis 2016 bzw. Wirtschaftsplänen 2017 und 2018) 1.089,7 Mio. € (arithmetisches Mittel). Das Sparvolumen über 5 Jahre bezifferte der BR mit 77 Mio. €, durchschnittlich also 15,4 Mio. € pro Jahr. Hieraus errechnet sich die jährliche Einsparung von durchschnittlich 1,4 %.

Der ORH erkennt an, dass vor allem die tarifvertraglichen Änderungen⁵⁰ bzw. der Stellenabbau beim Produktionsbetrieb zu dauerhaften strukturellen Einsparungen führen. Diese werden ergänzt durch unzählige Einzelmaßnahmen fast aller Direktionen. Laut einer vom BR erstellten Liste tragen sie zu den Einsparungen von 77 Mio. € bei. So wurde beispielsweise das vom BR produzierte „Mittagsmagazin“ für Das Erste zum 01.01.2018 an den RBB abgegeben. Die hieraus ab 2018 resultierende Einsparung bezifferte der BR mit maximal 2,0 Mio. €. Erstmals waren 2017 auch die bis dahin von Einsparmaßnahmen ausgenommenen Klangkörper mit einem Volumen von 0,2 Mio. € von den Einsparauflagen betroffen.

Der BR kann aber einer Vielzahl der einzelnen Maßnahmen keine Einsparbeträge zuordnen, da sich einige Effekte nicht einzeln erfassen ließen. Die Einhaltung der Budgetansätze in allen Jahren würde jedoch zeigen, dass alle eingeleiteten Maßnahmen gegriffen und ihren Zweck erfüllt hätten.

13.3 Betriebliche Altersversorgung

Dem BR ist es gelungen, die finanziellen Belastungen aus der betrieblichen Altersversorgung zu begrenzen. Durch eine mit den Tarifpartnern vereinbarte Absenkung der Rentendynamisierung um 1 % wird eine Annäherung an die Regelung des öffentlichen Dienstes erreicht.

Allerdings führen die anhaltende Niedrigzinsphase und der in der Folge sinkende Rechnungszins weiterhin zu steigenden Belastungen bei der betrieblichen Altersversorgung. Daraus resultierten für den BR nicht nur höhere Rückstellungen für Pensionslasten, sondern auch geringere Erträge aus dem Deckungsstockvermögen.

Die Schließung der Deckungsstocklücke erfordert beim BR weiterhin erhebliche Anstrengungen über einen langen Zeitraum. Nach den Berechnungen des ORH würde die Deckungsstocklücke bei dauerhafter Geltung des vom BR für 2020 prognostizierten Rechnungszinses von 2,43 % in rd. 40 Jahren geschlossen werden (vgl. TNr. 11.2.4).

Der BR bestätigt in seiner Stellungnahme, dass aktuell rd. 81 % seiner Pensionsrückstellungen über ein Sondervermögen abgedeckt sind (vgl. Tabelle 37). Er stellt hierzu aber fest, dass seine Deckungsquote nach einer Studie aus 2014 höher liege als der Durchschnitt aller DAX-Unternehmen.

13.4 Schlussbemerkung ORH

Der ORH erkennt an, dass der BR in den letzten Jahren Sparanstrengungen unternommen hat. Dies zeigt sich zum einen an dem für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 ausgeglichenen Finanzergebnis (vgl. Tabelle 1). Zum anderen hat der BR seine Mittelfristige Finanzplanung für 2017 bis 2020 im Vergleich zum Vorbericht angepasst (vgl. Tabelle 44) und den zunächst geplanten Fehlbetrag zum 31.12.2020 deutlich reduziert (vgl. Tabelle 45).

⁵⁰ Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung mit einer Laufzeit von 15 Jahren.



Der BR weist darauf hin,⁵¹ dass nach dem derzeitigen Planungsstand trotz der bereits eingeleiteten Sparmaßnahmen die vorhandenen Finanzmittel nicht ausreichen, um in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 - wie in § 9 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung vorgesehen - das Finanzergebnis ausgleichen zu können und den Finanzmittelbestand zu erhalten.

Tarifsteigerungen und allgemeine Teuerungen werden die Aufwandsseite bis 2020 und darüber hinaus belasten. Auch werden u. a. der Veränderungsprozess „BR hoch drei“ sowie zusätzliche Projekte und Programmvorhaben nach den Angaben des BR weitere Einschnitte und Priorisierungen bis 2020 verlangen.⁵²

Für einen ggf. ab 2021 steigenden Finanzbedarf werden nach den derzeitigen Planungen außer der gebildeten Beitragsrücklage II von 62,4 Mio. € keine weiteren Eigenmittel vorhanden sein. Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass diese Beitragsrücklage II wegen der aus dem Rechtsstreit mit den Kabelnetzbetreibern möglichen Verpflichtungen größtenteils aufgezehrt werde. Sie stünde dann ab 2021 nicht mehr zur Verfügung.

Der ORH empfiehlt, das Finanzergebnis über die laufende Beitragsperiode - wie in § 9 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung vorgesehen - auszugleichen. Hierzu müssten insbesondere die vom BR bereits geplanten Einsparungen konsequent umgesetzt sowie weitere Sparpotenziale identifiziert und auch realisiert werden. Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass dieser Finanzmittelbestand bei der Beitragsbemessung gegengerechnet werde. Er wolle diese „eiserne Reserve“ aber dennoch bewusst beibehalten.

Nach Auffassung des ORH sollte der BR dazu seine Strukturen weiter nachhaltig verschlanken und Geschäftsprozesse bei Produktion und Redaktionen weiter optimieren. So wird der BR - bei Fortbestand des jetzigen Beitragsmodells - langfristig finanziell in die Lage versetzt, seinen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können. Im Übrigen beruht die Methodik der Beitragsbemessung auf einem von den Rundfunkanstalten und der KEF gemeinsam entwickelten Verfahren.

13.5 Stellungnahme des Bayerischen Rundfunks

Der BR sieht sich in der Gesamtbetrachtung seitens des ORH ausgewogen und fair beurteilt. Seine Anmerkungen zu einzelnen Darstellungen sind bei den jeweiligen Textnummern erfasst.

⁵¹ BR Wirtschaftsplan 2018, S. 5.

⁵² BR Wirtschaftsplan 2016, S. 6 und 10.



TEIL B

**WESENTLICHE ERGEBNISSE
DER ORH-PRÜFUNGEN
2015 BIS 2017**



14 Marketingaufwand des Bayerischen Rundfunks

Der ORH hat 2017 eine Orientierungsprüfung zum Marketingaufwand durchgeführt.

Die ursprünglich in einer Abteilung „Marketing“ der Hauptabteilung „Intendanz“ zusammengefassten Aufgaben unterlagen mehreren Umstrukturierungen. Seit der Umorganisation zum 01.05.2017 werden die Marketingaktivitäten aktuell von den Abteilungen „Markenkommunikation“ und „Corporate Marketing“ wahrgenommen.

Der ORH hat die Entwicklung der Personalausstattung für 2009 bis 2016 erhoben. Über alle Beschäftigungsgruppen (feste und freie Mitarbeiter) war ein Abbau der Personalressourcen festzustellen. Das jährliche Marketingbudget unterlag im gleichen Zeitraum Schwankungen von 8,2 bis 10,1 Mio. €. 2017 betrug das geplante Gesamtbudget rd. 9 Mio. €.

Der BR steuert seine Marketingaufwendungen über das Marketinginvestitions- und -managementsystem. Das darin vorgesehene Modul zur Erfolgskontrolle ist nicht im Einsatz.

Prüfungsgegenstand des ORH waren zudem die Marketingkonzepte sowie deren Erfolgsmessung durch den BR. Ferner hat der ORH Daten und Unterlagen zur Zusammenarbeit des BR im Marketing mit seiner Werbegesellschaft BRmedia GmbH und anderen Rundfunkanstalten erhoben.

Zum Redaktionsschluss des Berichts über die finanzielle Situation des BR 2018 war die Orientierungsprüfung noch nicht abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für Folgeprüfungen des ORH genutzt. Diese Prüfungsergebnisse werden ggf. im nächsten Bericht ausführlicher dargestellt.

15 **Beteiligungscontrolling des Bayerischen Rundfunks**

Der ORH hat 2017 die Organisation und die Ausübung des Beteiligungscontrollings geprüft.

Nach § 16b Abs. 1 RStV dürfen sich öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten an einem Unternehmen, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck zum Gegenstand hat, unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbar oder mittelbar beteiligen. Der Beteiligungsbericht 2017 des BR geht auf 16 unmittelbare Beteiligungen sowie eine mittelbare Beteiligung ein. Dabei handelt es sich um 14 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und drei Stiftungen.

Die Empfehlungen des ORH zielen im Wesentlichen auf eine Stärkung der Controlling-Strukturen im BR und eine transparentere Berichterstattung durch den BR ab.

Zum Redaktionsschluss des Berichts über die finanzielle Situation des BR 2018 war die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Die Prüfungsergebnisse werden erst im Folgebericht ausführlich dargestellt.



16 Bavaria Studios & Production Services GmbH

Bei der Bavaria Studios & Production Services GmbH und einiger ihrer Tochtergesellschaften wurden strukturelle und operative Defizite festgestellt, die eine höhere Rentabilität verhinderten.

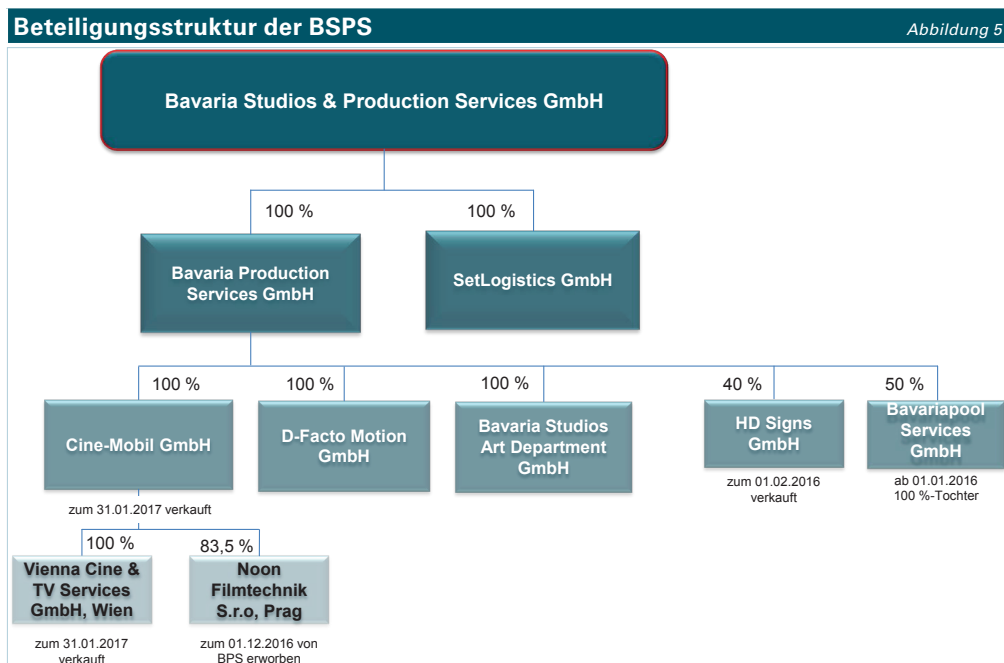
Der ORH hat die Bavaria Studios & Production Services GmbH (BSPS) und einige ihrer Tochtergesellschaften 2015 bis 2016 gem. Art. 13 Abs. 3 BayRG geprüft. Die Rechnungshöfe der Länder und der Bundesrechnungshof haben die Prüfungsaufgaben für den Bavaria Film Konzern gem. § 16c Abs. 3 und 4 RStV dem ORH übertragen.

Bei der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen muss der Rechnungshof darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Unternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.⁵³ Nachfolgend wird deshalb nur auf einen Teil der Prüfungsfeststellungen eingegangen.

Soweit nicht gesondert erwähnt, hat sich der ORH als Prüfungsmaßstab am Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. Art. 7 BayHO orientiert (vgl. Art. 13 Abs. 3 BayRG i. V. m. Art. 111 Abs. 1 BayHO).

16.1 Ausgangslage

Die BSPS ist Obergesellschaft für diverse Beteiligungsunternehmen. Zwischenzeitlich wurden einzelne Beteiligungsgesellschaften veräußert oder umstrukturiert. Die Beteiligungsstruktur der BSPS hat sich 2015 wie folgt dargestellt:



⁵³ § 16d Abs. 2 Satz 2 RStV und § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 395 Abs. 2 AktG.

Die BSPS und ihre Tochtergesellschaften bieten produktionsbezogene Dienstleistungen für TV- und Filmproduktionen an. Hierzu zählen im Wesentlichen:

Beteiligungsübersicht der BSPS (Stand: 31.12.2015)		
Abkürzung	Firma	Angebote Dienstleistungen
BSPS	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Vermietung von Studios
BPS	Bavaria Production Services GmbH	Produktionstechnische Dienstleistungen
SL	SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH	Personaldienstleistungen
CM	Cine-Mobil GmbH	Vermietung von Filmtechnik
DFM	D-Facto Motion GmbH	Postproduktion
BSAD	Bavaria Studios Art Department GmbH	Dekorations- und Eventbau
HDS	HD Signs GmbH	Mobile Übertragungstechnik
BPOS	Bavariapool Services GmbH	Archivierung, Digitalisierung, Überspielung

Tabelle 46

16.2 Feststellungen und Würdigung

16.2.1 Kartellrechtsverfahren BSPS

Die Bavaria Film GmbH, mittelbares Tochterunternehmen des BR und Holding des Bavaria Film Konzerns, hat für sich und ihre Beteiligungsunternehmen 2009 einen Verhaltenskodex sowie 2011 eine Compliance-Management-Geschäftsordnung erstellt. Der Verhaltenskodex verpflichtet die Geschäftsführer, Recht, Gesetz und interne Regelungen zu befolgen. Die Compliance-Management-Geschäftsordnung weist darauf hin, dass wettbewerbsunterbindende Preisabsprachen einen Verstoß gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen darstellen. Bei derartigen Verstößen besteht das Risiko finanzieller Schäden für das Unternehmen. Sanktionen und Schadenersatzansprüche gegen Mitarbeiter, die die Compliance-Management-Geschäftsordnung missachten, sind nicht enthalten.

2015 durchsuchte das Bundeskartellamt Büroräume der BSPS wegen des Anfangsverdachts unzulässiger Preisabsprachen mit Wettbewerbern. Das kartellrechtliche Verfahren wurde 2016 abgeschlossen. Wegen eines unzulässigen Informationsaustauschs verhängte das Bundeskartellamt Bußgelder gegen die beteiligten Gesellschaften von insgesamt 3,1 Mio. €. Nach den Erhebungen des ORH betrug der finanzielle Schaden für die BSPS aus Geldbuße sowie Verfahrens- und Rechtsberatungskosten rd. 2,2 Mio. €.

Zur Vermeidung künftiger Kartellverstöße regt der ORH an, die Compliance-Management-Geschäftsordnung zu überarbeiten. Insbesondere sollten deutliche Hinweise auf Sanktionen bei rechtswidrigem Verhalten aufgenommen werden. Ergänzend könnten auch regelmäßige Compliance-Schulungen hilfreich sein.



Die Bavaria Film GmbH hat mittlerweile die Compliance-Management-Geschäftsordnung überarbeitet und dabei die Anregungen des ORH berücksichtigt.

Die Bavaria Film GmbH hat hierzu keine weitere Stellungnahme abgegeben.

16.2.2 Studiobetrieb Geiselgasteig

Die BSPS pachtet seit 1997 zehn Film- und Fernsehstudios von der Bavaria Film GmbH und verpachtet diese Studios für Film-, Fernseh- und Entertainmentproduktionszwecke.

Die BSPS erwirtschaftete den an die Bavaria Film GmbH zu leistenden Pacht Aufwand nicht. Zum 01.11.2014 wurde die an die Bavaria Film zu zahlende Pacht rückwirkend verringert. Dennoch erzielte die BSPS aus der Studioverpachtung von 2013 bis 2016 ein negatives Gesamtergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Auch 2015 und 2016 entstanden trotz Pachtreduzierung weiterhin Verluste.

Der ORH ist der Ansicht, dass die vereinbarte Studiopacht - bezogen auf die erzielbare Auslastung durch die BSPS - zu hoch angesetzt ist. Eine dauerhafte Verlustsituation ist ein Indiz für nicht marktkonformes Verhalten. Ein konkurrierender Marktteilnehmer hätte ein derartiges Geschäftsmodell nicht aufrechterhalten. Der ORH empfiehlt den Vertragspartnern BSPS und Bavaria Film GmbH, eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessene Pacht für die Studios zu vereinbaren. Alternativ könnte die BSPS statt als dauerhafter Pächter der Studios auch nur als Vermittlungsagent für die Bavaria Film GmbH auftreten (Agenturmodell). Bei der BSPS würde damit eine dauerhafte Verlustsituation vermieden.

Die Geschäftsführung hat darauf hingewiesen, dass der Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 einen „Transformationszeitraum“ darstelle. Durch kurzfristige Einstellungen langlaufender Produktionen und aufgrund baulicher und produktionstechnischer Anpassungen der Studios seien die vorhandenen Studiokapazitäten deutlich geringer ausgelastet worden. Die geringe Auslastung sei ursächlich für die Verlustzielung im Betrachtungszeitraum gewesen. Seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 habe der Studiobetrieb eine gute Gesamtauslastung erzielt. Auch die Profitabilität habe sich zunehmend verbessert. Die mittelfristige Perspektive der betriebswirtschaftlichen Entwicklung würde positiv aussehen.

Da die Verlustsituation im Geschäftsjahr 2016/2017 trotz höherer Auslastung weiterhin bestand, empfiehlt der ORH, allein aus Gründen der Marktkonformität, das bisherige Geschäftsmodell zu überdenken.

Stellungnahme der Bavaria Film GmbH:

Die Bavaria Film GmbH weist darauf hin, dass der Pachtvertrag zwischen der Bavaria Film GmbH und den Bavaria Studios seit 1997 bestehe. Hinsichtlich der Pachthöhe sei damals ein externes Benchmarking durchgeführt worden. Ein Indiz für eine nicht markt-konforme Pacht sei entgegen der Feststellung des ORH nicht ableitbar.

Durch in 2010 bis 2013 durchgeführte Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen begi-nne sich die operative und personelle Reorganisation erstmals im Geschäftsjahr 2016/2017 auszuzahlen. Die Profitabilität am Standort habe sich trotz unveränderten Pachtvertrags deutlich verbessert.

Derzeit beabsichtige die Geschäftsleitung beider Gesellschaften, am bisherigen Ge-schäftsmodell festzuhalten.

Schlussbemerkung ORH:

Der ORH verkennt nicht, dass der „Transformationszeitraum“ einen Sondereffekt dar-stellt. Dennoch sollte die BSPS durch die Studiovermietung mittelfristig ein positives Ergebnis erzielen. Eine dauerhafte Verlustsituation ist neben Wirtschaftlichkeitserwä-gungen auch aus Gründen der Marktkonformität bedenklich.

16.2.3 Bavaria Production Services GmbH

Die Bavaria Production Services GmbH (BPS) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BSPS. Die BPS und die HD Signs GmbH kooperierten seit 2008 im Dienstleistungsseg-ment Broadcasting. Die HD Signs GmbH betrieb als Mieter am Standort Geiseltal zwei Fernsehübertragungswagen. 2013 erwarb die BPS 40 % der Anteile mit einem 50 %igen Stimmrechtsanteil an der HD Signs GmbH für einen sechsstelligen Betrag.

§ 16b Abs. 2 RStV fordert von Rundfunkanstalten, den nötigen Einfluss auf die Ge-schäftsleitung bei Beteiligungsunternehmen sicherzustellen. Diese Verpflichtung gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungsunternehmen von Rund-funkanstalten (§ 16b Abs. 1 RStV).⁵⁴ 50 % der Stimmrechte bei der mittelbaren Beteili-gung an der HD Signs GmbH gewährleisten nicht die geforderte Einflussmöglichkeit auf das Beteiligungsunternehmen.

Zur Kaufpreisermittlung wurde dem ORH keine belastbare Unternehmensbewertung vorgelegt.

Aufgrund differierender Vorstellungen der beiden Gesellschafter zur Geschäftsentwick-lung und zur Zusammenarbeit beschloss der Aufsichtsrat der BSPS in 2014, sowohl das gesellschaftsrechtliche Engagement als auch die Kooperation mit HD Signs GmbH zu beenden. 2016 veräußerte die BPS ihren Anteil für 1 € an den vorherigen Eigentümer und verzichtete auf noch offene Forderungen.

⁵⁴ Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Kommentar zum Rundfunkstaatsvertrag, zu § 16b RStV.



Eine Beteiligung ohne den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung steht im Widerspruch zum RStV. Bei künftigen Beteiligungen ist der nötige Einfluss auf die Geschäftsleitung gem. § 16b Abs. 2 RStV sicherzustellen. Beim Erwerb von Unternehmensbeteiligungen ist aus Sicht des ORH eine belastbare Unternehmensbewertung unverzichtbar.

Die Bavaria Film GmbH hat hierzu keine Stellungnahme abgegeben.

16.2.4 SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH

Die SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH (SL) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BSPS. Sie stellt produktionstechnische Personalleistungen für TV-Projekte bereit und beschäftigt durchschnittlich 30 projektbezogene Mitarbeiter. Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung und Rechnungsbearbeitung erbrachte 2004 bis 2012 vollumfänglich ein externer Dienstleister. Ein schriftlicher Dienstleistungsvertrag lag nicht vor. 2012 wurden Teile davon an die Zentralbereichsabteilung „Personal“ der Bavaria Film GmbH übertragen. Die Geschäftsbeziehung mit dem Dienstleister wurde im März 2015 undokumentiert beendet. Durchschnittlich erstellte der Dienstleister 80 Abrechnungen pro Monat. Das jährliche Entgelt für Lohnabrechnungen sowie Dispositionstätigkeiten und Vertragsgestaltungen lag 2011 bis 2014 in einer Bandbreite von 62.000 bis 82.000 €. Nach den Erhebungen des ORH hätte allein die Übertragung der Lohnabrechnungen an die Zentralbereichsabteilung „Personal“ der Bavaria Film GmbH auf Grundlage ihrer Verrechnungssätze zu deutlichen Einsparungen von 170.000 € (2011 bis 2014) geführt.

Die Geschäftsleitung hat darauf hingewiesen, dass das Leistungsspektrum des Dienstleisters wesentlich umfassender gewesen sei als vom ORH festgestellt. Es habe neben Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung und Rechnungsbearbeitung auch die Erstellung von Ausgangsrechnungen umfasst. Darüber hinaus löse die Erfassung der Mitarbeiterdisposition einen hohen Abstimmungsbedarf aus. Umfangreich sei auch die monatliche Vertragserstellung für Rechnungssteller und befristet Beschäftigte gewesen.

Der ORH hält an seiner Auffassung fest, dass wesentliche Dienstleistungen überteuert bezogen wurden. Der ORH empfiehlt, auch langjährige Geschäftsbeziehungen von Konzerngesellschaften mit Dritten regelmäßig zu überprüfen. Leistungen sollten aus wirtschaftlichen Gründen vorrangig durch konzerneigene Ressourcen erbracht oder aber ausgeschrieben werden.

Die Bavaria Film GmbH hat hierzu keine weitere Stellungnahme abgegeben.

16.2.5 Dekorationsbau der BSPS/Bavaria Studios Art Department GmbH

Die BSPS betrieb ihre Abteilung Dekorationsbau sowohl an ihrem eigenen Standort in Grünwald als auch auf gepachtetem Grund außerhalb Grünwalds. Von 2011 bis 2014 erzielte sie einen kumulierten Verlust. Aufgrund der Kündigung des bisherigen Pachtvertrags suchte die Geschäftsleitung der BSPS 2013 einen Alternativstandort für diese Abteilung.

Am 01.05.2013 übernahm die BSPS die Werkstattausstattung eines Laden- und Messebauunternehmens im Landkreis Fürstentfeldbruck und mietete die dazugehörigen Liegenschaften. Anschließend bündelte sie den Dekorationsbau in einer neu gegründeten 100 %igen Tochter der BPS, Bavaria Studios Art Department GmbH (BSAD). Hierzu veräußerte sie ihre Abteilung Dekorationsbau an die BSAD und übertrug ihr den Mietvertrag. Kerngeschäft der BSAD ist der Bau von Dekorationen und Kulissen für Film/Serie sowie TV/Entertainment im Inland. Daneben fertigt sie Museums- und Ausstellungsbauten. Zusätzlich setzt die BSAD Projekte im Bereich des Objekt- und Ladenbaus um.

Durch die Neustrukturierung vergrößerten sich sowohl das Leistungsspektrum als auch die Mitarbeiterkapazitäten erheblich. Das neue Leistungsspektrum führte auskunftsgemäß zu einem Alleinstellungsmerkmal der BSAD am Markt. Eine Marktanalyse als Basis für diese Kapazitätserweiterung wurde dem ORH nicht vorgelegt.

Die Geschäftsleitung der BSPS verfolgte mit der BSAD das Ziel, durch eine verbesserte Auslastung mit Umsatzzuwächsen effizienter als vor der Umstrukturierung zu produzieren.

Die wirtschaftliche Situation der BSAD verschlechterte sich trotz der in 2013 erfolgten Neuausrichtung. Die mit der Neuausrichtung erfolgte Kapazitätserweiterung verfehlte das angestrebte Ziel.

Ende 2016 beschloss der Aufsichtsrat der BSPS auf Vorschlag der Geschäftsführung, den Standort der BSAD im Landkreis Fürstentfeldbruck (FFB) zwei Jahre nach seiner Errichtung zum 31.01.2017 wieder zu schließen. Künftig solle sich die BSAD auf das Kerngeschäft von Studio- und Showproduktionen am Standort Geiseltal konzentrieren.

Der ORH empfiehlt, vor künftigen Kapazitätserweiterungen belastbare Marktanalysen durchzuführen und mit einem Businessplan zu unterlegen. Das Kerngeschäft der BSAD alleine gewährleistet keine Auslastung der vorgehaltenen Kapazitäten.

2015 erzielte die BSAD über die Hälfte ihrer Umsätze mit Auslandsaufträgen. Vor der Umstrukturierung lag der Auslandsumsatz unter einem Prozent. Der Anteil des Kerngeschäfts im Inland umfasste 2015 nur noch 26 % des Gesamtumsatzes. Die Umsatzsteigerung zur Verbesserung der Auslastung in 2015 basierte ausschließlich auf Auslandsumsätzen, z. B. dem Bau von Studiodekorationen in Katar und im Oman.



Nach Auffassung des ORH waren die Auslandsaufträge nicht durch den in § 11 RStV beschriebenen Funktionsauftrag gedeckt. Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie ihrer Tochtergesellschaften muss sich an den verfassungsrechtlich begründeten Funktionsauftrag halten. Die kommerzielle Tätigkeit hat programmmäßig „in irgendeiner Weise die Aufgaben einer Rundfunkanstalt zu unterstützen“.⁵⁵

Der ORH regt an, die Schließung des Standorts FFB dazu zu nutzen, die Tätigkeit der BSAD, soweit rentabel, auf das Kerngeschäft im Inland zu konzentrieren, wie es dem gesetzmäßigen Funktionsauftrag entspricht.

Die BSPS hat mitgeteilt, dass entgegen der Auffassung des ORH sich nach § 16a RStV nicht zwingend ergeben würde, dass eine Tätigkeit im Ausland im unmittelbaren Gegensatz zum Rundfunkstaatsvertrag stehe. Als Beispiel sehe die Geschäftsleitung die weltweite Verbreitung des Programms öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten über sendereigene Mediatheken im Internet.

Der ORH hält das von der BSPS angeführte Beispiel für nicht einschlägig. Er bleibt bei seiner Ansicht, dass der Funktionsauftrag nach § 11 RStV, zur Meinungsbildung beizutragen, die dargestellten Ausstattungs- und Bauaktivitäten der BSAD im Ausland nicht umfasst.

Stellungnahme der Bavaria Film GmbH:

Die Bavaria Film GmbH betont, dass die Bewertung des ORH aus der ex-post Betrachtungsweise heraus erfolge. Vor der Kapazitätserweiterung sei eine Marktanalyse durchgeführt und ein Businessplan aufgestellt worden. Eine negative Markt- und Preisentwicklung sei zum Zeitpunkt der Entscheidung der Kapazitätserweiterung nicht erkennbar gewesen.

Schlussbemerkung ORH:

Kapazitätserweiterungen bergen das Risiko von Überkapazitäten und bringen das Management in Zugzwang, an Märkten auch im Ausland tätig werden zu müssen, was dem gesetzmäßigen Funktionsauftrag nicht entspricht.

⁵⁵ Vgl. Hartstein/Ring/Kreile/Dörr/Stettner, Kommentar zum Rundfunkstaatsvertrag, zu § 16a RStV.

16.2.6 D-Facto Motion GmbH

Die D-Facto Motion GmbH (DFM) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BPS. Als Postproduktionsunternehmen umfasst das Kerngeschäft der DFM das Color-Grading sowie die Bild- und Tonmischung für TV-Filme und Fernsehserien.

Der Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH stimmte der Geschäftsleitung in der Sitzung vom 23.09.2009 zu, die Auslastung der Dienstleistungsgesellschaften - BSPS, Cine-Mobil GmbH und DFM - durch Co-Finanzierungen von Filmprojekten zu verbessern. Unter Co-Finanzierung wird die gemeinsame Finanzierung eines Filmprojekts durch mindestens zwei Kapitalgeber verstanden. Eine verbesserte Auslastung sollte durch an Co-Finanzierungsbeiträge gekoppelte Produktionsdienstleistungsaufträge erreicht werden.

Die BSPS agierte bei der Produktion eines Films als Generalunternehmer. Sie beglich in einem ersten Schritt zunächst den Co-Finanzierungsbeitrag. In einem zweiten Schritt übertrug sie die an die Co-Finanzierung gekoppelten Dienstleistungsaufträge an das jeweilige Beteiligungsunternehmen, z. B. an die DFM. Die durch die BSPS geleisteten Co-Finanzierungsbeiträge waren durch die DFM der BSPS wieder auszugleichen. Die DFM übernahm damit faktisch ab diesem Zeitpunkt die Funktion des Co-Finanziers. Der Co-Finanzierungsbeitrag der DFM entsprach einem bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehen, dessen Tilgung an mögliche Verwertungserlöse des produzierten Filmes gekoppelt war.

Der ORH untersuchte die Rentabilität des Geschäfts bestehend aus Co-Finanzierung und daran gekoppeltem Dienstleistungsauftrag für die DFM auf Basis mehrerer Kinoproduktionen. Die folgende Berechnung basierte auf einer Modellrechnung⁵⁶ der Allianz Deutscher Produzenten.

Diese Modellrechnung hat der ORH angewendet

- auf eine reale Co-Produktion „Musterfall Real Case“⁵⁷ der DFM mit 150.000 Zuschauern sowie
- auf eine rein fiktive Produktion, die bei gleichen Herstellungskosten 1,5 Mio. Zuschauer erreicht, was angesichts der Reichweite erfolgreichster deutscher Produktionen im absoluten Spitzenbereich läge („Best Case“).

⁵⁶ Magazin der Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen Nr. 19/September 2015 S. 4 f.

⁵⁷ Zur Anonymisierung und damit zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wurde die Anzahl an Kinos und Zuschauern im „Real Case“ geringfügig abgeändert.



Vergleichsrechnung		
	Produktion "Musterfall Real Case"	Produktion "Musterfall Best Case"
Zuschauer	150.000	1.500.000
Anzahl der Kinos	350	350
	in €	in €
Herstellungskosten	5.500.000	5.500.000
Erlöse	1.500.000	15.000.000
abzüglich		
Umsatzsteuer 7 %	105.000	1.050.000
FFA Filmabgabe 3 %	41.850	418.500
Kinobetreiber 50 %	676.575	6.765.750
Verleihprovision 35 %	236.801	2.368.013
verbleiben	439.774	4.397.738
abzüglich		
Kosten für Startkopie	1.400.000	1.400.000
verbleiben zur Tilgung der Herstellungskosten gemäß Rückzahlungsplan	0	2.997.738

Den Film „Musterfall Real Case“ sahen 150.000 Kinobesucher. Aufgrund der geringen Zuschauerzahl erhielt die DFM keinerlei Rückflüsse aus ihrem Co-Finanzierungsbeitrag. Auch nach der ORH-Rechnung zum „Musterfall Best Case“ wären nach Verrechnung der anfallenden Kosten nur ein Teil der Herstellungskosten gedeckt. Ein Rückfluss des Co-Finanzierungsbeitrags wäre nicht zu erreichen gewesen. Die DFM könnte den von ihr geleisteten Co-Finanzierungsbeitrag nur dann erwirtschaften, wenn sie mit der beauftragten Dienstleistung einen gleichhohen Projektgewinn erzielen würde. Hierzu müsste ein Auftraggeber ein Dienstleistungsangebot zu marktüblich überhöhten Konditionen akzeptieren.

Stellungnahme der Bavaria Film GmbH:

Die Bavaria Film GmbH ist der Auffassung, dass Co-Finanzierungen zunehmend Branchenstandard seien, um Aufträge akquirieren zu können. Die vom ORH untersuchten Fälle wären am Markt leider nicht erfolgreich gewesen. Über den wirtschaftlichen Erfolg würden die nicht beeinflussbaren Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten des Produzenten entscheiden.

Schlussbemerkung ORH:

Der ORH empfiehlt, aufgrund der nun seit langem fehlenden Profitabilität das Geschäftsfeld Co-Finanzierung einzustellen.

16.2.7 Cumulus Media GmbH

Die Cumulus Media GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Bavaria Film GmbH; sie ist mittelbar eine 100 %ige Tochter öffentlich-rechtlicher Anstalten. Organisatorisch ist sie dem Geschäftsbereich der BSPS zugeordnet (vgl. Anlage 2).

Die ARD-Anstalten beauftragten 2012 die von der Bavaria Film GmbH neu gegründete Cumulus Media GmbH mit der Erstellung aktueller Wettersendungen. Die Wahl der Moderatoren sowie die des Wetterdienstleisters wurden dabei vertraglich festgelegt. Die Cumulus Media GmbH erstellt mit dem Wetterdienstleister vor allem das „Wetter vor acht“, das Wetter in den Tagesthemen und im ARD-Morgenmagazin. Daneben werden moderierte Wettersendungen für einige Fernseh- und Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten produziert. Das hierzu notwendige Studio inkl. Technik und Personal mietet die Cumulus Media GmbH von der BSPS und deren Tochtergesellschaften an.

Die Cumulus Media GmbH beteiligte den Wetterdienstleister an den Erlösen. Der Vertrag mit dem Wetterdienstleister hat eine Laufzeit von 7,5 Jahren bis Mitte 2019. Sofern er von keiner Seite bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird, verlängert er sich anschließend um weitere zwei Jahre.

Aufgrund der ab 2013 geltenden staatsvertraglichen Vorgaben zum Sponsoring kürzte die ARD die Vergütung für die Produktion des „Tagesthemen-Wetter“. Die Umsätze der Cumulus Media GmbH reduzierten sich entsprechend. 2013/2014 schloss die Cumulus Media GmbH das Geschäftsjahr mit einem Verlust ab. 2014/2015 erreichte die Cumulus Media GmbH wieder ein positives Betriebsergebnis. Dieses wurde jedoch nur durch eine einmalige Rückerstattung („Gutschrift lt. Zusatzvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag“) einer Konzerngesellschaft erreicht.

Nach Auffassung des ORH ist die Cumulus Media GmbH in ihrer geschäftspolitischen Entwicklungs- und Entscheidungsfreiheit erheblich eingeschränkt. So wurde der Vertrag mit dem Wetterdienstleister langfristig auf 7,5 Jahre abgeschlossen.

Der ORH empfiehlt, die Wetterdienstleistungen auch aufgrund der geringen Umsatzrenditen 2019 auszuschreiben, um günstigere Konditionen zu erhalten. Am Markt sind verschiedene Organisationen und Unternehmen vorhanden, die die Leistungen erbringen können.

Die Geschäftsleitung der Cumulus Media GmbH hat mitgeteilt, dass durch den langlaufenden Rahmenvertrag mit dem Wetterdienstleister eine gleichbleibende Qualität sowie günstige Dienstleistungskosten erzielt würden. Nach Ablauf des Vertragszeitraums prüfe die Geschäftsleitung, die notwendigen Wetterdienstleistungen auszuschreiben.



Dem Wetterdienstleister musste als möglichem Drittbetroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den einschlägigen Feststellungen des ORH gegeben werden. Hierin führt er aus, dass sich die Zusammenarbeit mit der Cumulus Media GmbH sehr erfolgreich darstelle. Die gleichbleibend hohe Qualität der Wettersendungen der ARD-Anstalten gehe vor allen Dingen auf diese langfristige Zusammenarbeit zurück. Eine Einschränkung der geschäftspolitischen Entwicklungs- und Entscheidungsfreiheit der Cumulus Media GmbH könne er nicht erkennen. Auch seien günstigere Konditionen nicht zwangsläufig über Ausschreibungen zu erreichen. Vielmehr biete gerade ein langfristiges, gedeihliches und geschäftspartnerliches Zusammenarbeiten eine gute Basis für Verhandlungen, die selbstverständlich auch wirtschaftliche Aspekte mit einbeziehen würden.

Stellungnahme der Bavaria Film GmbH:

Die Geschäftsleitung der Bavaria Film GmbH verweist auf die Qualität der Wettersendungen, die auf der Langfristigkeit der Zusammenarbeit beruhe. Trotzdem sei es der Geschäftsleitung gelungen, das Dienstleistungsentgelt an den Wetterdienstleister zu verringern.

Schlussbemerkung ORH:

Nach Feststellung des ORH enthält der Vertrag vom 23.09.2011⁵⁸ unveränderte Konditionen. Er hält eine Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen für geboten.

⁵⁸ Übermittelt mit gemeinsamem Schreiben der Bavaria Film GmbH und der Bavaria Studios & Production Services GmbH vom 27.02.2018.



TEIL C

**PRÜFUNG DER
MARKTKONFORMITÄT**



17 Prüfung der Marktkonformität des BR sowie seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Der BR und seine Beteiligungsgesellschaften haben die Optimierungsvorschläge des ORH in vielen Fällen umgesetzt. Die Prüfung der Marktkonformität bleibt eine Daueraufgabe.

Die Eigenkapitalausstattung der Telepool GmbH hält der ORH unverändert für zu hoch. Derzeit ist noch nicht geklärt, ob die Kabelverbreitung im Ausland als kommerzielle oder nicht kommerzielle Tätigkeit anzusehen ist. Die BRmedia Service GmbH erzielte von 2011 bis 2016 jedes Jahr einen Verlust. Nach Auffassung des ORH ist eine dauerhafte Verlustsituation nicht marktkonform und unwirtschaftlich. Er empfiehlt dem BR, auf die Einleitung weiterer Prozessoptimierungen hinzuwirken.

Leistungspakete innerhalb des Bavaria Film Konzerns sind transparent zu dokumentieren.

17.1 Ausgangslage

Der 12. RÄStV verpflichtet die Anstalten seit 2010, für ihre Beteiligungsgesellschaften jährlich einen Bericht zur Marktkonformität durch den Abschlussprüfer erstellen zu lassen. Die Rechnungshöfe haben hierzu gemeinsam mit dem IDW einen einheitlichen Fragenkatalog erarbeitet. Dieser ist 2012 in das Regelwerk der Abschlussprüfer als Prüfungsstandard IDW PS 721 eingeflossen. Um die Marktkonformitätsanforderungen zu erfüllen, haben ARD, ZDF und Deutschlandradio eine gemeinsame Verrechnungspreisrichtlinie entwickelt.

Der ORH wertet die jährlichen Berichte der Abschlussprüfer zur Marktkonformität des BR und seiner Beteiligungsunternehmen aus. Darüber hinaus beurteilt der ORH auch das marktkonforme Handeln der kommerziellen Beteiligungsunternehmen bei seinen laufenden Prüfungen.

17.2 Kommerzielle Tätigkeiten des BR

Der BR hat seine wesentlichen kommerziellen Tätigkeiten in Tochtergesellschaften ausgelagert. Nicht betroffen davon sind die Klangkörper sowie die Vermietung von Immobilien. Der BR begründete dies damit, dass die Klangkörper der Erfüllung seines öffentlich-rechtlichen Auftrags dienen. Die Immobilien stellen Sondervermögen zur Finanzierung der Pensionslasten dar.

Die bei der WDR mediagroup GmbH seit 2007 angesiedelte Abteilung „ARD Kabelkoordination Ausland“ verwaltet treuhänderisch für die Landesrundfunkanstalten die Lizenzentgelte aus der Kabelauslandsverbreitung der ARD-Programme. Die Lizenzentgelte

werden von der WDR mediagroup GmbH in einer getrennten Buchhaltung gem. § 16a Abs. 1 RStV erfasst.

Der Anteil des BR an Lizenzentgelten aus der Kabelauslandsverbreitung betrug in den zurückliegenden Geschäftsjahren rd. 8,5 Mio. € p. a.

Der BR stufte die Erlöse aus der Kabelauslandsverbreitung als Ergebnis nicht kommerzieller Tätigkeiten ein. Er begründete dies damit, dass „bereits die Primärverbreitung im Inland hoheitlich und somit nicht von der integralen Weitersendung im Ausland zu trennen sei“. Auch vertrat der BR die Auffassung, dass die EU-Kabel-Satelliten-Richtlinie eine grenzüberschreitende Kabelweitersendung vorsehe. Die Lizenzentgelte waren folglich nicht Gegenstand der Marktkonformitätsprüfung und -berichterstattung des Abschlussprüfers.

Der ORH ist der Auffassung, dass es sich bei den Lizenzentgelten aus der Kabelauslandsverbreitung um kommerzielle Tätigkeiten handelt. Der hoheitliche Versorgungsauftrag ist nach seiner Auslegung des § 11 RStV auf das Inland begrenzt. Er empfiehlt dem BR, bei der Einspeisevergütung auf marktkonforme Erlöse zu achten, da wettbewerbsschädliche Preisunterbietungen gemäß EU-Beihilfemitteilung vom 27.10.2009 unzulässig sind.

Die Abstimmung zwischen den für die Prüfung der Rundfunkanstalten zuständigen Rechnungshöfen zu diesem Thema ist noch nicht abgeschlossen.

17.3 Telepool GmbH

An der Telepool GmbH ist der BR unmittelbar mit 26 % beteiligt. Der IDW PS 721, der sich auf die Regelungen des § 16d Abs. 1 Satz 2 RStV bezieht, sieht eine angemessene Kapitalausstattung als Kriterium für marktkonformes Verhalten vor. Der ORH hat zuletzt im Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 die hohe Eigenkapitalausstattung der Telepool GmbH kritisiert.⁵⁹ Er empfahl dem BR, auf eine Reduzierung der Eigenkapitalausstattung und nachhaltig auf höhere Ausschüttungen hinzuwirken. Der BR teilte mit, dass gemäß Gesellschaftervereinbarung die Ausschüttungen der Telepool GmbH auf 50 % des Jahresüberschusses erhöht worden seien. Im Übrigen hielten die Gesellschafter an der bisherigen Eigenkapitalausstattung fest.

Der BR informierte den ORH über die Absicht, seinen GmbH-Anteil zu veräußern. Nach Auffassung der Gesellschafter der Telepool GmbH stelle „... angesichts neuer Herausforderungen und zunehmender Risiken (...) die öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur eher eine Behinderung“ dar. Sie beschlossen 2016 einvernehmlich, einen Verkauf der Telepool GmbH zu prüfen. Hierzu beauftragten sie eine auf Merger & Acquisitions spezialisierte Beraterfirma, Informationsunterlagen aufzubereiten und potenzielle Interessenten anzuschreiben.

⁵⁹ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 TNr. 18.3.



Dem Hinweis des ORH, auf höhere Ausschüttungen hinzuwirken, ist der BR nachgekommen. Die Empfehlung, die Eigenkapitalausstattung zu reduzieren, hält der ORH ungeachtet der Veräußerungsabsicht weiter aufrecht.

17.4 BRmedia Service GmbH

Die BRmedia Service GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der BRmedia GmbH. Das Angebot der BRmedia Service GmbH umfasst Service- und Dienstleistungen rund um den BR und dessen Programme. Dazu zählen u. a. Lizenzen, speziell auf die Bedürfnisse der Hörer ausgerichtete Reisen (BRreisen), Ticketveräußerungen (BRticket) und Musikaufnahmen für Klangkörper (BR-KLASSIK Label), Telekolleg, Kopien und Mitschnitte von Sendungen (BRmitschnittdienst) sowie der BR-Shop. Zwischen der BRmedia GmbH und der BRmedia Service GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die BRmedia Service GmbH erwirtschaftete von 2011 bis 2015 einen konsolidierten Verlust von 1,3 Mio. €. 2015 erzielte die BRmedia Service GmbH den seit ihrem Bestehen höchsten Verlust mit 439.000 €. 2016 belief sich der Verlust auf 167.000 €.

Der BR erwartet auskunftsgemäß, mittelfristig wieder ein positives Ergebnis bei der BRmedia Service GmbH erzielen zu können. Hierzu notwendige Prozesse zur strukturellen Kostensenkung wären bereits angestoßen. Die Erträge hätten sich 2016 insbesondere im Bereich Merchandising (BRshop und Lizenzen) im zweiten Jahr infolge um 223.000 € auf 1,2 Mio. € verbessert. Im Bereich BR-KLASSIK Label wäre der Umsatz 2015 um knapp 39 % und 2016 um weitere 30 % gestiegen. Auch hätten die Erlöse bei BRticket und BRreisen zugenommen. Aufgrund des Ausbaus von Social-Media-Aktivitäten des BR hätte die BRmedia Service GmbH den Bayern 1 Radioclub mangels Mehrwert sowie den defizitären Hörfunk-Mitschnitt des BRmitschnittdienstes eingestellt.

Eine dauerhafte Verlustsituation ist nicht marktkonform und unwirtschaftlich. Die Fortsetzung dauerhaft defizitärer Geschäftsbereiche muss daher kritisch hinterfragt werden. Der ORH empfiehlt, die einzelnen Geschäftsbereiche weiterhin zu analysieren. Wird trotz struktureller Optimierungen bei defizitären Geschäftsbereichen mittelfristig die Gewinnzone nicht erreicht, ist die Geschäftstätigkeit zu beenden. Andernfalls könnte ein Verstoß gegen § 16a Abs. 1 Satz 3 RStV vorliegen.

17.5 Bavaria Film GmbH

Die Bavaria Film GmbH hat, angelehnt an die Verrechnungspreisrichtlinie der Anstalten, eine eigene Verfahrensrichtlinie zur Sicherstellung der Marktkonformität erstellt. Diese schreibt vor, dass das leistende Konzernunternehmen - parallel zur Angebotserstellung und zum Vertragsabschluss - Geschäftsvorgänge dokumentiert. Ein sachverständiger Dritter soll in angemessener Zeit marktkonformes Verhalten anhand der vorgehaltenen Dokumentationen beurteilen können.

Der ORH prüft insbesondere die Leistungsverrechnungen innerhalb des Bavaria Film Konzerns, die Vergütungsstrukturen der Tochtergesellschaften sowie deren Kapitalausstattung.

17.5.1 Holdingkosten der Bavaria Film GmbH

Die Bavaria Film GmbH übernimmt Managementaufgaben für ihre Konzernunternehmen.

Nach den Feststellungen des ORH verrechnete die Bavaria Film GmbH die Kosten für die erbrachten Dienstleistungen nicht einheitlich. Zudem stellte sie die Kosten für zentrale Verwaltungsdienstleistungen „Interne Revision“ sowie „Personalbetreuung“ im Geschäftsjahr 2015/2016 an ihre Tochtergesellschaften nicht vollumfänglich in Rechnung.

Nach Auffassung des ORH ist bei einer aktiv-steuernden Managementholding ein überwiegender Teil der Dienstleistungen verrechenbar. Andernfalls entstehen Kosten ohne Nutzen, die rein repräsentativer Natur sind und folglich einen Verstoß gegen die Marktkonformität darstellen.

Zu den Kosten der Internen Revision teilte die Geschäftsleitung mit, dass es sich anteilig um Gesellschafteraufwand handle. Diese müssten nicht vollumfänglich ausbelastet werden. Externe Kosten für Revisionsaufträge würden hingegen den betroffenen Gesellschaften in Rechnung gestellt.

Der ORH empfiehlt, die Holdingkosten sachgerecht zu verrechnen.

17.5.2 Leistungspakete

Die BSPS bietet mit ihren Tochtergesellschaften (vgl. TNr. 16.1) Dienstleistungen für Produktionen wie Kinofilme, TV, Home-Shopping, Theater, Werbung, Musikvideos und Events an. Neben Film- und TV-Studios ergänzen die Bereiche Dekorationsbau, Außenübertragung (Ü-Wagen) und Postproduktion das Leistungsangebot. Die BSPS konsolidiert die Betriebsergebnisse ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften und stellt sich dadurch nach außen wie ein Unternehmen dar.

Die Dienstleistungen der BSPS und ihrer Tochtergesellschaften bestehen in hohem Maße aus Leistungspaketen. Unter Leistungspaketen werden eng miteinander verbundene oder zeitlich eng aufeinander folgende Geschäftsvorfälle verstanden. Zum Beispiel koppelt die BSPS die Co-Finanzierung von Filmproduktionen an Produktionsdienstleistungsaufträge. Die so akquirierten Aufträge sorgten für eine höhere Auslastung bei der BSPS und ihrer Tochtergesellschaften. Gewinne aus den Dienstleistungsaufträgen deckten nur zum Teil den Finanzierungsbeitrag der vereinbarten Co-Finanzierung (vgl. TNr. 16.2.6). Vor- bzw. Nachkalkulationen der in die Leistungspakete einfließenden Dienstleistungen fanden nicht statt.



Die Konsolidierung der Ergebnisse bei der BSPS macht intransparent, zu welchen Preisen konzerninterne Leistungen erbracht werden. Das erschwert die Bewertung marktkonformen Verhaltens der Tochter- oder Enkelgesellschaften. Der ORH beanstandet zudem die fehlende Vor- und Nachkalkulation von Aufträgen bei Leistungspaketen. Er empfiehlt deshalb, die in das Leistungspaket einfließenden Dienstleistungen isoliert sowie das Leistungspaket als Ganzes zu kalkulieren. Die Kalkulationen sind entsprechend der eigenen Verfahrensrichtlinie zur Sicherstellung der Marktkonformität zu dokumentieren.

Zu den Leistungspaketen legte die Geschäftsleitung dar, dass die BSPS nur Angebote mit einem positiven Deckungsbeitrag zuzüglich einer Gewinnmarge erstellen würde. Die Gewinnmarge würde bei Preisverhandlungen die Obergrenze der Rabattierung darstellen. Dies würde auch dann gelten, wenn verschiedene Gewerke der BSPS und ihrer Tochtergesellschaften als Leistungspaket angeboten werden. Das operative Controlling der BSPS würde den Gesamtertrag aller am Leistungspaket beteiligten Gesellschaften analysieren und nachverfolgen. Vorsätzlich in Kauf genommene defizitäre Konzernleistungen wären ausgeschlossen.

Der ORH empfiehlt, die Ergebnisse aller Gewerke der an dem Leistungspaket partizipierenden Unternehmen einzeln zu analysieren und zu dokumentieren. Hierzu sind Angebots- und Nachkalkulationen sowie Analysen zu Soll-Ist-Abweichungen zu erstellen. Nur so können Erfolg oder Misserfolg der Komponenten von Leistungspaketen sowie das Leistungspaket als Ganzes untersucht und die Marktkonformität der Preise bewertet werden.

17.6 **Stellungnahmen des BR und der Bavaria Film GmbH**

Der BR hat in seiner Stellungnahme zur Prüfung der Marktkonformität lediglich mitgeteilt, dass sich die Anmerkungen des ORH durch den beabsichtigten Verkauf der Telepool GmbH weitestgehend erledigt hätten. Die Telepool GmbH hat von der Möglichkeit zur Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die Bavaria Film GmbH teilt zu den Leistungspaketen mit, dass die ermittelten Angebotspreise stets einen positiven Deckungsbeitrag⁶⁰ zuzüglich einer Gewinnmarge enthalten würden. Bei Rabattierungen sei zumindest die Kostendeckung sichergestellt. Diese Vorgabe werde durch das operative Controlling analysiert und nachverfolgt. Bei Projekten unter der Beteiligung mehrerer Gewerke sei die Vorgehensweise identisch. Eine zentralisierte Vertriebsrabattierung finde nicht statt. Vorsätzlich in Kauf genommene defizitäre Konzernleistungen bestünden nicht. Auch seien hierzu keine Feststellungen durch den Wirtschaftsprüfer in der jährlichen Marktkonformitätsberichterstattung vorhanden.

⁶⁰ Deckungsbeitrag I ist ein Begriff aus der Kostenrechnung. Zur Berechnung des Deckungsbeitrags I werden von den Umsatzerlösen lediglich die variablen Kosten abgezogen.

17.7 Schlussbemerkung ORH

Der ORH merkt an, dass die neuerliche Stellungnahme der Bavaria Film GmbH weitestgehend die bisherige Einlassung zur Prüfung wiederholt, die unter TNr. 17.5.2 bereits dargestellt wurde. Der ORH hält unverändert an seiner Empfehlung fest und wird vorschlagen, das Thema Leistungspakete bei der aktuellen Überarbeitung des Prüfungsstandards IDW PS 721 in den Fragenkatalog⁶¹ zur Prüfung der Marktkonformität aufzunehmen.

⁶¹ Vgl. TNr. 17.1.





TEIL D

**RÜCKBLICKE AUF DEN
BERICHT 2016**



18 Sternstunden - Die Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks

Der Sternstunden e. V. ist seit 07.04.2017 berechtigt, das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen zu führen.

Der ORH hatte 2013 die Tätigkeit des BR für die Benefizaktion „Sternstunden - Wir helfen Kindern“ geprüft.⁶²


Sternstunden e. V. („Verein“) hat im September 2014 die Zuerkennung des Spenden-Siegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) beantragt. Mit der Antragstellung folgte der Verein einer Empfehlung des ORH.

Das DZI vergibt auf Antrag und nach Prüfung das Spenden-Siegel an gemeinnützige Organisationen. Ziel ist es, Spendern Sicherheit bei ihrer Spendenentscheidung zu geben. So müssen Organisationen, die das DZI Spenden-Siegel erhalten, offen und umfassend über ihre Arbeit, Struktur und Finanzen berichten.

Das DZI hat zwischenzeitlich festgestellt, dass der Verein die Spenden-Siegel-Standards erfüllt. Der Verein ist seit 07.04.2017 berechtigt, das DZI Spenden-Siegel (vorläufig) bis 30.06.2018 zu führen. Um sicherzustellen, dass die Spendenorganisationen die Siegel-Standards zuverlässig erfüllen, muss eine Verlängerung jedes Jahr neu beantragt und geprüft werden.

⁶² ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 TNr. 11.

19 Finanzierung einer zweiten Filmhalle mit staatlichen Mitteln

 **Der Bayerische Landtag hat auf Initiative der Staatsregierung die staatlichen Mittel für die Finanzierung der zweiten Bayerischen Filmhalle von 10 Mio. € im Zuge des Haushaltsabschlusses 2015 eingezogen.**

Der Freistaat Bayern hatte für die Finanzierung der zweiten Filmhalle im Doppelhaushalt 2010/2011 Mittel von 10 Mio. € bereitgestellt. Für die Mittel war in Kap. 13 05 der Tit. 831 05 „Kapitalzuführung an die LfA Förderbank Bayern zur Errichtung einer zweiten Filmhalle durch die Bayer. Filmhallen GmbH“ eingerichtet worden. Noch im Haushaltsjahr 2015 bestand eine Ausgabebefugnis über den Ausgabereist von 10 Mio. €.

Der ORH hatte berichtet, dass der Bau einer zweiten Filmhalle auf dem Gelände der Bavaria Film GmbH wegen fehlender Wettbewerbskonformität der Finanzierung vorerst zurückgestellt worden sei. Er hatte empfohlen, die Ausgabereiste einzuziehen.⁶³

Der Landtag kennzeichnete den Titel im Doppelhaushalt 2017/2018 als „wegfallenden Titel“ mit der Begründung, dass das Konzept in der vorgesehenen Form nicht umgesetzt werden könne. Im Zuge des Haushaltsabschlusses 2015 wurden die Ausgabereiste eingezogen. Die Mittel standen somit im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr zur Verfügung.

Damit ist die Empfehlung des ORH umgesetzt worden.

⁶³ ORH: Bericht zur finanziellen Situation des BR 2016 TNr. 17.



20 Fehlende Prüfungsrechte des ORH

Die im RStV und BayRG geregelten Prüfungsrechte des ORH bleiben für die Telepool GmbH und ihre Beteiligungen weiterhin verwehrt.

Im Bericht über die finanzielle Situation des BR 2016 informierte der ORH den Bayerischen Landtag, dass ihm das Prüfungsrecht nach §§ 16c, 16d RStV sowie Art. 13 Abs. 3 BayRG bei mehreren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen des BR verwehrt bleibe.

Ursächlich sind die Gesellschaftsverhältnisse bei der Telepool GmbH. Anteilseigner der Telepool GmbH sind BR und Telvetia S. A.⁶⁴ mit je 26 % sowie die SWR Media Services GmbH und der MDR mit je 24 %. Die Telvetia S. A. lehnte, gestützt auf ihre Sperrminorität nach § 53 Abs. 2 GmbHG, eine Satzungsänderung i. S. d. RStV zur Einräumung von Prüfungsrechten des ORH bei der Telepool GmbH ab. Auskunftsgemäß verhinderte die Sperrminorität der Telvetia S. A. auch die Einräumung von Prüfungsrechten des ORH bei den Joint-Ventures

- Global Screen GmbH (Telepool GmbH 50 %, Bavaria Media GmbH 50 %),
- Bavariapool Services GmbH (Telepool GmbH 50 %, BPS 50 %) und
- EuroVideo Medien GmbH (Telepool GmbH 50 %, Bavaria Film GmbH 50 %).

Rückwirkend zum 01.01.2016 erwarb die BPS den 50 %igen Anteil an der Bavariapool Services GmbH vom bisherigen Mitgesellschafter Telepool GmbH. Im März 2017 teilte die Bavaria Film GmbH mit, dass die Telepool GmbH ihre Beteiligungen an der Global Screen GmbH und der EuroVideo Medien GmbH jeweils von 50 auf 100 % erhöht habe. Die drei o. a. früheren Gemeinschaftsunternehmen von Telepool GmbH und Bavaria Film Konzern sind nun entflochten.

Die Verankerung des Prüfungsrechts des ORH in der Satzung der Bavariapool Services GmbH stellte der Bavaria Film Konzern in Aussicht. Er machte dies vom Ausgang eines Prüfungsprozesses abhängig, in dem untersucht wird, ob die Bavariapool Services GmbH eigenständig fortgeführt werden kann („Stand-Alone-Fähigkeit“). Am 14.12.2017 wurde das Prüfungsrecht in die Satzung der Bavariapool Services GmbH aufgenommen.

Die Verankerung der Prüfungsrechte des ORH nach §§ 16c, 16d RStV sowie Art. 13 Abs. 3 BayRG bei der Telepool GmbH und ihren Beteiligungen fehlt weiterhin. Die Prüfung dieser Unternehmensgruppe und eine Berichterstattung an den Bayerischen Landtag sind daher nicht möglich. Allerdings hat der BR die Absicht, die Beteiligung an der Telepool GmbH zu veräußern (vgl. TNr. 17.3).

⁶⁴ 100 %ige Tochtergesellschaft der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, SRG SSR.

Der Telepool GmbH sowie deren Anteilseigner Telvetia S. A. wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Wege der Anhörung eingeräumt. Sie haben hiervon jedoch keinen Gebrauch gemacht.

München, 22. März 2018



Christoph Hillenbrand
Präsident



Dr. Markus Link
Ministerialdirigent

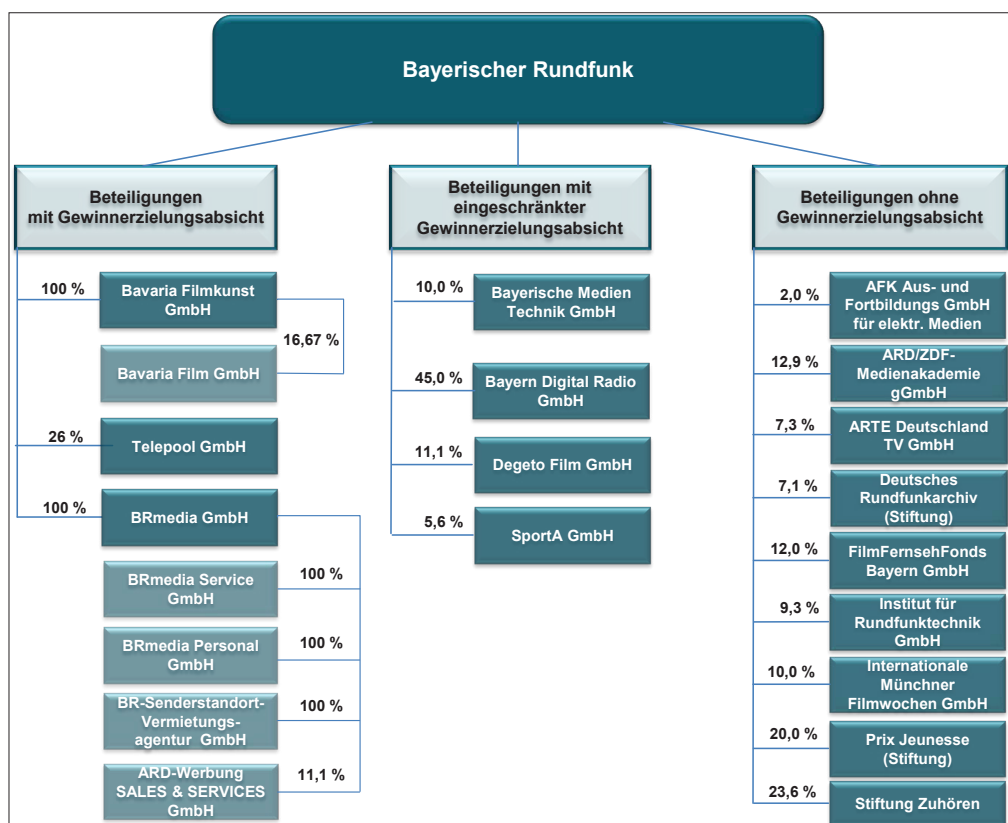


Brigitte Braatz
Ltd. Ministerialrätin



Anlage 1 - Beteiligungen des Bayerischen Rundfunks

(Stand: 31.12.2016 - Beteiligungsbericht 2017 des BR)

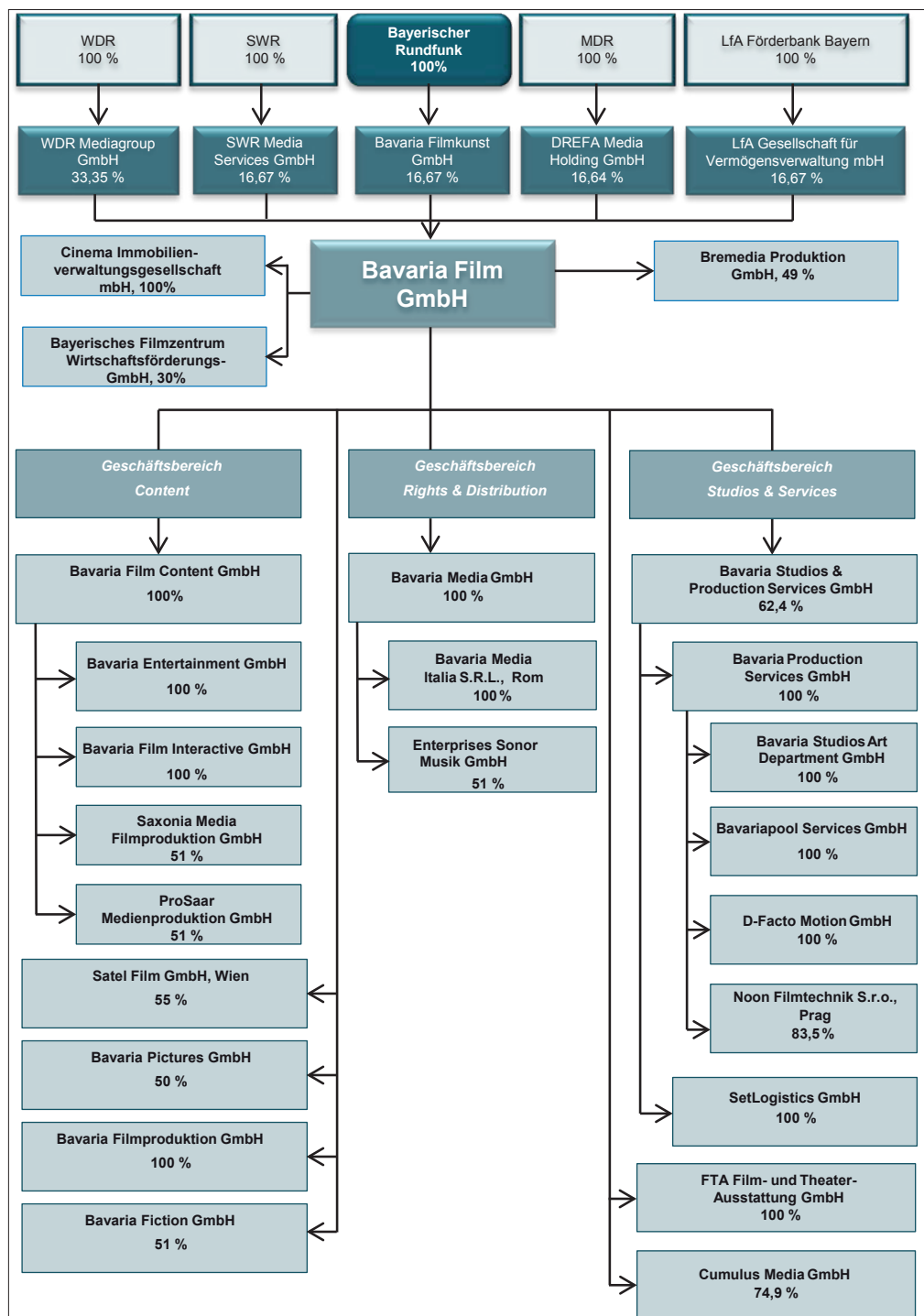


Die vier Tochtergesellschaften der Telepool GmbH sind nicht dargestellt.



Anlage 2 - Beteiligungsstruktur des Bavaria Film Konzerns

(Stand: 31.12.2017)



Neben den dargestellten Gesellschaften bestehen acht weitere Beteiligungsgesellschaften, die in diesem Bericht nicht erwähnt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerischer Oberster Rechnungshof
Kaulbachstraße 9 | 80539 München
Telefon: (089) 2 86 26-0 | Telefax: (089) 2 86 26-277
E-Mail: poststelle@orh.bayern.de

www.orh.bayern.de

Druck:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Alexanderstraße 4
80538 München

Bayerischer Oberster Rechnungshof
Kaulbachstraße 9
80539 München
Telefon: (089) 2 86 26-0
Telefax: (089) 2 86 26-277

www.orh.bayern.de